
Städtische Betriebe Minden (SBM)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2022



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Minden

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.2	Unregelmäßigkeiten	7
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2	Jahresabschluss	12
4.1.3	Lagebericht	12
4.1.4	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	13
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3	Kapitalflussrechnung	14
4.2.4	Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen	15
4.2.5	Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen	15
5.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	16

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Gemäß § 103 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 25.01.2023 die örtliche Rechnungsprüfung (RPA) mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2022 beauftragt.

Dementsprechend prüft das RPA gem. § 102 Abs. 1 GO NRW i.V.m. dem Handelsgesetzbuch (HGB) den Jahresabschluss der SBM zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 7).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die SBM.

Das RPA ist gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Dieser Prüfungsbericht ist die Dokumentation über das Ergebnis der Abschlussprüfung. Er ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

Alle Nachweise und erbetenen Aufklärungen wurden durch die Betriebsleitung erteilt. Die Betriebsleitung hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20.01.2025 schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt der Prüfung waren der geprüfte und unter dem Datum vom 26. Februar 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 der SBM.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1-4) und im Lagebericht (Anlage 5) die wirtschaftliche Lage, den Geschäftsverlauf und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SBM beurteilt.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 1 HGB nimmt das RPA mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu dieser Lagebeurteilung Stellung.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung des RPA folgende wesentliche Aussagen von der Betriebsleitung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der SBM 2022 getroffen:

- Die Ergebnisrechnung des Jahres 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.259 T€ ab. Damit wurde das Planungsziel um 465 T€ überschritten.
- Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz liegen die ordentlichen Erträge um 787 T€ und die ordentlichen Aufwendungen um 824 T€ unter dem Plan. Unter Berücksichtigung des um 427 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbesserten Finanzergebnisses ergibt sich insgesamt eine Abweichung von 465 T€.
- Die Finanzrechnung weist eine Änderung des Bestands der Finanzmittel in Höhe von 1.574 T€ aus. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos aus dem Jahresabschluss 2021 ergibt sich zum 31.12.2022 ein Stand an liquiden Mittel von 10.663 T€.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben den fortgeschriebenen Ansatz 2022 um 230 T€ überschritten.
- Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde im Vergleich zum Ansatz eine Verringerung von 7.431 T€ realisiert. Diese Verringerung ist vorrangig im Bereich der Zinsen und ähnlichen Auszahlungen entstanden. Da die planmäßige Ergebnisabführung 2022 aufgrund des OVG Urteils zur Gebührenkalkulation erst im Jahr 2024 erfolgt ist, wurde der Zahlungsmittelfluss nicht mehr im abzuschließenden Jahr berücksichtigt. Deutliche Einsparungen sind zudem bei den Personalkosten entstanden, die auf unbesetzte Stellen und krankheitsbedingte Verdienstauffälle zurückzuführen sind.
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit 1.500 T€ um 165 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Sie ist gekoppelt an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.
- Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen liegt das Jahresergebnis mit 312 T€ um 282 T€ über dem Ansatz des Jahres 2022. Zudem konnten Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen realisiert werden (62 T€).
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 5.108 T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (1.505 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) einen Wert von 2.313 T€ dar.

- Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt –3.607 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt (8.067 T€). Demnach ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 4.459 T€.
- Die Bilanzsumme der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 2.308 T€ auf 171.518 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote I beträgt unverändert zum Vorjahr 27,1 %.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der SBM wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des RPA folgende wesentliche Aussagen von der Betriebsleitung zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der SBM getroffen:

Im Prognosebericht werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Grundlage und maßgeblich ist der dafür erstellte Risikobericht. Unter anderem wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Die Preise im Bausektor befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Neben den Baukosten sind nun auch die Fahrzeugbranche und die Energiekosten betroffen. Den steigenden Energiekosten ist durch Alternativen bei der Energieerzeugung zu begegnen.
- Seit 2021 rückt der Ausfall technischer Anlagen in der Abwasserwirtschaft und der Verkehrstechnik erstmals in den Mittelpunkt. Es werden insbesondere Cyber Angriffe befürchtet. Im Zuge der Energiemangellage wurde ein Notstromkonzept erarbeitet.
- Die SBM sind als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die Neuausschreibung der Altpapiervermarktung kann zu einem Verlust des Geschäftsfeldes führen.
- Dem Werteverzehr des Straßenvermögens muss entgegengesteuert werden. Im Mai 2021 wurde das Straßen- und Wegekonzept beschlossen. Sich daraus ergebende Baumaßnahmen werden ein erhebliches Investitionsvolumen in den nächsten Jahren nach sich ziehen. Hinsichtlich der Finanzierung wurde durch eine Gesetzesänderung zum 01.01.2020 die Erstellung eines

Straßenbauprogrammes durch die Kommunen, die Bürgerbeteiligung vor der Baumaßnahme und die Übernahme der auf die Anlieger entfallenen Kosten/Beiträge in Höhe von 50 % durch das Land beschlossen; im April 2022 wurde der Anteil rückwirkend ab 2020 auf 100 % erhöht.

- Insgesamt stellt der Vermögensverzehr der Anlagen der SBM ein Risiko dar, dem durch geeignete Investitionen zu entgegnet ist. Das sind zum einen die Infrastrukturanlagen, zum anderen aber auch der Fahrzeugpark.
- Die Übernahme der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt ein erhebliches finanzielles Risiko, da in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Das Land fördert regelmäßig großflächige Unterhaltungsmaßnahmen an den Ortsdurchfahrten. In den Jahren 2022 bis 2024 stehen die Maßnahmen am Petershäger Weg und der Mindener Straße im Fokus.
- Die Klärschlamm Entsorgung wird zukünftig mit der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Bis 2023 werden hier tiefgreifende Entscheidungen zur Durchführung der Klärschlamm Entsorgung getroffen, indem ein Partner für die zu errichtende Klärschlammverbrennungsanlage gefunden wird. Die interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, am Markt gute Preise erzielen zu können.
- Vandalismus an den Liegenschaften und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern und die damit verbundenen Kosten haben für die SBM weiterhin eine hohe Bedeutung.
- Dem Fachkräftemangel ist zu begegnen. Verschiedene Abhilfemaßnahmen müssen daher jetzt und in der Zukunft angegangen werden.
- Um dem Klimawandel zu begegnen, sieht das Fahrzeugkonzept den Austausch der Fahrzeugflotte gegen klimaschonende Technologien vor. Des Weiteren wird eine Analyse der Auswirkungen von Starkregenereignissen auf einzelne Grundstücke in der Stadt Minden erarbeitet.
- Der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine hat zu einer deutlich spürbaren Inflation mit steigenden Preisen geführt.

Für die zukünftigen Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet (geplante Ergebnisse 2023 2.485 T€, 2024 4.642 T€).

Insgesamt beurteilt die Betriebsleitung die Risiken der SBM als durchaus beherrschbar und nicht bestandsgefährdend. Dieses positive Fazit wird durch

die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Das RPA hält die Aussagen der Betriebsleitung für zutreffend. Die Beurteilung der Lage der SBM und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Lagebericht spiegelt insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der SBM wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt:

- keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
- keine Tatsachen, die den Bestand der SBM gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen und
- keine schwer wiegenden Verstöße der Betriebsleitung oder von Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der SBM, die aus dem Betriebsleiter und dem stellvertretenden Betriebsleiter besteht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil

1. über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben und
2. über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung nach § 102 Abs. 3 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat das RPA eine am Risiko der SBM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen (Systemprüfung, analytische und/oder einzelfallbezogenen Prüfhandlungen) festlegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems beurteilt.

Die Abschlussprüfung hat eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht eingeschlossen. Sie beinhaltet

1. die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie

2. die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware zum 01.01.21 sind auch im Jahresabschluss 2022 systemische Einstellungen geprüft worden.
- Die Buchungssystematik bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich hinsichtlich Kalkulation/Nachkalkulation und Planentnahmen/Zuführungen wurde geprüft. Insbesondere bei dem Gebührenaussgleich Abwasser wurde die Auswirkung des OVG Urteils betrachtet.
- Im Bereich des Kanalanlagevermögens wurde die Kanaldatenbank (BaSYS) hinsichtlich des Verfahrens der Anlagenzu- und -abgänge, der Abschreibungen und der Sonderposten sowie der Datenimport in die Anlagenbuchhaltung von Infoma geprüft.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüferinnen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Neben den Schwerpunktprüfungen wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) Aufbau- und Funktionsprüfungen in Stichproben durchgeführt:
 - Der elektronische Workflow wird regelmäßig im Rahmen der laufenden Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung geprüft, ebenso die Zahlungssoftware "LOGA" im

Personalwesen. Dabei werden die vorhandenen Kontrollen auf ihre Funktion und Wirksamkeit geprüft.

- Weitere Prüfungshandlungen bezogen sich auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in dem Bereich des Kanalanlagevermögens.
- Das RPA hat sich davon überzeugt, dass das Sachanlagevermögen wirklichkeitsgetreu bewertet worden ist. Die Bilanzierung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, nach Maßgabe der örtlich festgelegten Nutzungsdauern. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibung angewandt.
- Das RPA ist von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten überzeugt. Entsprechende Verwaltungsabläufe hinsichtlich der Entstehung, Erfassung und kassenseitigen Buchungen wurden in Stichproben geprüft.
- Die SBM verfügen über kein eigenes Bankkonto. Aufgrund des Cashpooling wurden die Bankbestätigungen von Kreditinstituten für die Stadt Minden eingeholt. Der auf die SBM entfallende Bestand der liquiden Mittel stimmte mit der entsprechenden Bilanzierung überein.
- Die Rückstellungsbildung und die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhen wurden durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen festgestellt. Die Inanspruchnahmen und die ergebniswirksamen Auflösungen und Zuführungen sind zutreffend verbucht worden.
- Bei der Prüfung der Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich das RPA auf die Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) gestützt. Grundlage für die Berechnung sind der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebene Rechnungszins von 5 % und die Heubeck Richttafeln 2018 G.
- Für Vergaben bei den SBM gelten die städtischen Vergabevorgaben. Nach diesen Vorgaben wurden 2022 insgesamt 140 Vergaben vor ihrer Beauftragung durch das RPA geprüft. Die Verfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.
- Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
- Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.
- Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.
- Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.
- Die SBM haben Teilpläne nach Produkten aufgestellt. Gem. § 4 Abs. 2 KomHVO NRW sind produktorientierte Ziele durch die Beschreibung der Schwerpunkte der Aufgabenerledigung festgelegt. Über die Zielerreichung wird im Betriebsausschuss berichtet.
- Das RPA ist davon überzeugt, dass die von den SBM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Bei den SBM sind die verschiedenen Regelungen, die die Stadt Minden hinsichtlich der IT-Sicherheit getroffen hat, vollumfänglich gültig.
- Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Rat der Gemeinde festzustellen.

Feststellung:

Die beiden genannten Fristen wurden jeweils überschritten.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der SBM wurden entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung für den städtischen Haushalt festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der SBM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht,

- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem RPA sind keine nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich war. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte der SBM nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit

- den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Bestimmungen,
- der Betriebsatzung und
- der Organisationsverfügung geführt worden sind.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der SBM vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der SBM (Anlage 4) verwiesen. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4.2.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Mittelherkunft und Verwendung der liquiden Mittel dar.

Sie bildet die Zahlungsströme (Cashflows) der Abrechnungsperiode ab, getrennt nach

- der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2022. Die Summe der Cashflows aus den drei Tätigkeitsbereichen ergibt die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in der Berichtsperiode.

Der Anfangsbestand und die Veränderung ergeben den Stand der liquiden Mittel am 31.12.2022.

Kapitalflussrechnung

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.060.748,78	48.273.536,41
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.923.591,73	-40.207.027,29
Cash-flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.137.157,05	8.066.509,12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	565.925,70	1.500.364,14
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.739.601,10	-5.107.720,66
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-3.173.675,40	-3.607.356,52
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.458.000,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.012.965,50	-2.885.277,22
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	8.445.034,50	-2.885.277,22
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	10.408.516,15	1.573.875,38
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.319.785,48	9.088.730,67
Liquide Mittel	9.088.730,67	10.662.606,05

(Vereinfachte Darstellung)

4.2.4 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Der Vergleich der fortgeschriebenen Planansätze 2022 mit den IST-Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2022 auf Produktbereichsebene ergibt folgendes Bild:

SBM, Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen 2022

Produktbereich		Ergebnis 2021	fortgeschriebener Ansatz	IST 2022	Vergleich Ansatz/Ist
01	Innere Verwaltung	36.458,53	8.814,00	173.596,56	164.782,56
11	Ver- und Entsorgung	6.635.512,62	6.998.417,00	7.007.819,40	9.402,40
12	Verkehrsflächen und -anlagen	68.386,39	-1.881,00	-359.781,45	-357.900,45
13	Natur- und Landschaftspflege	-583.384,99	-741.496,00	-640.163,79	101.332,21
16	Allgem. Finanzwirtschaft	-945.890,38	-1.469.112,00	-922.053,72	547.058,28
	Summe	5.211.082,17	4.794.742,00	5.259.417,00	464.675,00

Weitere Einzelheiten können den Teilergebnisrechnungen im Lagebericht entnommen werden.

4.2.5 Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Nachfolgend ist für die einzelnen Produktbereiche der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dargestellt. Dieser ergibt sich aus dem Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (keine Berücksichtigung konsumtiver Ein- und Auszahlungen).

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen 2022

Produktbereich		Ergebnis 2021	fortgeschriebener Ansatz	IST 2022	Vergleich Ansatz/Ist
01	Innere Verwaltung	-198.978,50	-190.000,00	133.286,44	323.286,44
11	Ver- und Entsorgung	-2.974.672,33	-6.256.098,00	-3.279.956,69	2.976.141,31
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-210.542,22	-388.500,00	-367.812,50	20.687,50
13	Natur- und Landschaftspflege	-193.136,94	-453.502,00	-822.765,07	-369.263,07
16	Allgem. Finanzwirtschaft	403.654,59	908.000,00	729.891,30	-178.108,70
	Summe	-3.173.675,40	-6.380.100,00	-3.607.356,52	2.772.743,48

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Abs. 3 HGB erteilt:

An die SBM

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat

1. den Jahresabschluss der SBM für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 bestehend aus
 - der Bilanz,
 - der Ergebnisrechnung,
 - der Finanzrechnung,
 - den Teilrechnungen und
 - dem Anhang und
2. den Lagebericht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 1 EigVO i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW,
- vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SBM zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ,
- steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 GO NRW i.V.m. § 317 HGB und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der SBM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung der SBM ist verantwortlich

- für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften nach § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht,
- dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung ferner dafür verantwortlich

- die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen,
- Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.
- auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Sie ist verantwortlich

- für die Aufstellung eines Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss der Stadt Minden ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur

Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit dieser unmittelbar unterstellt.

Unsere Zielsetzung ist

- hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss der SBM als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und
- festzustellen, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SBM vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SBM zutreffend darstellt sowie
- einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der SBM zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die SBM die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.
- beurteilen wir, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBM vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der SBM.
- vollziehen wir die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Minden, 12.03.2025

Rechnungsprüfungsamt



U. Hannemann
Leiterin



T. Eichloff
Prüferin



B. Habbe
Prüferin

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT vom 12.03.205

A Anlagen der Rechnungsprüfung zum Prüfungsbericht		Seiten
I	Rechtliche Verhältnisse und Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	1-19
II	Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit Kennzahlen	1-11
III	Abkürzungsverzeichnis	1-2
B Pflichtbestandteile		
1	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022	1
2	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022	1
3	Bilanz zum 31.12.2022	1
4	Anhang für das Haushaltsjahr 2022	1-31
4a	Anlagenspiegel zum 31.12.2022	1-2
4b	Forderungsspiegel zum 31.12.2022	1
4c	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	1
4d	Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022	2
4e	Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022	1
5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022	1-57
6	Teilrechnungen	1-13
7	Vollständigkeitserklärung	1-3

I. Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Die Städtischen Betriebe Minden werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige kommunale Einrichtung ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Es finden die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung.

In der Betriebssatzung ist geregelt, dass für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 27 EigVO NRW die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) anzuwenden sind.

Zweck des Betriebes ist nach § 2 der Satzung die Aufgabenerfüllung folgender Bereiche der Stadtverwaltung Minden unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen:

Betriebshof

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Werkstatt
- Grünanlagenwesen:
 - Grünanlagenbau, -betrieb und -unterhaltung für:
 - Park- und Glacisanlagen
 - bebaute städtische Liegenschaften
 - Straßenbegleitgrün
 - Friedhofsanlagen
- Bestattungswesen:
 - Bestattungen
 - Grabpflege
 - Erhebung von Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung

Abwasser- und Straßenwesen

- Abwasserwirtschaft:
 - Abwassermanagement
 - Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Kanalanschlussleitungen
 - Ausübung des Kanalanschluss- und -Benutzungszwangs
 - Planung und Bauausführung
 - Klärwerksbetrieb
 - Kanalnetzbetrieb
 - Gewässerbau und -Unterhaltung
- Kommunales Straßenwesen incl. Verkehrssicherungspflicht:
 - Straßenbau, -betrieb und -unterhaltung
 - einschließlich Planung sowie Bau und Erhaltung von Parkplätzen und
 - Parkleitsystemen
 - Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen
 - Verkehrstechnik

Für alle in den übertragenen Aufgabenbereichen des Betriebes liegenden Verwaltungstätigkeiten obliegt die Erhebung der Verwaltungsgebühren den SBM.

Das Stammkapital der SBM beträgt 30 Mio. €.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Nach der EigVO NRW sind ein Betriebsausschuss gebildet und eine Betriebsleitung bestellt worden. Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleitung und einer stellvertretenden Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nichts Anderes bestimmt ist.

In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Betriebsleitung die Gemeinde, sofern die GO NRW oder die EigVO NRW keine andere Regelung treffen.

III. Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung und des Betriebsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, die ihr durch die GO NRW, die EigVO NRW und die Hauptsatzung der Stadt Minden vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere:

- die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss. Dieser besteht aus 11 stimmberechtigten und 5 Mitgliedern mit beratender Stimme.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Städtischen Betriebe Minden sind gemäß Betriebsatzung die Stadtverordnetenversammlung (§ 4), der Betriebsausschuss (§ 5), die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister (§ 6) und die Betriebsleitung (§ 8). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Betriebsatzung festgelegt. Die Vergabeordnung der Stadt Minden zur Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen, die Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung, die Dienstanweisung zur Vermeidung von Manipulation und Korruption, die Dienstanweisung über das Abgabeverfahren ausgesonderter Vermögens- und Gebrauchsgegenstände und die Örtlichen Vorschriften der Finanzbuchhaltung (ÖV-FIBU) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Es liegen keine darüber hinaus gehenden bzw. weiteren Weisungen des Betriebsausschusses zur Organisation für die Betriebsleitung vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2022 fanden acht Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Sitzungsprotokolle hierüber liegen vor. Ferner haben neun Stadtverordnetenversammlungen stattgefunden; diese haben sich nicht in jedem Fall mit dem Betrieb befasst. Niederschriften über diese Sitzungen liegen ebenfalls vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der seit dem 1. März 2014 verantwortliche Betriebsleiter, Peter Wansing, ist als Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum sowie im Wasserverband Weserniederung tätig. Stellvertretender Betriebsleiter Andreas Kruse ist auch als Stellvertreter von Peter Wansing in den Vorstand des Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum gewählt. Andreas Kruse wurde in den Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung OWL gewählt. Peter Wansing ist dort in der Mitgliederversammlung.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus der Organisationsverfügung für die Städtischen Betriebe Minden gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor. Die Organisationsverfügung wird regelmäßig überprüft und befindet sich zurzeit auf dem aktuellen Stand.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan der Städtischen Betriebe Minden verfahren wird, haben sich bei der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Stadtverwaltung existieren eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie eine Dienstanweisung über das Abgabeverfahren ausgederter Vermögens- und Gebrauchsgegenstände, welche die Einrichtung miteinschließt. Des Weiteren sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Alle Mitarbeiter*innen sind zu dem Thema Korruption durch die Anti-Korruptionsbeauftragte geschult worden. Zusätzlich sind die Führungskräfte verpflichtet, einmal jährlich das Thema Korruption gegenüber allen Mitarbeitern anzusprechen. Des Weiteren werden durch den Bereich Organisation der Stadtverwaltung jährlich im Rahmen der erneuten Bekanntgabe der Dienstanweisung Korruptionsprävention auch die Führungskräfte der SBM zu weiteren Korruptionspräventionsmaßnahmen verpflichtet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür feststellen können, dass der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe grundsätzlich nicht gewährleistet sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungszuordnungen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der Organisationsverfügung für die Städtischen Betriebe Minden. Darüber hinaus sind insbesondere die Vergabeordnung der Stadt Minden zur Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen und die Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung zu beachten. Weitere Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen der Stadt Minden zur Auftragsvergabe, zu den Anordnungsbefugnissen, örtliche Vorschriften zur Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme sowie Kreditgewährung, hier insbesondere die Bearbeitungsanweisung für die Kredite, gelten ebenso für die Städtischen Betriebe. Die Betriebsleitung entscheidet unterhalb der Grenzen, die in der Betriebssatzung für den Betriebsausschuss vorbehalten sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine Vertragsdatenbank. Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ein zentrales Planungsinstrument der Städtischen Betriebe Minden ist der Wirtschaftsplan. § 12 der Betriebssatzung bestimmt die Aufstellung eines Wirtschaftsplans durch die Betriebsleitung. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden genehmigte den Wirtschaftsplan 2022 in ihrer Sitzung am 03.02.2022. Die Planung (im Wesentlichen der Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unserem Kenntnisstand laufend anhand von Soll-Ist-Vergleichen beobachtet und untersucht. Zusätzlich ist ein unterjähriges Berichtswesen installiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Teilrechnungen für die jeweiligen Produkte werden direkt aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Gebührenrechtliche Nachkalkulationen gemäß § 6 KAG wurden für die einzelnen gebührenrechnenden Einheiten erstellt. Die Ergebnisse dieser Nachkalkulationen wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrundsätze folgerichtig im Jahresabschluss abgebildet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Städtischen Betriebe Minden verfügen nicht über eigene Bankkonten. Ein- und Auszahlungen werden über die Bankkonten der Stadt Minden abgewickelt. Die Aufgabe der Liquiditätsüberwachung obliegt somit primär der Kämmerei der Stadt Minden. Die Liquiditätsstände, die anteilig auf den Bereich der Städtischen Betriebe Minden entfallen, werden der Einrichtung gemeldet bzw. sind Bestandteil der Finanzbuchhaltung. Die auf die Städtischen Betriebe Minden entfallende Liquidität wird täglich überprüft. Bei starken Veränderungen erfolgt eine Information an die Vorgesetzten. Eine laufende Kreditüberwachung ist seitens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unseres Erachtens ebenfalls gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Bei den Städtischen Betrieben Minden besteht eine Liquiditätsplanung, welche die Aufgaben des zentralen Cash-Managements erfüllt. Ein zentrales Cash-Pooling wird von der Stadt Minden durchgeführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig in Rechnung gestellt und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen. Das Forderungsmanagement wird nicht durch die Städtischen Betriebe Minden, sondern zentral durch die Stadt Minden durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling entspricht den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Regelmäßige Abweichungsanalysen im Vergleich zum Wirtschaftsplan werden durchgeführt. Darüber hinaus ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung auch im weitesten Sinne in das Controlling der Stadt Minden eingebunden.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen und keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein den Anforderungen des § 10 EigVO NRW entsprechendes Risikofrüherkennungssystem in Form eines Risikoberichts ist dem Betriebsausschuss in der Sitzung vom 30.11.2022 vorgelegt und erläutert worden. Im Risikobericht sind der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt einmal jährlich. Zur Jahresabschlusserstellung wird ein gesonderter Bericht erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Betriebsleitung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, um ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind im Risikobericht dokumentiert. Damit liegt eine ausreichende Dokumentation vor. Durch die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten und die Benennung eines Risikomanagement-Beauftragten ist eine laufende Überwachung der eingerichteten Maßnahmen gewährleistet, so dass die Beachtung und Durchführung der organisatorischen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sichergestellt ist.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen erfolgt regelmäßig zweimal pro Jahr. Es wird jeweils ein Risikobericht erstellt. Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Produkte/Instrumente werden nicht eingesetzt und sollen auskunftsgemäß zukünftig auch nicht eingesetzt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivative werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar, da Derivate nicht eingesetzt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar, da Derivategeschäfte nicht abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund ihrer Betriebsgröße hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Minden nimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 104 Abs. 1 und 2 GO NRW wahr.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfung ist unmittelbar dem Rat der Stadt Minden verantwortlich und diesem in ihrer sachlichen Tätigkeit unterstellt. Die Rechnungsprüfung ist frei von fachlichen Weisungen. Die gemäß § 101 Abs. 6 GO NRW für die Leitung und die Prüfer geltenden Befangenheitsausschlüsse erstrecken sich auch auf die Betriebsleitung. Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunkte der Revisionstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes sind die Prüfung der Finanzbuchhaltung, die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung, die Prüfung der Vergaben (anhand Vergabeordnung und Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung), der Schlussrechnungen (Nr. 3.1 ÖV FIBU) und Überwachung der Prüfung der Einnahmekasse Betriebshof.

Zudem unterliegen alle zahlungswirksamen Veränderungen bei den Beschäftigten (Einstellung, Beendigung des Dienstverhältnisses, Höhergruppierung, Änderung in den familiären Verhältnissen usw.) der Visa-Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt.

Außerdem wird die Berechnung der Erschließungs- und Straßenbaubeiträge vor Veranlagung jeweils vollumfänglich geprüft. Prüfungen zur Funktionstrennung werden im Rahmen der Vergaben und der Zahlungsabwicklung geprüft. Bestandteil aller Prüfungen durch das RPA ist die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Alle Mitarbeiter*innen werden zu Korruptionsrisiken geschult. Parallel zu diesen Maßnahmen wird die Dienstanweisung zur Vermeidung von Manipulation und Korruption jährlich allen Mitarbeiter*innen neu bekannt gegeben, was diese durch Unterschrift zu bestätigen haben. Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben der Führungskräfte gehört die Identifizierung von korruptionsgefährdeten Tätigkeiten, die Umsetzung von organisatorischen Präventivmaßnahmen und die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durch jährliche Ansprache.

Dem Bürgermeister wird einmal jährlich in einem Tätigkeitsbericht der Anti-Korruptionsbeauftragten über die Korruptionsprävention berichtet. Im Jahr 2022 wurde der Bürgermeister am 5. Dezember unterrichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss selbst. Die Ergebnisse der unterjährigen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes fließen in die Planung der Jahresabschlussprüfung der SBM ein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wird im Rahmen von Folgeprüfungen nachvollzogen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Berichtsjahr ist laufend an das Überwachungsorgan (Betriebsausschuss) berichtet worden. Es haben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine vorherige Zustimmung des Ausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zu-

stimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Planungsprozess erfolgt nach unserem Kenntnisstand auch eine Prüfung der Investitionen auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Unterlagen bzw. Informationen nicht ausreichend und angemessen gewesen wären; die Unterlagen/ Informationen haben zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise ausgereicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen anhand von Soll-Ist-Vergleichen erfolgt durch die jeweiligen Bereichsleitungen sowie durch die Betriebsleitung. Auf die Ausführungen unter 3 b wird verwiesen. Eine Berichterstattung erfolgt zusätzlich mit den Finanzberichten im Betriebsausschuss.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsvolumen aus dem Wirtschaftsplan wurde deutlich unterschritten. Lediglich bei der Baumaßnahme Sozialgebäude Südfriedhof (500 T €) und PV-Anlage auf dem Betriebsgebäude Dützen (150 T€) haben sich beim Ausschreibungsergebnis Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung ergeben. Die Mehrkosten für die PV-Anlage wurden durch Zuschüsse zu 100 % gegenfinanziert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, insbesondere auch deshalb, weil in den letzten Jahren die bewilligten Kreditlinien nicht ausgeschöpft wurden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der Gesetze werden von der Stadt Minden im Rahmen der Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung der Stadt Minden umgesetzt, die auch für die Städtischen Betriebe Minden bindend ist. Alle Vergaben und Nachträge ab 5.000 € werden vor Zuschlagserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die keinen Vergaberegungen unterliegen, Vergleichsangebote eingeholt. Ausnahmen von dieser Praxis liegen bei dringenden Ersatzbeschaffungen oder bei der Bindung an bestimmte Lieferanten, Dienstleister und Qualitätsnormen vor. Das Rechnungsprüfungsamt ist jeweils zu beteiligen. Einzelheiten hierzu sind in der Ausführungsanweisung zur Vergabeordnung festgelegt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über Besonderheiten des laufenden Wirtschaftsjahres und über die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/des Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserer Einschätzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden regelmäßig Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nach unserem Kenntnisstand nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In den Sitzungen des Betriebsausschusses werden unter dem Tagesordnungspunkt "Anfragen" besondere aktuelle Anliegen des Betriebsausschusses in mündlicher oder schriftlicher Form beantwortet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte hat es nach unserem Kenntnisstand nicht gegeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit dem 1. Januar 2013 besteht bei der Westfälischen Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft eine D&O-Versicherung, die die Städtischen Betriebe Minden insgesamt bis zu € 1.500.000,00 je Schadensfall absichert. Inhalt und Konditionen sind mit dem Überwachungsorgan erörtert worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt und lagen im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch vom bilanziellen Wert abweichende Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag

bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist zum 31. Dezember 2022 zu 27,1 % (Vorjahr: 27,1 %) eigenfinanziert. Eine Fremdfinanzierung erfolgt per 31. Dezember 2022 in Höhe von 44,4 % (Vorjahr: 43,0 %). Darüber hinaus stehen Sonderposten/empfangene Ertragszuschüsse 28,5 % der gesamten Finanzierungsmittel (Vorjahr: 29,9 %) zur Verfügung, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung ist für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht relevant.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Fördermittel im Umfang von rund 1,06 Mio. € für konsumtive Maßnahmen an der Mindener Straße, dem Petershäger Weg und der Friedrich-Wilhelm-Straße sowie für radverkehrsbezogene Maßnahmen (Rotmarkierungen) und Umbauten für verkehrsabhängige Ampelschaltungen erhalten. Dazu wurden Maßnahmen nach der Billigkeitsrichtlinie (0,22 Mio. €) für eine PV Anlage auf dem Bauhof Dützen, Elektro Gabelstapler und zwei Dienstfahrzeuge gefördert.

Daneben steht für investive Maßnahmen ein Teil der Investitionspauschale des Landes zur Verfügung. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Auflagen und Verpflichtungen nicht beachtet bzw. dass erhaltene Mittel auf Grund von Verstößen gegen Auflagen zurückgefordert wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend. Die Eigenkapitalausstattung wird nach Einschätzung der Betriebsleistung als zufriedenstellend bezeichnet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik,

Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden. Der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2022 entsprechend der geltenden Vereinbarung an die Stadt Minden auszuschütten. Dieser Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar, zumal die erwirtschafteten Überschüsse, die über den Planwert hinausgehen, als Eigenkapitalstärkung dem Betrieb wieder zugeführt werden.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis 2022 des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	<u>EUR</u>
<u>Innere Verwaltung</u>	
Politische Gremien	-39.279
Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung	-9.229,81
Betriebshof	150.230,62
Fuhrpark und Werkstatt	71.874,75
Sonderposition (Verrechnung mit Stadt)	
	<u>173.596,56</u>
<u>Ver- und Entsorgung</u>	
Abfallwirtschaft	131.816,36
Abwasserwirtschaft	6.876.003,04
	<u>7.007.819,40</u>
<u>Verkehrsflächen und -anlagen</u>	
Gemeindestraßen	-96.853,67
Straßenreinigung	-262.927,78
	<u>-359.781,45</u>
<u>Naturschutz und Landschaftspflege</u>	
Grün -und Parkanlagen	-21.936,55
Gewässer	-81.627,75
Bestattungswesen	-486.368,37
Ortsspezifische Sonderleistungen	-50.231,12

	<u><u>-640.163,79</u></u>
Allg. Finanzwirtschaft	<u><u>-922.053,72</u></u>
GESAMT:	<u><u>5.259.417,00</u></u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgabeverpflichtungen bestehen nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gewonnen, dass es verlustbringende Geschäfte gibt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort 15 a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht relevant, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort 16 a).

I. Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Bei der Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird von gerundeten Beträgen ausgegangen. Geringfügige Abweichungen lassen sich dadurch nicht vermeiden und sind auf diese Rundungen zurückzuführen.

1. Vermögensstruktur

	2021		2022		+/
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	0	0,0	-2
Sachanlagen	152.458	90,1	152.240	88,8	-218
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	152.460	90,1	152.240	88,8	-220
Vorräte	127	0,1	127	0,1	0
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.329	1,4	2.831	1,7	502
Privatrechtliche Forderungen	395	0,2	702	0,4	307
Sonstige Vermögensgegenstände	4.755	2,8	4.888	2,8	133
Rechnungsabgrenzungsposten	56	0,0	66	0,0	10
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.662	4,5	8.614	5,0	952
Liquide Mittel	9.089	5,4	10.663	6,2	1.574
Bilanzsumme	169.210	100	171.516	100	2.306

Die Vermögensstruktur der SBM wird durch das Sachanlagevermögen geprägt. Bezogen auf die Bilanzsumme macht es 88,8 % aus (Vorjahr 90,1 %).

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 220 T€ gesunken. Es hat einen Werteverzehr dadurch gegeben, dass nicht in Höhe der Abschreibungen in das Sachanlagevermögen investiert wurde. Das ist bereits das zweite Jahr in Folge, in dem das Sachanlagevermögen abnimmt. Zum 31.12.2020 betrug es 153 Mio €.

Der wesentliche Werteverlust liegt bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (-1,1 Mio €). Mittlerweile werden statt einem Neubau oft Renovierungsarbeiten in Form von sogenannten Schlauchliner Verfahren vorgenommen. Diese Renovierungsarbeiten sind jedoch bilanziell vom Wertvolumen geringer als ein Neubau. Viele dieser Sanierungsarbeiten werden konsumtiv verbucht und spiegeln sich daher nicht in der Bilanz wider.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist um 952 T€ gestiegen. Angestiegen

sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die privatrechtlichen Forderungen (307 T€) und die öffentlich-rechtlichen Forderungen (502 T€).

Aber auch die sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um 133 T€ erhöht. Hier übersteigen neu eingebuchte Forderungen die Höhe der ausgeglichenen Forderungen des verbleibenden Forderungsbestandes.

Zum Anstieg der Bilanzsumme um 2,3 Mio € haben im Wesentlichen die liquiden Mittel beigetragen. Diese sind zum Jahresende aufgrund des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (8,1 Mio €) und der geringeren negativen Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (- 6,5 Mio €) um 1,6 Mio € gestiegen.

2. Kapitalstruktur

Kapitalstruktur

	2021		2022		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Allg. Rücklage	10.675	6,3	11.212	6,5	537
Stammkapital	30.000	17,7	30.000	17,5	0
Jahresergebnis	5.211	3,1	5.259	3,1	48
Eigenkapital	45.886	27,1	46.471	27,1	585
Sonderposten f. Zuwendungen	25.642	15,2	25.649	15,0	7
Sonderposten f. Beiträge	17.783	10,5	17.407	10,1	-376
Pensionsrückstellungen	2.164	1,3	2.420	1,4	256
langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	37.434	22,1	35.448	20,7	-1.986
Langfristiges Fremdkapital	83.023	49,1	80.924	47,2	-2.099
Sonderposten f. d. Gebührenaussgleich	5.608	3,3	4.411	2,6	-1.197
Übrige Sonderposten	1.478	0,9	1.398	0,8	-80
Sonstige Rückstellungen	1.986	1,2	3.345	2,0	1.359
Übrige langfristigen Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen)	0	0,0	542	0,3	542
Instandhaltungsrückstellungen	732	0,4	423	0,2	-309
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.897	1,7	1.884	1,1	-1.013
kurzfristige Verbindlichkeiten von Kreditinstituten	8.952	5,3	7.793	4,5	-1.159
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	644	0,4	6.003	3,5	5.359
PRAP	18.004	10,6	18.324	10,7	320
Kurzfristiges Fremdkapital	40.301	24	44.123	26	3.822
Bilanzsumme	169.210	100,0	171.518	100,0	2.308

Die Kapitalstruktur zeigt beim Eigenkapital eine Verbesserung in Höhe von 585 T€. Mit dem Jahresergebnis 2021 in Höhe von 5,2 Mio € wurde das Planergebnis der SBM um 537 T€ übertroffen. Dieser Überschuss wurde als Eigenkapitalstärkung der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das

Jahresergebnis 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verbessert. Da sich die Bilanzsumme erhöht hat, entspricht das Eigenkapital weiterhin einem Anteil von 27 % an der Bilanzsumme.

Das langfristige Fremdkapital ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 um 2,1 Mio € gesunken. Hauptgrund dafür ist, dass keine neuen Kredite aufgenommen und lediglich die vorhandenen Kredite (u.a. das Trägerdarlehn von der Stadt Minden) getilgt wurden.

Bei den sonstigen Rückstellungen führte insbesondere die Neubildung einer Rückstellung in Höhe von 1,1 Mio € aufgrund des OVG Urteils zu der Abwassergebührenkalkulation zum höheren Bestand.

Das kurzfristige Fremdkapital ist um 3,8 Mio € gestiegen. Dies resultiert aus der Verpflichtung der SBM, das planmäßige Ergebnis an den Kernhaushalt abzuführen. Diese Abführung wurde aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich des Umgangs mit dem Gerichtsurteil zur Abwassergebührenkalkulation zunächst als Verbindlichkeit gebucht. Die Gewinnabführung wird nach der Feststellung des Jahresergebnis 2022 erfolgen.

Aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abwasser sind planmäßig 3,3 Mio € entnommen worden. Nach der Nachkalkulation konnten diesem wieder 0,9 Mio € zugeführt werden. Auch den Sonderposten der Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Abfall konnten insgesamt 1,2 Mio € zugeführt werden. Der Bestand der Sonderposten hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio € verändert.

3. Ertragslage

Ertragsstruktur

	2021		2022		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.471	8,1	1.916	3,6	-2.555
Sonstige Transfererträge	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.347	56,7	32.515	61,2	1.168
Privatrechtliche Leistungsentgelte	979	1,8	852	1,6	-127
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.391	31,5	16.084	30,3	-1.307
Sonstige ordentliche Erträge	622	1,1	1.266	2,4	644
Aktivierte Eigenleistungen	474	0,9	517	1,0	43
Ordentliche Erträge	55.284	100	53.150	100	-2.134
Personalaufwand	14.016	28,6	14.945	31,9	929
Versorgungsaufwendungen	264	0,5	262	0,6	-2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.514	54,1	22.751	48,6	-3.763
Bilanzielle Abschreibungen	5.564	11,4	5.484	11,7	-80
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.653	5,4	3.407	7,3	754
Ordentliche Aufwendungen	49.011	100	46.849	100	-2.162
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.273		6.301		28
Finanzerträge	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.062	100	1.042	100	-20
Finanzergebnis	1.062	100	1.042	100	-20
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Jahresergebnis	5.211		5.259		48

Die Ertragsstruktur wird durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte geprägt. Der Anstieg auf 61,2 % an den ordentlichen Erträgen (Vorjahr 56,7 %) resultiert aus der planmäßigen (ertragswirksamen) Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenhaushalt Abwasser in Höhe von 3,3 Mio €.

Nach der 2021 erhaltenen Landeszuwendung für die Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke in Höhe von 3,3 Mio € liegen die Zuwendungen und

allgemeinen Umlagen 2022 annähernd wieder auf dem Niveau von 2020 (2022 1,9 Mio €, 2020 1,6 Mio €).

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke war 2021 auch die Kostenerstattung der Stadt um 1,7 Mio € höher als in den Vorjahren. Der Anteil an den ordentlichen Erträgen stieg dadurch auf 31,3 %. Die Kostenerstattungen und –umlagen stellen nun wieder einen Anteil von rund 30 % dar (2020 29,9 %).

Bei den Aufwendungen dominieren weiterhin die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Anteil hat sich verringert und beläuft sich nunmehr auf 48,6 % (Vorjahr 54 %). Hauptursache der Veränderung zum Vorjahr ist auch hier die Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke. 2021 wurden Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4,6 Mio € getätigt, die 2022 nicht mehr angefallen sind.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 754 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie nehmen an den gesamten Aufwendungen nunmehr einen Anteil von 7,3 % (Vorjahr 5,4 %) ein. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u.a. Mieten und Pachten, Geschäfts-, Aus- und Fortbildungsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Zuführungen zu den Gebührenausgleichsrücklagen. 2022 sind 2,1 Mio € (Vorjahr 1,2 Mio €) den Gebührenausgleichsrücklagen zugeführt worden.

II. Kennzahlenanalyse der SBM

Nachfolgend werden ausgewählte Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBM ausgewiesen und näher erläutert.

Ziel der Analyse ist insbesondere, Risiken bei der Liquidität und der Verschuldung frühzeitig zu erkennen. Es gibt keine allgemein verbindlichen Regeln, bei welchen Grenzwerten Handlungsbedarf erforderlich wird. Generell ergibt sich jedoch aus dem Zusammenspiel verschiedener Kennzahlen ein Profil, bei dem im Zeitablauf erkennbar wird, ob Risiken bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen.

1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.1 Aufwandsdeckungsgrad

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Ordentliche Erträge * 100</u> Ordentliche Aufwendungen	116,8	113,6	114,2	112,8	113,5

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt, ob die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen zu decken. Wünschenswert ist eine dauerhafte Aufwandsdeckung, da eine anhaltende Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Die Quote bei den SBM liegt dauerhaft über 100 %. Auch 2022 konnten die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden. Das Ergebnis ist ein Jahresüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5,2 Mio €.

1.2 Eigenkapitalquote I

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Eigenkapital * 100</u> Bilanzsumme	26,5	27	28,2	27,1	27,1

Die Eigenkapitalquote I zeigt das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber 2021 unverändert. Sowohl das Eigenkapital als auch die Bilanzsumme sind annähernd gleich gestiegen. Das Eigenkapital ist gegenüber 2021 um 1,27 % und die Bilanzsumme um 1,36 % gestiegen.

1.3 Eigenkapitalquote II

	2018	2019	2020	2021	2022
(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen <u>und Beiträge) * 100</u> Bilanzsumme	53,7	54,2	55,6	52,8	52,2

Die Eigenkapitalquote II umfasst zusätzlich die Sonderposten innerhalb der Kapitalstruktur, also die Zuweisungen und Beiträge Dritter an die SBM. Im

Zeitreihenvergleich ist auch die Eigenkapitalquote II stabil.

Die Differenz zur Eigenkapitalquote I liegt 2022 bei 25,1 %. Die Eigenkapitalquote II bemisst im Vergleich zur Eigenkapitalquote I einen beinahe doppelt so hohen Prozentwert. Zurückzuführen ist dies auf die Höhe der Sonderposten. Ursächlich für den Rückgang der Quote 2022 ist der Anstieg der Bilanzsumme (s.o. 2,3 Mio €) während die Sonderposten für Zuwendungen im Vergleich zu 2021 fast unverändert geblieben sind. Hier wird auch deutlich, dass die Sonderposten einen wesentlichen Baustein der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen.

1.4 Eigenkapitalrendite

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Jahresüberschuss</u> Eigenkapital * 100	12,4	11,2	11	11,4	11,3

Die Eigenkapitalrendite gibt an, wie hoch die Rendite des eingesetzten Eigenkapitals ist. Dies drückt sich in dem Verhältnis von Jahresüberschuss und Eigenkapital aus und zeigt an, mit wieviel Prozent sich das Eigenkapital verzinst. Die Quote liegt deutlich über dem Anleihenmarktzins.

2. Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

2.1 Infrastrukturquote

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Infrastrukturvermögen * 100</u> Bilanzsumme	73,1	72,6	73,3	69,5	68,0

Die Infrastrukturquote zeigt auf, welcher Anteil des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Quote ist nur eingeschränkt veränderbar, da das Infrastrukturvermögen in der Regel auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist.

Die Infrastrukturquote ist das zweite Jahr in Folge gesunken (-1,5). Das erneute Absinken der Quote 2022 ist auf die höhere Bilanzsumme und den sinkenden Wert des Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Der Anstieg der Bilanzsumme wiederum ist bedingt durch einen positiven Cash-Flow, der den

Bestand der liquiden Mittel von 9,1 Mio € am 31.12.2021 auf 10,7 Mio € zum 31.12.2022 ansteigen ließ.

2.2 Abschreibungsintensität

	2018	2019	2020	2021	2022
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100 ordentliche Aufwendungen	14,1	13,1	14,8	11,4	11,7

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Betrieb durch den Werteverzehr des Anlagevermögens belastet wird.

Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Das ist die Auswirkung aus den niedrigeren Abschreibungen (-80 T€) und gesunkenen ordentlichen Aufwendungen (-2,1 Mio €). Letztere sind begründet in nicht realisierten Planansätzen. Die Maßnahmen variieren und werden nicht immer umgesetzt.

2.3 Investitionsquote

	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestitionen * 100 Abgänge des AV + Abschreibungen auf das AV	67,5	67,8	80,9	84,3	89,3

Die Investitionsquote spiegelt die Entwicklung des Anlagevermögens wider. Dabei bedeutet eine Quote unter 100 % den Abbau von Anlagevermögen, eine Quote von 100 % den Erhalt und eine Quote über 100 % eine Vermehrung des Anlagevermögens.

Seit 2018 entwickelt sich die Investitionsquote positiv, sie liegt allerdings unter dem Wert von 100 %. 2022 wurden Investitionen in Höhe von 8,4 Mio € (Vorjahr 5 Mio €) getätigt, während die Abschreibungen 5,5 Mio € (Vorjahr 5,6 Mio €) betragen.

2.4 Anlagendeckungsgrad II

	2018	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital)} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	78	77,8	78	84,6	83,7

Der Anlagendeckungsgrad II gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Um langfristig gebundene Vermögensgegenstände auch langfristig zu finanzieren, sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen (goldene Bilanzregel). Bei den SBM hat sich die Quote seit 2018 das erste Mal wieder verringert (von 84,6 auf 83,7).

Das Anlagevermögen der SBM in Höhe von 152 Mio € wird demnach zu 83,7 % durch langfristiges Kapital gedeckt. Der Abfall dieser Quote ist darauf zurückzuführen, dass keine Neu-Aufnahme von Investitionskrediten erfolgt ist.

2.5 Liquidität II. Grades

	2018	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	107	92	35	197,3	298,1

Die Liquidität II. Grades gibt eine stichtagsbezogene Auskunft (31.12.2022) über die kurzfristige Liquidität der SBM. Sie sollte mindestens bei 100 % liegen, da sonst eine Zahlungsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Zum Stichtag 31.12.2022 liegt die Quote mit 298,1 % signifikant über der Quote des Vorjahres (197,3 %). Die liquiden Mittel sind im Vergleich zu 2021 1,6 Mio €, die kurzfristigen Forderungen 731 T€ höher. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio € erhöht. Grund für Letzteres ist die fehlende Ergebnisabführung an den Kernhaushalt.

Da sich diese Kennzahl vergangenheits- und stichtagsbezogen orientiert, ist die Aussagekraft im Hinblick auf die zukünftige Liquiditätslage von den SBM sehr eingeschränkt.

2.6 Zinslastquote

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Finanzaufwendungen</u> * 100 ordentliche Aufwendungen	3,3	2,7	2,7	2,2	2,2

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Zinslastquote hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen und seit 2021 ihren neuen Tiefststand markiert. Das hängt mit den gesunkenen Finanzaufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zusammen. Darüber hinaus sind in den Jahren 2019, 2020 und 2022 keine neuen Kredite aufgenommen worden. Die Finanzaufwendungen haben 2022 insgesamt 1 Mio € betragen (Zum Vergleich 2021: 1,1 Mio €).

3. Kennzahlen Ertragslage

3.1 Personalintensität

	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Personal-</u> <u>aufwendungen</u> ordentliche Aufwendungen	33,2	29,6	33,3	28,6	31,9

Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Sie soll Hinweise geben, ob der Betrieb im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Die Höhe der Personalintensität hängt erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung ab.

31,9 % der ordentlichen Aufwendungen wurden 2022 für Personal der SBM aufgewendet. Im Periodenvergleich schwankt diese Quote seit 2018 zwischen 29 und 33 %.

Die Personalausgaben sind im Vergleich zu 2021 um 929 T€ gestiegen. Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen 2022 gegenüber 2021 um 2,1 Mio € gesunken.

3.2 Sach- und Dienstleistungsintensität

	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 ordentliche Aufwendungen	47,5	52,9	48,7	54,1	48,6

Anhand dieser Kennzahl lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß sich die SBM für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität schwankt in einer Bandbreite von 48 – 53 %. 2022 fällt die Quote von 54,1 (2021) auf 48,6 zurück. Der Grund hierfür ist, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen in Summe stärker gesunken sind. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber 2021 um 3,8 Mio € gesunken, die ordentlichen Aufwendungen um 2,2 Mio €.

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AG	Aktiengesellschaft
Anbu	Anlagenbuchhaltung
AIB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ARLIS	Abwasser- u. Rohrleitungsinfosystem incl. Vermögenserfassung
ATZ	Altersteilzeit
Az	Arbeitszeit
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DV-Software	Datenverarbeitungs-Software
EB	Eröffnungsbilanz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW
FB	Fachbereich
Fibu	Finanzbuchhaltung
GBA	Grundbesitzabgaben
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoI	Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GVG	Geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer*innen in Deutschland e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAI	„Kann Alles Inventarisieren“ Inventarisierungssystem
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KP II	Konjunkturpaket II
KRZ	Kommunales Rechenzentrum

kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
LOGA	Lohn- und Gehaltstabrechnungsprogramm
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LSA	Lichtsignalanlage
MEW	Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft
Mio €	Millionen Euro
MLK	Mittellandkanal
MWK	Mischwasserkanal
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF WG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OK.FIS	Programm zur Bearbeitung von Grundbesitzabgaben und Elternbeiträge
PRAP	Passiver Abgrenzungsposten
PWB	Pauschale Wertberichtigung
RKB	Regenklärbecken
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Rst	Rückstellung
RWK	Regenwasserkanal
SBM	Städtische Betriebe Minden
SWK	Schmutzwasserkanal
SD	Sitzungsdrucksache
Spk. Mi.-Lü.	Sparkasse Minden-Lübbecke
T€	Tausend Euro
TIFOSY	Tiefbauinformationssystem; u. a. Vermögenserfassung Straßen
TUIV	Technik unterstützte Informationsverarbeitung
UZA/UZE	Ungeklärte Zahlungsausgänge /ungeklärte Zahlungseingänge
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VZB	Verkehrszeichenbrücken
WfA	Wohnungsbauförderungsanstalt NRW
WW	Wirtschaftsweg

Städtische Betriebe Minden
Jahresabschluss 2022
Ergebnisrechnung



Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.471.290,52	1.656.298	1.915.621,05	259.323,05	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.346.469,63	33.396.366	32.514.772,40	-881.593,60	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	979.493,26	827.169	852.085,03	24.916,03	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.390.616,00	16.937.494	16.084.425,94	-853.068,06	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	622.124,07	569.856	1.266.498,21	696.642,21	0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	474.200,14	550.000	517.157,54	-32.842,46	0,00
= Ordentliche Erträge	55.284.193,62	53.937.183	53.150.560,17	-786.622,83	0,00
- Personalaufwendungen	14.015.642,81	15.598.031	14.945.053,62	-652.977,38	0,00
- Versorgungsaufwendungen	264.216,00	261.000	262.380,00	1.380,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.513.814,92	24.088.300	22.750.923,84	-1.337.376,16	2.509.353,06
- Bilanzielle Abschreibungen	5.563.999,52	5.992.021	5.484.076,50	-507.944,50	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.652.745,52	1.733.978	3.406.521,04	1.672.543,04	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	49.010.418,77	47.673.330	46.848.955,00	-824.375,00	2.509.353,06
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.273.774,85	6.263.853	6.301.605,17	37.752,17	-2.509.353,06
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.062.692,68	1.469.112	1.042.188,17	-426.923,83	0,00
= Finanzergebnis	-1.062.692,68	-1.469.112	-1.042.188,17	426.923,83	0,00
= Ordentliches Ergebnis	5.211.082,17	4.794.741	5.259.417,00	464.676,00	-2.509.353,06
= Ergebnis	5.211.082,17	4.794.741	5.259.417,00	464.676,00	-2.509.353,06

Städtische Betriebe Minden
Jahresabschluss 2022
Finanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.635.359,82	901.083	1.386.700,00	485.617,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.529.908,69	29.382.000	29.799.551,61	417.551,61	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.041.567,32	827.169	682.396,15	-144.772,85	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.796.319,21	16.937.494	15.681.856,02	-1.255.637,98	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	2.057.593,74	455.924	723.032,63	267.108,63	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	54.060.748,78	48.503.670	48.273.536,41	-230.133,56	0,00
- Personalauszahlungen	13.829.527,11	15.858.266	14.574.578,54	-1.283.687,46	0,00
- Versorgungsauszahlungen	261.957,48	261.000	263.332,00	2.332,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	27.859.023,65	23.938.300	23.021.488,97	-916.811,03	2.509.353,06
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.022.497,60	6.263.854	1.042.188,17	-5.221.665,83	0,00
- Sonstige Auszahlungen	950.585,89	1.316.195	1.305.439,61	-10.755,39	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	48.923.591,73	47.637.615	40.207.027,29	-7.430.587,71	2.509.353,06
= Saldo aus laufender Verwaltungstä- tigkeit	5.137.157,05	866.055	8.066.509,12	7.200.454,12	-2.509.353,06
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investiti- onsmaßn.	403.654,59	1.468.885	1.124.821,34	-344.063,66	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	15.467,66	30.000	312.043,02	282.043,02	0,00
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Fi- nanzanlagen	0,00	166.178	1.890,98	-164.287,02	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgel- ten	146.803,45	0	61.608,80	61.608,80	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	565.925,70	1.665.063	1.500.364,14	-164.698,86	0,00
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	1.923,00	110.000	205.863,48	95.863,48	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.717.150,82	6.448.163	2.588.580,42	-3.859.582,58	8.793.363,01
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.020.527,28	1.492.000	2.313.276,76	821.276,76	852.636,81
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwen- dungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.739.601,10	8.065.163	5.107.720,66	-2.957.442,34	9.645.999,82
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.173.675,40	-6.400.100	-3.607.356,52	2.792.743,48	-9.645.999,82
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.963.481,65	-5.534.045	4.459.152,60	9.993.197,60	0,00
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.458.000,00	6.400.100	0,00	-6.400.100,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.012.965,50	2.950.053	2.885.277,22	-64.775,78	0,00
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	8.445.034,50	3.450.047	2.885.277,22	-564.769,78	0,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	10.408.516,15	-2.083.998	1.573.875,38	3.657.873,38	0,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.319.785,48		9.088.730,67	9.088.730,67	
= Liquide Mittel	9.088.730,67	-2.083.998	10.662.606,05	12.225.023,67	0,00

Städtische Betriebe Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	1.521,00	30.000.000,00	30.000.000,00
			5.259.417,00	5.211.082,17
1.2 Sachanlagen	22.637.287,96	22.498.041,75	11.212.217,38	46.471.634,38
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	589.198,10	589.198,00	25.649.363,97	25.641.695,24
1.2.1.1 Grundflächen	81.737,00	81.737,00	17.407.125,17	17.783.258,87
1.2.1.2 Ackerland	358.352,00	360.177,00	4.410.946,77	5.608.309,32
1.2.1.3 Wald, Forsten			1.387.622,34	48.865.058,25
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			1.477.702,98	50.510.986,41
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00		
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	1.451.323,00	1.507.278,00	2.419.745,00	2.164.042,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			422.846,85	732.000,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.247.705,32	1.966.840,94	3.344.724,27	6.187.316,12
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	111.545.748,18	112.629.580,85	2.419.745,00	2.164.042,00
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	2.846.259,83	2.973.214,33	422.846,85	732.000,00
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			3.344.724,27	1.985.670,36
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00		4.881.712,36
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.619.051,25	6.678.460,97		
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.332.303,10	1.140.862,26		
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.550.823,39	2.032.866,52		
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			80.282,89	1.468.981,36
			43.160.930,62	44.916.894,49
			43.241.213,51	46.385.955,85
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	126.980,03	126.980,03	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.831.245,97	2.329.186,78	1.883.696,34	2.896.806,45
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	702.440,37	394.749,10	6.003.258,72	643.872,54
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.888.258,52	4.754.640,96	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.662.606,05	9.088.730,67	541.875,64	0,00
2.4 Liquide Mittel	66.376,89	55.835,83	18.323.630,00	18.004.182,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
			171.517.682,96	169.209.504,99

Anhang zum Jahresabschluss 2022 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Allgemeine Angaben

Mit Gründung der SBM wurden im Hinblick auf die zu erstellende Konzernbilanz der Stadt Minden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eingeführt. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBM wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen der Haushaltsverordnungen über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt. Die Gesamtdarstellungen orientieren sich hierbei an den Mustern der KomHVO NRW. Damit diene der durch das städtische RPA geprüfte, durch den Rat der Stadt Minden in seiner Sitzung am 21.03.2024 festgestellte und am 03.05.2024 veröffentlichte Jahresabschluss 2021 als Grundlage.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Die der Schlussbilanz zum 31.12.2022 zu Grunde liegenden Wertansätze sind gemäß § 21 i. V. m. § 27 EigVO NRW ermittelt worden. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der SBM wurden die einschlägigen Normen der KomHVO NRW §§ 33 - 48 zugrunde gelegt und hierzu ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Die Bilanz zum 31.12.2022 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag wirklichkeitsgetreu und überwiegend einzeln bewertet worden. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschluss-

stichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit sprach, blieben außer Betracht. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlusstichtag realisiert waren.

Von folgenden Ansatz- und Bewertungsvereinfachungsverfahren (§§ 29 - 35 KomHVO NRW) wurde Gebrauch gemacht:

Eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleibt bei den SBM bei den technischen Anlagen in Gebäuden.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800 EUR werden seit 2019 nicht mehr inventarisiert, sondern auf einem separaten Aufwandskonto in den Produkten verbucht. Der Komponentenansatz ist bei Vermögensgegenständen der SBM bisher nicht angewandt worden, auch weil es dazu keine Sachverhalte gab.

Eine Festwertbildung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden, wurde durch die SBM bei der Bewertung der Schüttgüter (Vorräte) des Bauhofes angewandt.

Bei der Bewertung des Kraftstofflagers (Vorräte) wurde der gewogene Durchschnitt angewandt, das heißt gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden zu einer Gruppe zusammengefasst.

Das Immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie nicht planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau sind zu den bis zum 31.12.2022 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte gem. § 29 Abs. 1 Ziffer 3 KomHVO NRW zum Festwert (Schüttgüter) bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt (Kraftstoffe).

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Einzelheiten sind aus dem in der Anlage beigefügtem Forderungsspiegel ersichtlich.

Der Ausweis der Liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten die zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelmaßnahmen sowie Beiträge. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Verpflichtungen der Städtischen Betriebe Minden sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet worden. Als Rechnungszinsfuß werden 5,0 % zu Grunde gelegt. Die Generationstafeln (auf Basis eines Gutachtens) wurden angewendet.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken, insbesondere für unterlassene Instandhaltungen und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Für die Berücksichtigung ist Voraussetzung, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit

nach diesem Tag darstellen. Im Rahmen der neuen Buchhaltungssoftware Infoma NewSystem, erfolgt die Zuführung und Auflösung der PRAP seit dem 01.01.2021 nunmehr automatisiert im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Hinweis:

Die vorgetragene Bilanz zum 31.12.2022 weist eine Bilanzsumme von 171.517.682,96 EUR aus

Zu den Bilanzpositionen:

Die Aktiva umfassen die Vermögensgegenstände des Betriebes. Sie werden grundsätzlich in Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterteilt und zeigen auf, in welche Vermögensgegenstände der Betrieb investiert hat.

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Anlagenspiegel.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2022 liegt bei 3 €.

3.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die Bilanzpositionen der sonstigen

unbebauten Grundstücke, weisen einen Wert von 23.666 Tsd.€ aus. Der Bilanzwert ist demnach im Vergleich zum Vorjahresbilanzwert nahezu unverändert.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bei den Bebauten Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten handelt sich bei den SBM um sonstige Dienst- Geschäfts- und andere Betriebsgebäude. Diese weisen zum 31.12.2022 einen Wert von 1.451 Tsd. € aus. Den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 56 Tsd. € stehen keine Neuaktivierungen gegenüber.

Wert zum 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen	55.000,00 €	55.000,00 €	54.000,00 €	55.000,00 €	56.000,00 €
Neuaktivierungen				71.000,00 €	
Sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgeb.	1.600.000,00 €	1.545.000,00 €	1.491.000,00 €	1.507.000,00 €	1.451.000,00 €
Veränderung zum Vorjahr	📉 - 55.000,00 €	📉 - 55.000,00 €	📉 - 54.000,00 €	📈 16.000,00 €	📉 - 56.000,00 €

Bei Betrachtung des Zeitraums der letzten 5 Jahre ist zu erkennen, dass jeweils jährlich planmäßige Abschreibungen von 54 Tsd.€ bis 56 Tsd. € vorliegen. Diesem steht eine Neuaktivierung in 2021 gegenüber. Insgesamt hat sich der Wert dieser Position seit 2022 um 149 Tsd. € bzw. 9 % verringert.

Infrastrukturvermögen

Unter der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens werden der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, die Entwässerungsanlagen- u. Abwasserbeseitigungsanlagen und die Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zusammengefasst.

Wert zum 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamtveränderung letzte 5 Jahre
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.924.583,00 €	1.924.584,55 €	1.924.584,55 €	1.966.840,00 €	2.247.705,32 €	
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	115.920.706,54 €	111.754.562,86 €	112.690.368,00 €	112.629.580,00 €	111.545.348,18 €	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.294.705,04 €	3.168.704,33 €	3.094.697,82 €	2.968.023,00 €	2.846.299,00 €	
Gesamtwert Infrastrukturvermögen	321.139.994,58 €	318.847.851,74 €	317.709.650,37 €	317.564.443,00 €	316.639.712,50 €	
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	📈 1.820.229,35 €	📉 - 2.292.485,24 €	📉 - 1.137.861,37 €	📉 - 145.207,37 €	📉 - 924.730,50 €	📉 - 6.329.513,81 €

Diese stellt mit 116.639 Tsd. € die größte Bilanzposition der SBM dar. Hiervon sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen die mit Abstand größte Position, weshalb auf diese im Folgenden noch genauer eingegangen

wird. Insgesamt liegt in den letzten 5 Jahren eine Verminderung des Wertes des Infrastrukturvermögens um 6.320 Tsd. € vor. Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ist in diesem Betrachtungszeitraum um rund 320 Tsd. € gestiegen wohingegen der Wert der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens um rund 450 Tsd. € gesunken ist. Der wesentliche Wertverlust liegt bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Dieses wird im Folgenden genauer betrachtet.

Tabelle: Wert der Entwässerungs- und Abwasseranlagen						
Wert zum 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamtveränderung letzte 5 Jahre
Ab Abschreibungen	4.325.988,46 €	4.271.000,00 €	4.590.215,17 €	3.964.139,54 €	3.786.849,34 €	
Abgänge	42.759,89 €	13.000,00 €	12.302,66 €	23.229,31 €	17.493,00 €	
Neuaktivierungen	2.656.844,97 €	2.117.000,00 €	3.538.723,99 €	3.924.780,71 €	2.720.509,44 €	
Entwässerungs- und Abwasseranlagen	113.920.706,94 €	113.754.162,88 €	112.890.388,00 €	112.629.580,00 €	111.545.748,18 €	
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	-1.853.673,02 €	-2.166.544,08 €	-1.063.794,86 €	-90.788,00 €	-1.083.831,82 €	-6.068.611,78 €

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasseranlagen hat in den letzten Jahren um 6.068 Tsd. € abgenommen. So lag der Wert dieser Anlagen am 31.12.2017 bei 117.614 Tsd. € am 31.12.2022 noch bei bei 111.545 Tsd. €. Dieses entspricht einem Wertverlust von 5 %. Auf den ersten Blick sieht dieser Wertverlust in der Bilanz so aus, als würde das Kanalanlagevermögen verfallen. Hierbei lohnt sich aber eine tiefere Betrachtung bei der auch technische Aspekte berücksichtigt werden.

So wird bei Kanälen, die „nur“ Risse oder Brüche aufweisen häufig das sogenannte Schlauchliner-Verfahren angewandt. Bei diesem Verfahren wird ein Schlauch in das Innere des Kanals mittels Luftdruck eingepresst. Hierdurch müssen Kanäle mit kleinen Schäden nicht aufwendig und teuer durch das Aufbrechen der Straße, Freibaggern des Altkanals und den Austausch des Kanals ersetzt werden. Dieses ist durch den geringeren Aufwand dann auch wirtschaftlicher als der komplett Austausch der Kanalrohre. Bilanziell ist der Nachteil, dass diese Renovierungsarbeiten vom Wertvolumen geringer sind und somit in der Bilanz nicht so stark wiederzufinden sind wie eine Neubaumaßnahme. Auch werden viele dieser Sanierungsarbeiten konsumtiv verbucht, sodass diese sich gar nicht in der Bilanz widerspiegeln. Ebenso ist es bei den Schlauchlinern bei erstmaligem Einbau eine Abschreibungsdauer von 25 Jah-

ren festgelegt worden. Hieraus ergibt sich ein relativ hoher jährlicher Abschreibungsbetrag im Vergleich zu neu gebauten Kanälen, die über mehrere Jahrzehnte abgeschrieben werden. Hier kann es zu Anpassungen kommen, da von den Schlauchlinern, die in Minden Anfang der 90er eingebaut wurden, noch keiner ersetzt werden musste.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft weist die Bilanzposition der Bauten auf fremdem Grund und Boden wie schon in den Vorjahren keinen Bilanzwert mehr aus.

Als Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nach wie vor Erinnerungswerte von insgesamt 3 € für die Pfeiffenorgeln der Kapellen Hahlen, Südfriedhof und Meißen ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird ein Wert von 6.619 Tsd.€ ausgewiesen. Dieser liegt um 59 Tsd.€ unter dem Wert des Vorjahres. Dieses liegt darin begründet, dass die unterjährigen Abschreibungen den Wert der Neuaktivierungen übersteigen. Insgesamt ist im Betrachtungszeitraum der letzten 5 Jahre jedoch eine Wertsteigerung bei den Maschinen und technischen Anlagen zu verzeichnen. Der Wert zum 31.12.2017 übersteigt dem zum 31.12.2022 um 871 Tsd. € bzw. um 15 %.

Tabelle: Wert der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge						
Wert zum 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamtveränderung der letzten 5 Jahre
Wert	6.353.952,34 €	6.924.936,12 €	6.240.114,35 €	6.678.460,97 €	6.619.051,25 €	
Veränderung zum Vorjahr	605.952,34 €	570.963,78 €	-684.821,77 €	438.346,62 €	-59.409,72 €	871.051,25 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 1.332 Tsd.€. Die Bilanzposition ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 191 Tsd.€ gestiegen. Den Neuanschaffungen stehen die unterjährigen Normalabschreibungswerte gegenüber.

Bis zum Jahr 2017 wurden überwiegend Mülltonnen unter dieser Bilanzposition aktiviert und abgeschrieben. Diese werden nun im Rahmen des Festwertverfahrens abgebildet und führen bei dieser Position nur noch in wenigen Fällen zu Zugängen und Abschreibungen.

Zu den jährlichen Anschaffungen zählen Trennschleifer, Motorsägen, Hochdruckreiniger etc. sowie Ausstattungsgegenstände aus dem Bereich der Abwasserwirtschaft.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Der Wert zum 31.12.2022 für noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen von 2.530 Tsd.€ setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Anlagen im Bau Abwasserwirtschaft</u>	<u>Tsd.€</u>
RKB Schwabenring	1
RKB Neubau Kreuzstraße	4
MWK Erneuerung Hufschmiede	2
MWK Erneuerung Dorotheenstraße	779
MW Behandlungsanlage für RÜ Abschlag Kuhlenstraße	490
RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide	76
Erneuerung SWK und RWK Erlengrund	24
RW-Behandlung Neubau Kanzlers Weide	1
Inliner Petershäger Weg zwischen Weizenkamp und Finsterem Feld	67
Planung Entwässerung Viktoriastraße / Kaiserstraße	31
MWK Sanierung Vinckestraße, Domstraße, Pöttcherstraße	13
Verlängerung SWK Brauereistraße	35
MWK Draberstraße	32
MWK Renovation Großer Domhof	1
MWK Renovation Nettelbeckstraße	7
MWK Hydr. Erneuerung Niedernfeldstraße	11

MWK Renovation Obere Altstadt	34
SWK Rodenbecker Straße	2
MWK Sedanstraße	1
SWK Erneuerung Widukindstraße	9
Winkelstraße, Erschließung Eigenleistung	5
Grunderwerb Bussardstraße	11
Grundstück Kuhlenstraße	26
Uni Adsorber aus 2018	12
Uni Adsorber aus 2019	19
Armatur Einzelanlage aus 2019	3
Uni Adsorber aus 2021	13
5 Austauschset und 5 Druckrohre	2
2 Armaturen Einzelanlagen	4
Steuergeräte für DE Stationen	3
Summe:	<u>1.718</u>
<u>Anlagen im Bau Straßen</u>	
Photovoltaikanlage Bauhof Dützen	66
Summe:	<u>66</u>
<u>Anlagen im Bau Bestattungswesen</u>	
Summe:	
Betriebsgebäude Südfriedhof	465
Summe:	<u>465</u>
<u>Anlagen im Bau Grünanlagen</u>	
Erneuerung Radweg Schlagde	241
Ausbau Fußweg Schwabenring	1
Wiederherstellung Spielfeld am Weserstadion	38
Umgestaltung Fischerglaciis	2

Summe:	<u>282</u>
---------------	-------------------

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Die Vorräte (127 Tsd.€) bestehen aus dem Kraftstofflager (77 Tsd.€) und den Schüttgütern (50 Tsd.€).

3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen sind nach öffentlich-rechtlichen (2.831 Tsd.€) und privatrechtlichen Forderungen (inkl. sonstiger Vermögensgegenstände) (5.590 Tsd.€) zu unterscheiden. Die Forderungen wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt.

Die jährlich stattfindende pauschale Wertberichtigung des Forderungsbestandes, dessen Fälligkeit vor dem 15.11.2022 liegt, wird nach Problemen bei der Einführung der Buchhaltungssoftware INFOMA bei der Jahresabschlusserstellung 2023 wieder aufgenommen.

Gebühren, Beiträge, Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen, Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Gebührenforderungen, die Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und die sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 502 Tsd.€ erhöht, neu eingebuchte Forderungen übersteigen die Höhe der ausgeglichenen Forderungen des verbleibenden Forderungsbestands.

Der Bilanzwert der Privatrechtlichen Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände beträgt 5.590 Tsd.€. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 441 Tsd.€ erhöht. Dieses liegt hauptsächlich in der Erhöhung des Bestandes der privatrechtlichen Forderungen um 308 Tsd.€ begründet.

Liquide Mittel

Die SBM verfügen nicht über ein eigenes Bankkonto. Alle Ein- und Auszahlungen werden über die städtischen Bankkonten abgewickelt. Dennoch werden alle positiven und negativen Geldmittelbewegungen unterjährig ermittelt und insgesamt zum Stand 31.12.2022 ausgewiesen. Damit weist der Saldo den jeweiligen Mittelbedarf oder -überschuss aus. Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 werden mit 10.663 Tsd.€ beziffert. Im Vorjahr betrug die Höhe der liquiden Mittel 9.089 Tsd.€. Es ist zu berücksichtigen, dass die Gewinnabführung für das Jahr 2022 noch nicht gebucht ist und damit noch nicht an den Kernhaushalt abgeflossen ist. Die Abführung erfolgte erst im Jahr 2024, da bis dahin noch nicht die Auswirkung des Urteils zu der Gebührenkalkulation einzuschätzen war (siehe dazu auch die Ausführungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten).

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen mit einem Bilanzwert von 66 Tsd.€ um 10 Tsd.€ über dem Vorjahresniveau. Der Umlagebetrag, der für den Monat Januar 2023 für die Beamtenbesoldung zum Soll gestellt wurde, ist demnach so hoch wie der Auflösungsbetrag für die Beamtenversorgung des Monats Januar 2021 auf der Habenseite.

3.4. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Abgrenzungsposten sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist das Eigenkapital in das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage und den Jahresüberschuss zu unterteilen.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß unverändert 30.000 Tsd.€.

Die Allgemeine Rücklage (11.212 Tsd.€) überschreitet den Vorjahreswert um 537 Tsd.€, da aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2021 (im Vergleich

zum Planergebnis) eine Einlage in eben dieser Höhe, als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage verbucht werden konnte.

Der Jahresüberschuss 2022 liegt mit einem Wert von 5.259 Tsd.€ um 48 Tsd.€ über dem Vorjahresergebnis.

3.5. Sonderposten

Die Sonderposten (SoPo) von insgesamt 48.865 Tsd.€ setzen sich aus Sonderposten für Zuwendungen mit 25.649 Tsd.€, Sonderposten für Beiträge mit 17.407 Tsd.€, Sonderposten für Gebührenaussgleich mit 4.411 Tsd.€ (Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Winterdienst, Bestattungen) sowie Sonstigen Sonderposten mit 1.398 Tsd.€ zusammen. Analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten aufzulösen. Eine Ausnahme davon bilden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich - diese stellen in Summe die Gebührenüberschüsse der letzten Jahre dar und werden entsprechend der IST-Nachkalkulation (§ 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)) der Gebührenhaushalte Abwasser, Abfall und Straßenreinigung und Winterdienst ermittelt. Auf diesem Wege festgestellte Gebührenüberschüsse sind dem Sonderposten zuzuführen und in den Folgejahren aufzulösen.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 25.649 Tsd.€ und weisen damit im Vergleich zum Vorjahr einen um 8 Tsd.€ erhöhten Bilanzwert aus. Die Erhöhung resultiert aus Auflösungen von Sonderposten der Abwasserwirtschaft, welche die Neupassivierungen aus Erschließungsmaßnahmen überschreiten.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 376 Tsd.€ verringert. Die Auflösungsbeträge übersteigen dementsprechend die Neupassivierungen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Wert der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 eine Verringerung um 1.197 Tsd.€ erfahren.

Im Bereich der Abfallwirtschaft konnte zwar eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage i.H.v. 1.124 Tsd.€ realisiert werden, da der Entnahmebetrag aus der Rücklage der Abwasserwirtschaft den des Vorjahres aber deutlich übersteigt (Delta von rd. 1.600 Tsd.€) erfährt der Bilanzwert zum 31.12.2022 eine Verringerung zum Vorjahr.

Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert der Sonstigen Sonderposten, in Form von Erschließungen aus Erschließungsmaßnahmen, die der Stadt übereignet wurden hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 um 80 Tsd.€ verringert, was sich durch die jährliche Sonderposten Auflösung im Kanalvermögen sowie keiner gegenüberstehenden Neupassivierung ergibt.

3.6. Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellung

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 um 255 Tsd.€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen zu beiden Rückstellungsarten in eben dieser Höhe. Die Stadt Minden ist Mitglied bei der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Beamtenversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf Grundlage des in § 37 Abs. 1

KomHVO vorgegebenen Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck ermittelt.

Instandhaltungsrückstellungen

Der Bilanzwert der Instandhaltungsrückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 309 Tsd.€ verringert und liegt bei 423 Tsd.€.

Hierin enthalten sind neue Rückstellungen für Spannkraftprüfungen an der Gustav-Heinemann-Brücke und für unterlassene Instandhaltungen am Betriebshof (insgesamt 105 Tsd.€). Weiterhin sind Rückstellungsinsparnahmen erfolgt, die die Brücke am Kolpingweg, das Bauvorhaben Portastraße und die Gustav-Heinemann-Brücke betreffen (insgesamt 414 Tsd.€)

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Neue Zuführung	Auflösung / Umbuchung	31.12.2022
Instandhaltungsrückstellung Straßenbau	732.000	414.158,95	105.005,80		422.846,85
darunter:					
Brücke Kolpingweg	294.000	294.000,00			0
Bauvorhaben Portastraße	168.000	27.018,40			140.981,60
Gustav-Heinemann-Brücke	270.000	93.140,55			221.865,25
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen Betriebshof	0		60.000,00		60.000,00
Gustav-Heinemann-Brücke			45.005,80		

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen inkludieren die Rückstellung für die Abwasserabgabe, deren Abrechnung zeitlich versetzt erfolgt, was den fortwährenden Bestand dieser Rückstellung erklärt. Außerdem sind die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Rückstellungen für Überstunden und Urlaub in dieser Position enthalten.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.340 Tsd.€ erhöht, was überwiegend auf die neugebildete Rückstellung für das OVG Urteil zu der Abwassergebührenkalkulation zurückzuführen ist.

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Neue Zuführung	Auflösung / Umbuchung	31.12.2022
Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellungen	868.294		189.639		1.057.933
Überstundenrückstellungen	309.222	47.527	46.696		308.391
Rückstellungen ATZ	172.035	80.813	17.622		108.843
Abwasserabgabe	528.384	188.397	356.347	83.772	612.562
Sonstige Rückstellungen SBM OVG Urteil	0		1.071.668		1.071.668
Rückstellung Immissionsschutzbetrach- tung	0		50.000		50.000
Rückstellung WWN Baugebiet Werrestraße	0		72.406		72.406
Rückstellung Prüfung Jah- resabschluss	19.000		19.500		38.500
Rückstellung für zu erstat- tende Mehrwertsteuer	88.735	64.314			24.421
Summe:	1.985.670	381.051	1.823.877	83.772	3.344.724

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um ein von der Stadt Minden an die SBM weitergegebenes Trägerdarlehen. Dieses Darlehen wird planmäßig getilgt. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt 80 Tsd.€.

Für das Haushaltsjahr 2022 findet der gewichtete Zinssatz von 3,78 % (Vorjahr 3,74%) Anwendung. Dieser ist für das Restkapital des Trägerdarlehens zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Im Jahresabschluss 2022 wird mit 43.161 Tsd.€ ein um 1.756 Tsd.€ niedrigerer Wert als im Vorjahresabschluss ausgewiesen.

Da im Jahr 2022 keine Neukreditaufnahmen erfolgt sind, wurde lediglich das bestehende Kreditportfolio getilgt, was zu der Verringerung der Bilanzposition führt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen von 1.884 Tsd.€. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung i. H. v. 1.012 Tsd.€ zu beobachten, d.h. neue Verbindlichkeiten wurden eingebucht und noch nicht ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von insgesamt 6.003 Tsd.€ haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich erhöht, da die planmäßige Ergebnisabführung an die Stadt Minden aufgrund des OVG Urteils zu den Gebühren erst rückwirkend im Jahr 2024 abgewickelt wurde.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung (18.324 Tsd.€) handelt es sich überwiegend um im Voraus gezahlte Friedhofbenutzungsentgelte und Ablöseverträge für Straßen. Die Auflösung der Friedhofbenutzungsentgelte wird über 30 bzw. 40 Jahre vorgenommen, die Auflösung der Ablöseverträge im Straßenbau über 50 bzw. 60 Jahre. Im Rahmen der Umstellung der Buchhaltungssoftware von KIRP auf Infoma NewSytem zum 01.01.2021 erfolgt die Abwicklung der PRAP nun jährlich automatisiert im Rahmen der Anlagenbuchhaltung.

4. Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

Die folgende Darstellung dient der Orientierung im Sinne von Handlungsfeldern, die durch einen **IST-IST Vergleich** in die strategische Aufstellung des Betriebes einfließen sollten. Im Lagebericht (Anlage 1.5) erfolgt dagegen ein **PLAN-IST Vergleich**.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen

Position	2021	2022
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Bereich der übernommenen OD und Brücken	3.457.500 €	910.500€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	905.603 €	847.821€
Sonstige Zuwendungen und allg. Umlagen	108.188 €	157.300
Gesamt	4.471.291 €	1.915.621 €

Dieser Bereich der Ergebnisrechnung unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen, da es sich hier um einzelne Fördermaßnahmen handelt, die jährlich variieren.

Im Jahr 2021 sind mit den Zuwendungen für die Gustav-Heinemann Brücke zum Beispiel deutliche höhere Erträge (3.280 Tsd.€) realisiert worden als im abzuschließenden Jahr. Die Maßnahmen Petershäger Weg, Mindener Straße und Friedrich-Wilhelm-Straße, deren Zuwendungen Jahr 2022 realisiert wurden, machen insgesamt ein Zuwendungsvolumen von nur rd. 900 Tsd.€ aus.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lassen sich wie folgt gliedern:

Position	2021	2022
-----------------	-------------	-------------

Verwaltungsgebühren	2.836 €	0 €
Benutzungsgebühren	27.324.878 €	26.372.464 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	2.271.432 €	2.366.183 €
Auflösung Sonderposten Beiträge	450.327 €	455.249,84€
Auflösung Sonderposten Gebühren	1.296.997 €	3.320.875 €
Gesamt	31.346.470 €	32.514.772 €

Die Benutzungsgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, da die Rückstellung für das OVG Urteil zu den Schmutzwassergebühren hier als negativer Ertrag berücksichtigt wurde.

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird Folgendes ausgewiesen:

Position	2021	2022
Mieten und Pachten	59.311	79.513 €
Sonstige	920.182	772.571 €
Gesamt	979.493	852.084 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Erträge um 127 Tsd.€ verringert, was auf verringerte Einnahmen aus der Papiervermarktung zurückzuführen ist.

Die Kostenerstattungen und Umlagen lassen sich wie folgt gliedern:

Kostenerstattungen	2021	2022
--------------------	------	------

vom Land	€	0 €
von Gemeinden	16.463.288 €	15.786.193,23 €
von übrigen Bereichen	927.328 €	298.323,65 €
Gesamt	17.390.616 €	16.084.425 €

Die Kostenerstattungen und Umlagen von der Stadt Minden sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.306 Tsd.€ gesunken. Dies liegt daran, dass im Vorjahr hohe Leistungsentgelte für die Gustav-Heinemann-Brücke realisiert wurden (rd. 1.600 Tsd.). Diese Maßnahmen aus dem Bereich der übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken sind als außerplanmäßige Maßnahmen zu betrachten. Der Bereich der Leistungsentgelte kann deshalb starken jährlichen Schwankungen unterliegen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	2021	2022
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	43.050 €	271.611 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	204.175 €	83.772 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	80.145 €	80.080 €
Sonstige	294.754 €	831.035 €
Gesamt	622.124 €	1.266.498 €

Die Position der Sonstigen ordentlichen Erträge ist im Vergleich zum Jahr 2020 um 644 Tsd.€ gestiegen. Einen wesentlichen Faktor stellen unter Sonstige, die Zahlungen für Schadensfälle dar, die jährlich stark variieren können. Weiterhin wurde ein Rückstellungsauflösung unter diesem Bereich verbucht, die außerplanmäßig erfolgte.

Bei den Aktivierten Eigenleistungen im Bereich der Abwasserwirtschaft ist ein Ergebnis zu verzeichnen, das um 43 Tsd.€ über dem Vorjahresniveau liegt. (517 Tsd.€/ Vorjahr 474 Tsd.€).

Unter den Bestandsveränderungen, wo bis dato der veränderte Kraftstoffbestand abgebildet wurde, ist erneut kein Istergebnis abzulesen. Dies liegt an der veränderten Buchungssystematik, die erstmals im Jahr 2019 Anwendung fand. Die Bestandsveränderungen werden nunmehr auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Aufwandsbereich abgebildet.

Der in 2022 angefallene Personalaufwand lässt sich wie folgt darstellen:

	2021	2022
Dienstaufwendungen	11.045.123 €	11.504.306 €
Beiträge zu Versorgungskassen	696.378 €	718.916 €
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.223.618 €	2.315.677 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	26.941 €	0 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	179.224 €	211.201 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	41.982 €	44.502 €
Zuführung zu ATZ Rückstellungen	33.073 €	24.834 €
Zuführung Rückstellungen Urlaub aus Vorjahren	50.105 €	189.639 €
Zuführung zu Überstundenrückstellungen	17.651 €	- 831 €
Reduzierung Forderungen gegenüber anderen Dienstherren	0 €	0 €

Summe Personalaufwendungen (klassischer Aufwand)	14.314.095 €	15.008.245 €
---	---------------------	---------------------

Die Personalaufwendungen in 2022 sind um 694 Tsd.€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Darin spiegeln sich die standardmäßigen Tarifabschlüsse und einige besetzte Mehrstellen wider.

Die in der Tabelle ausgewiesene Summe der Personalaufwendungen ist jedoch nicht mit den Personalaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung 2022 abstimbar. Dies liegt darin begründet, dass die vorstehende Tabelle den reinen Aufwand abbildet. Speziell im Bereich der Rückstellungen für ATZ, Urlaub und Überstunden bedeutet dies, dass lediglich die unterjährigen Zuführungen, also Neubildungen von Rückstellungen, die einen klassischen Aufwand darstellen, abgebildet werden.

Unterjährig erfolgen neben den Zuführungen aber auch Inanspruchnahmen der Rückstellungen, die als negativer Aufwand im selben Konto gebucht werden. Dies hat zur Folge, dass der Personalaufwand in der Gesamtergebnisrechnung niedriger ist, als der, in der vorstehenden Tabelle aufgeführte.

Zur besseren Abstimmung der Personalaufwendungen zwischen Anhang und Gesamtergebnisrechnung wird nunmehr in einer weiteren Tabelle, auf die jeweiligen Inanspruchnahmen innerhalb der Rückstellungssparten eingegangen:

	2021	2022
Summe Personalaufwend. (klassischer Aufwand) aus vorstehender Tabelle	14.314.095 €	15.008.245 €
Inanspruchnahmen ATZ Rückstellungen	141.007 €	80.813,25 €
Inanspruchnahmen Rückstellungen Urlaub	133.395 €	0 €
Inanspruchnahmen Rückstellungen Überstunden	24.050 €	47.527 €

Summe Personalaufwend. (Rückstellungen saldiert) abgleichbar m. GesamtErg.R	14.015.643 €	14.897.905 €
--	---------------------	---------------------

Die tatsächliche Mitarbeiter*innenzahl wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mitarbeiter*innen der Städtischen Betriebe Minden 2021/2022

Stichtag		31.12. 2021	31.12. 2022
SBM			
Beamte	männlich	5	5
	weiblich	3	3
	Gesamt	8	8
Tariflich Beschäftigte	männlich	228	226
	weiblich	32	34
	Gesamt	260	260
Summe		268	268
davon in Ausbildung	männlich	11	11
	weiblich	1	1
	Gesamt	12	12

Die Beschäftigtenzahl betrug durchschnittlich bei den Tariflich Beschäftigten 256 (im Vorjahr 256), bei den Beamten 8 sowie bei den Auszubildenden und Praktikanten 12 (in den tariflich Beschäftigten enthalten).

Als Versorgungsaufwendungen (262 Tsd.€/ Vorjahr 264 Tsd.€) sind in 2022 Beihilfen und Unterstützungsleistungen angefallen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt:

Position	2021	2022
Unterhaltungsaufwendungen	12.385.980 €	8.789.415 €
Entsorgungsaufwendungen	5.138.972 €	5.623.768 €
Strom-, Heizung-, Wasserver- sorgung und Reinigung, Haus- gebühren	1.423.535 €	1.334.554 €
Betriebsstoffe und Verbrauchs- mittel	678.784 €	700.846 €
Erstattung Leistungen der Stadt	2.856.479 €	3.336.533 €
Sonstige Betriebs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	4.030.065 €	2.965.808 €
Gesamt	26.513.815 €	22.750.924 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (22.750 Tsd.€) sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.763 Tsd.€ gesunken.

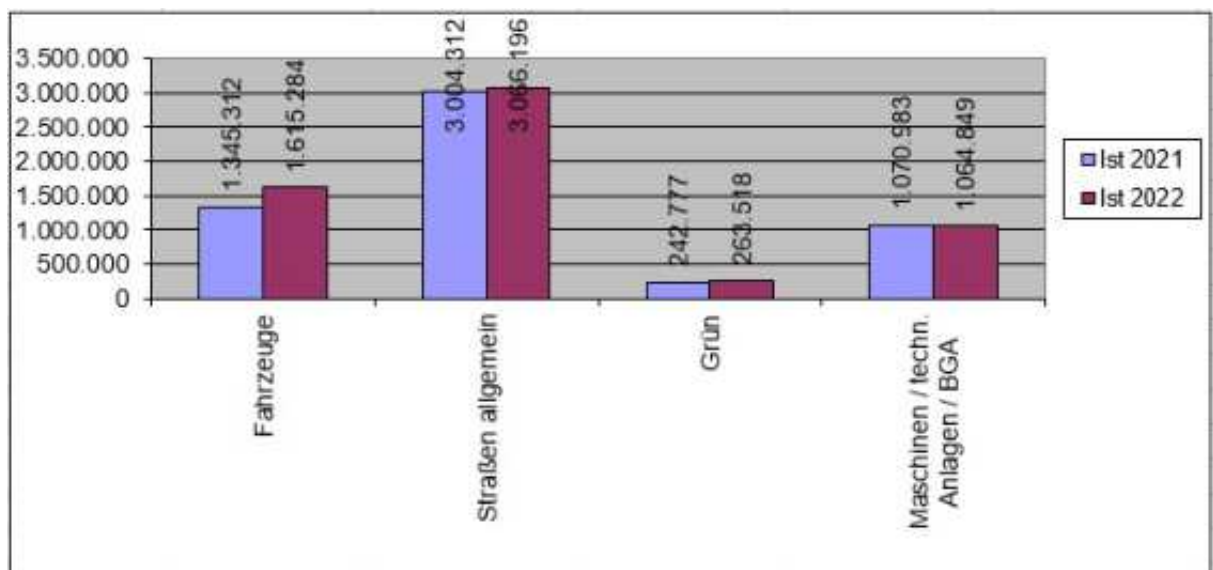
Die klassischen Unterhaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken, da die Maßnahme Gustav Heinemann Brücke im Jahr 2021 mit einem Aufwand von 4.646 Tsd.€ inkludiert war. Eine Maßnahme mit vergleichbarem Volumen ist im Jahr 2022 nicht enthalten.

Im Bereich der Leistungen, die mit der Stadt Minden abgerechnet werden, kommt es zu Erhöhungen im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Leistungen des Personalservices und der Finanzbuchhaltung. Bei den Versorgungsmedien ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten zudem die an das Abwasserprodukt weiterzuleitenden Straßentwässerungsgebühren für die Stadtstraßen. Dieser Ertrag aus der Regenwassergebühr wird nicht unmittelbar im Abwasserprodukt vereinnahmt, sondern über einen Zwischenschritt.

Die Gebühr wird als Bestandteil des Pauschalen Leistungsentgeltes (Straßenprodukt) an die SBM gezahlt und dort ertragsmäßig vereinnahmt. Im nächsten Schritt wird sie über ein Aufwandskonto (Sach- und Dienstleistungsaufwand) vom Produkt Gemeindestraßen an das Produkt Abwasserwirtschaft überwiesen und dort final als Gebührenertrag verbucht, im Straßenprodukt stellen die Straßentwässerungsgebühren damit einen durchlaufenden Posten dar.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Instandhaltungsaufwendungen in den Bereichen Grünanlagen, Straßen/Brücken, Fahrzeuge sowie Maschinen und Technische Anlagen. Es werden die Istwerte der Jahre 2021 und 2022 gegenübergestellt:



In dem Schaubild werden die Mehraufwendungen im Jahr 2022 im Bereich der Fahrzeugunterhaltung sichtbar. Aufgrund von Preissteigerungen und einem sich stetig fortentwickelnden Fuhrpark werden auch die Unterhaltungsaufwendungen umfangreicher. In den übrigen Bereichen liegen die Unterhaltungsaufwendungen jeweils auf Vorjahresniveau.

Die Zusammensetzung der Bilanziellen Abschreibungen, die insgesamt 5.484 Tsd.€ betragen, beinhaltet vor allem die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Vorjahr 5.564 Tsd.€).

Im Abschreibungsergebnis der SBM sind die planmäßigen Abschreibungen des Abwasservermögens des Gewässervermögens sowie sämtliche zum Vermögen der SBM gehörende Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen enthalten.

Die Zusammensetzung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Position	2021	2022
Dienst- und Schutzkleidung	31.236 €	16.531 €
Mieten und Pachten	686.890 €	381.605 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	34.440 €	23.864 €
Geschäftsaufwendungen	213.334 €	209.820 €
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	172.753 €	191.870 €
Steuern, Versicherungen	124.424 €	175.445 €
Personalnebenaufwendungen	52.821 €	33.825 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	1.239.006 €	1.953.628 €
Sonstige	97.842 €	419.933 €
Gesamt	2.652.746 €	3.406.521 €

Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (754 Tsd.€). Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass im Ver-

gleich zum Vorjahr die Zuführung zu der Gebührenausgleichsrücklage der Abfallwirtschaft die des Vorjahres überschreitet. Ferner konnte eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage der Stadtreinigung und des Winterdienstes realisiert werden.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 1.042 Tsd.€ (Vorjahr 1.063 Tsd.€) betreffen die Zinslast der SBM in 2022 für die bestehenden Kreditverpflichtungen. Erkennbar ist dabei die Entwicklung sinkender Zinsen und steigender Tilgung im Laufe des vereinbarten Trägerdarlehens, das den SBM seitens der Stadt Minden als Annuitätendarlehen gewährt wurde.

5. Sonstige Angaben

- Verpflichtung aus Leasingverträgen: sechs Personenkraftfahrzeuge, davon zwei Elektrofahrzeuge (rd. 25 Tsd.€), für Carsharing (10 Tsd.€) sowie für Geschäfts- und Büroausstattung (Plotter Straßen und Abwasserwirtschaft 3 Tsd.€)
- Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungen: keine
- der Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW der Stadt Minden befindet sich in der Aufstellung (Stand 31.12.2021; Beschluss in 2023 erfolgt), in diesen sind auch die SBM integriert (Angabe gem. § 45 Abs. 2 KomHVO)
- Sachverhalte, die sich aus dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ergeben könnten, sind bei den SBM nicht zu identifizieren,
- Angabe von Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen:
 - im Produkt 12 03 01 Stadtreinigung (Winterdienst) ergibt sich für 2022 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 74.454,23 €, die in der Kalkulation für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde,
 - im Produkt 12 03 01 Stadtreinigung (Winterdienst) ergab sich für 2021 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 11.445,81 €, die in der Kalkulation für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde

- im Produkt 12 03 01 Stadtreinigung (Sommerreinigung) ergab sich für 2021 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 55.747,74 €, die in der Kalkulation für das Jahr 2024 berücksichtigt wurde

Über den Stand und die Veränderung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Abschlussjahr gibt die folgende Tabelle Auskunft.

	Stand 01.01.22	planmäßige Auflösung	Zuführung nach Nach- kalkulation	Stand 31.12.22
Abwasserw.	4.591.356,99	3.320.875,00	901.833,42	2.172.315,41
Straßenreini- gung und Winterdienst	0,00	0,00	97.245,85	97.245,85
Bestattungen	200.702,57	0,00		200.702,57
Abfallw.	816.249,76	0,00	1.124.433,18	1.940.682,94
Gesamt	5.608.309,32	3.320.875,00	2.123.512,45	4.410.946,77

Hier wird aufgrund der rechtlichen Vorgaben ab dem Jahresabschluss 2022 eine Veränderung der Darstellung vorgenommen.

Grundsätzlich werden alle geplanten Entnahmen durchgeführt und fließen in die Gebührennachkalkulation und die Ergebnisrechnung sowie Bilanz ein.

Sofern sich nach den planmäßig durchgeführten Entnahmen bei der Nachkalkulation dann erneute Zuführungen ergeben, werden diese als Zuführung im Jahresabschluss sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Bilanz gebucht.

Sofern sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage bei der Gebührennachkalkulation am Ende des Wirtschaftsjahres eine Unterdeckung ergibt, wird diese nicht gebucht, sondern hier im Anhang (s.o) unter Angabe der Jahre, in denen das Defizit in die Gebührenkalkulation einfließt, dargestellt.

Übertragung von Ermächtigungen (Haushaltsresten)

Die Übertragung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen (Haushaltsreste) wird in § 22 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW geregelt. Diese Regelungen sind dem Konflikt zwischen dem Jährlichkeitsprinzip des Wirtschaftsplans und dem Prinzip der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung geschuldet. Grundsätzlich werden bei den SBM die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen des Jahres auf Antrag der Bereiche in begründeten Fällen und auf restriktive Weise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Folgejahr übertragen. Zur leichteren jahresübergreifenden Abwicklung der Maßnahmen „Ortsdurchfahrten und Brücken“, wurde die Entscheidung getroffen, unter den einschlägigen Produktsachkonten des Gemeindestraßenprodukts wie schon in den Jahren 2017 bis 2021 konsumtive Restebildung vorzunehmen.

Was die Übertragung investiver Mittel betrifft, so wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 für folgende Bereiche der SBM die nachfolgend aufgeführten Mittel übertragen:

Abwasserwirtschaft	8.734 Tsd.€	Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerbskosten f.d. Abwasserbereich
Fuhrpark	122 Tsd.€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Straßen, Fuhrpark, Abfall
Grünanlagen und Bestattungen	208 Tsd.€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Grünanlagen und Bestattungen
Gemeindestraßen investiv	582 Tsd.€	Erwerb von Anlagevermögen für den Bereich Straßen und Brücken
Gemeindestraßen konsumtiv	2.509 Tsd.€	Übernommene Ortsdurchfahrten und Brücken
GESAMT:	12.155 Tsd.€	

Im Jahr 2022 sind keine Kreditaufnahmen erfolgt.

Die Restebildungen werden als separate Spalte, in der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, als offizielle Anlagen des Jahresabschlussberichts, sichtbar.

6. Organe und Mitgliedschaften / Gesamtbezüge

6.1. Betriebsleitung

Peter Wansing

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband „Amt Hartum“

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserverband „Weserniederung“

Stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung Klärschlammverwertung OWL GmbH

Im Jahr 2022 wurden folgende Bezüge gezahlt:

Peter Wansing	01.01. – 31.12.2022	105.425,53 €
Andreas Kruse	01.01. – 31.12.2022	88.770,08 €

6.2 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus: 11 Mitgliedern, 2 beratenden Mitgliedern (gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW – GO NRW) und 3 beratenden Vertreter*innen der Beiräte. Nachfolgend werden die Mitgliedschaften und auch die gezahlten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen veröffentlicht

Name Beruf	Funktion	Fraktion	Mitgliedschaften	Aufwands- entschädi- gung und Sitzungs- geld in €
Stadtverordneter Peter Ibe Rentner	Ausschussvor- sitzender	Bündnis 90/ Grüne	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Kindergartenaus- schuss ev. Kirchengemeinden (o. M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o. M.), Verwaltungsrat Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Planungsverband Kli- nikum Minden (Vertr.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS Minden (Vertr.)	5.660,00
Stadtverordneter Stefan Kambartel Dipl.-Volkswirt	Mitglied	SPD	Verwaltungsrat Sparkasse Min- den-Lübbecke (o.M.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS Minden (Vertr.)	477,60
Stadtverordnete Bärbel Jürgensmeyer Kauffrau im Groß- und Außenhandel	Mitglied und stellv. Aus- schussvorsit- zende	SPD		555,80
Stadtverordneter Olaf Wortmann Elektromeister	Mitglied	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Verbandsversamm- lung Wasserverband „Weser- niederung“ (Vertr.)	397,00
Stadtverordnete Renate Riechmann- Gäbler Rentnerin	Mitglied	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS Minden (Vertr.), Kindergartenaus- schuss ev. Kirchengemeinden (o. M.)	477,60
Olaf Hartmann Bankkaufmann	Sachk. Bürger	CDU		300,00
Stadtverordneter Ulrich Luckner Rentner	Mitglied	CDU	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verwaltungsrat Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.), Kindergarten- ausschuss ev. Kirchengemein- den (o. M.)	555,80
Stadtverordnete Christina Gerhardt Dipl.-Biologin/MBA	Mitglied	CDU	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr., ab 9.9.22 o. M.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS Minden (Vertr.), Pla- nungsverband Klinikum Min- den (o.M.), Umlegungsaus- schuss (Vertr.), Verbandsver- sammlung Wasserverband „Weserniederung“ (o.M.)	477,60

Stadtverordnete Daniela Michels Techn. Zeichnerin	Mitglied	Bündnis 90/Die Grünen		0,00
Stadtverordneter Hartmut Freise Unternehmensbera- ter	Mitglied/bera- tendes Mit- glied	FDP	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Arbeitskreis Steue- rung und Finanzen (o. M.)	555,80
Stadtverordnete Sylke Rolfsmeyer Abgeordnetenmitar- beiterin	Mitglied	AfD	Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.), Gesellschafterver- sammlung Musikschule Minden gGmbH (Vertr.), Verbandsver- sammlung Zweckverband VHS Minden (o.M.), Verbandsver- sammlung Sparkasse Minden- Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Verbrau- cherberatung Minden (o. M.)	555,80
Stadtverordnete Gesine Frank Web-Entwicklerin	beratendes Mitglied/Mit- glied	Die Linke	Verbandsversammlung Zweck- verband VHS Minden (o.M.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Bildung für nachhaltige Entwicklung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (o. M.)	477,60
Frank Kober Fahrer Tagespflege- einrichtung	beratender sachk. Bürger	MI		300,00
Herr Dieter Pohl	beratend bis 11.05.2022	fraktions- los		0,00
Herr Burkhard Witte	beratend ab 12.05.2022	fraktions- los		300,00
Herr Ali Musto Brkat	beratend	fraktions- los		0,00
Frau Funda Baumeis- ter	beratend	fraktions- los		150,00

Minden, den 17.03.2025

Städtische Betriebe Minden



Peter Wansing
Betriebsleiter



Andreas Kruse
Stellv. Betriebsleitung

Postenbezeichnung	AHK Stand am 01.01.2022		Zugänge im Haushaltsjahr (+)		Abgänge im Haushaltsjahr (-)		Umbuchungen im Haushaltsjahr (+)		Umbuchungen im Haushaltsjahr (-)		AHK Stand am 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.427,00											18.427,00
1.2 Sachanlagen	233.361.731,06		8.427.481,65		3.957.006,05		1.578.508,11		1.578.508,11			237.832.206,66
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.538.612,75		197.880,31		60.175,00		59.875,00		59.875,00			23.676.318,06
1.2.1.1 Grünflächen	22.507.500,75		197.880,21		58.350,00		59.875,00		59.875,00			22.647.030,96
1.2.1.2 Ackerland	589.198,00		0,10									589.198,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	81.737,00											81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	360.177,00				1.825,00							358.352,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.911.842,96											2.911.842,96
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen												
1.2.2.2 Schulen												
1.2.2.3 Wohnbauten												
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.911.842,96											2.911.842,96
1.2.3 Infrastrukturvermögen	183.742.746,86		1.797.618,68		17.493,03		1.226.810,17		23.055,03			186.726.627,65
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.966.840,94		205.616,94				75.247,44					2.247.705,32
1.2.3.2 Brücken und Tunnel												
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	176.950.352,27		1.592.001,74		17.493,03		1.146.000,73		17.493,03			179.653.368,68
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	5.562,00								5.562,00			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.819.991,65						5.562,00					4.825.553,65
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00											3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.954.307,96		1.388.950,53		855.845,06		243.155,90		243.155,90			18.487.413,43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.181.531,01		334.056,23		16.409,07		11.921,28		11.921,28			3.499.178,17
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.032.686,52		4.708.975,90		3.007.083,89		36.745,76		1.240.500,90			2.530.823,39
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
1.3.2 Beteiligungen												
1.3.3 Sondervermögen												
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens												
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen												
1.3.5.2 an Beteiligungen												
1.3.5.3 an Sondervermögen												
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen												
Summen	233.380.158,06		8.427.481,65		3.957.006,05		1.578.508,11		1.578.508,11			237.850.633,66

Postenbezeichnung	Kum. Afa zum 31.12.2021		Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen Zu- und Abgänge sowie Umbu.	Kum. Afa zum 31.12.2022		Buchwert am 31.12.2022		Buchwert am 31.12.2021	
	EUR	EUR				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16.906,00	16.906,00	1.518,00	-	-	18.424,00	3,00	18.424,00	1.521,00	1.521,00	
1.2 Sachanlagen	80.903.850,44	80.903.850,44	5.482.558,50	-	793.994,41	85.592.414,53	152.239.792,13	152.239.792,13	152.457.880,62	152.457.880,62	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.459,00	9.459,00	284,00	-	-	9.743,00	23.666.575,06	23.666.575,06	23.529.153,75	23.529.153,75	
1.2.1.1 Grünflächen	9.459,00	9.459,00	284,00	-	-	9.743,00	22.637.287,96	22.637.287,96	22.498.041,75	22.498.041,75	
1.2.1.2 Ackerland	-	-	-	-	-	-	589.198,10	589.198,10	589.198,00	589.198,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	-	-	-	-	-	-	81.737,00	81.737,00	81.737,00	81.737,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	-	358.352,00	358.352,00	360.177,00	360.177,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.404.564,96	1.404.564,96	55.955,00	-	-	1.460.519,96	1.451.323,00	1.451.323,00	1.507.278,00	1.507.278,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.404.564,96	1.404.564,96	55.955,00	-	-	1.460.519,96	1.451.323,00	1.451.323,00	1.507.278,00	1.507.278,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	66.173.110,74	66.173.110,74	3.917.786,31	-	3.982,73	70.086.914,32	116.639.713,33	116.639.713,33	117.569.636,12	117.569.636,12	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-	-	-	-	-	-	2.247.705,32	2.247.705,32	1.966.840,94	1.966.840,94	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.320.771,42	64.320.771,42	3.790.831,81	-	3.982,73	68.107.620,50	111.545.748,18	111.545.748,18	112.629.580,85	112.629.580,85	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	371,00	371,00	1,00	-	372,00	-	-	-	5.191,00	5.191,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.851.968,32	1.851.968,32	126.953,50	-	-	1.979.293,82	2.846.259,83	2.846.259,83	2.968.023,33	2.968.023,33	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00	3,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.275.846,99	11.275.846,99	1.370.021,59	-	777.506,40	11.868.362,18	6.619.051,25	6.619.051,25	6.678.460,97	6.678.460,97	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.040.868,75	2.040.868,75	138.511,60	-	12.505,28	2.166.875,07	1.332.303,10	1.332.303,10	1.140.662,26	1.140.662,26	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	2.530.823,39	2.530.823,39	2.032.686,52	2.032.686,52	
1.3 Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summen	80.920.756,44	80.920.756,44	5.484.076,50	-	793.994,41	85.610.838,53	152.239.795,13	152.239.795,13	152.459.401,62	152.459.401,62	

Städtische Betriebe Minden
Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2022) EUR	1 bis 5 Jahre (01.01.23-31.12.26) EUR	mehr als 5 Jahre (ab 01.01.27) EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.831.245,97				2.329.186,78
1.1 Gebühren	1.127.573,78	1.127.573,78			733.198,31
1.2 Beiträge	335.071,36	2.515,96		332.555,40	336.773,82
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.368.600,83	1.368.600,83			1.259.214,65
2. Privatrechtliche Forderungen	702.440,37				394.749,10
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	702.440,37	702.440,37			394.749,10
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	3.533.686,34	3.201.130,94	0,00	332.555,40	2.723.935,88

Städtische Betriebe Minden
Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz 31.12.2022



Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen					0,00
1.2 von Beteiligungen					
1.3 von Sondervermögen					
1.4 vom öffentlichen Bereich	80.282,89	80.282,89			1.468.961,36
1.4.1 vom Bund					
1.4.2 vom Land					
1.4.3 von Gemeinden (GV)	80.282,89	80.282,89			1.468.961,36
1.4.4 von Zweckverbänden					
1.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
1.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
1.5 vom privaten Kreditmarkt	43.160.930,62	1.478.859,18	6.234.398,63	35.447.672,81	44.916.994,49
1.5.1 von Banken und Kreditinstituten	43.160.930,62	1.478.859,18	6.234.398,63	35.447.672,81	44.916.994,49
1.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
2.1 vom öffentlichen Bereich					
2.2 vom privaten Kreditmarkt					
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.883.696,34	1.883.696,34			2.896.806,45
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.003.258,72	1.208.517,72	4.794.741,00	643.872,54	
7. Summe aller Verbindlichkeiten	51.128.168,57	4.651.356,13	11.029.139,63	35.447.672,81	49.926.634,84
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Rückstellungspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Instandhaltungsrückstellungen	732.000,00	105.005,80	414.158,95		422.846,85
Brücke Kolpingweg	294.000,00		294.000,00		0,00
Bauvorhaben Portastraße	168.000,00		27.018,40		140.981,60
Gustav-Heinemann-Brücke	270.000,00	45.005,80	93.140,55		221.865,25
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Betriebshof	0,00	60.000,00			60.000,00
Sonstige Rückstellungen	1.985.670,36	1.823.877,23	381.051,18	83.772,14	3.344.724,27
Abwasserabgabe	528.384,43	356.346,99	188.397,45	83.772,14	612.561,83
Rückstellung WWN Baugebiet Werrestraße	0,00	72.405,86	0,00	0,00	72.405,86
Rückstellung für Immissionsschutzbetrachtung	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Sonstige Rückstellungen SBM OVG Urteil	0,00	1.071.667,78	0,00	0,00	1.071.667,78
Rückstellungen Prüfung	19.000,00	19.500,00		0,00	38.500,00
Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	88.734,65		64.313,48		24.421,17
Urlaubsrückstellungen	868.294,38	189.639,00	0,00		1.057.933,38
Rückstellungen Überstunden	309.222,45	46.696,00	47.527,00	0,00	308.391,45
Rückstellungen für Altersteilzeit	172.034,45	17.621,60	80.813,25	0,00	108.842,80
Personalarückstellungen	2.164.042,00	255.703,00	0,00	0,00	2.419.745,00
Pensionen	1.710.844,00	211.201,00	0,00	0,00	1.922.045,00
Beihilfen	453.198,00	44.502,00	0,00	0,00	497.700,00

Rückstellungspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Instandhaltungsrückstellungen	422.846,85	422.846,85			732.000,00
Brücke Kolpingweg	0,00				294.000,00
Bauvorhaben Portastraße	140.981,60	140.981,60			168.000,00
Gustav-Heinemann-Brücke	221.865,25	221.865,25			270.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Betriebshof	60.000,00	60.000,00			0,00 0,00
Sonstige Rückstellungen	3.344.724,27	141.405,86	3.074.975,61		1.985.670,36
Abwasserabgabe	612.561,83		612.561,83		528.384,43
Rückstellung WWN Baugebiet Werrestraße	72.405,86	72.405,86			0,00
Rückstellung für Immissionsschutzbetrachtung	50.000,00	50.000,00			0,00
Sonstige Rückstellungen SBM OVG Urteil	1.071.667,78		1.071.667,78		0,00
Rückstellungen Prüfung	38.500,00	19.000,00	19.500,00		19.000,00
Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	24.421,17		24.421,17		24.421,17
Urlaubsrückstellungen	1.057.933,38		1.057.933,38		868.294,38
Rückstellungen Überstunden	308.391,45		308.391,45		309.222,45
Rückstellungen für Altersteilzeit	108.842,80	Laufzeit hier nicht eindeutig bestimmbar			172.034,45
Personalarückstellungen	2.419.745,00				2.164.042,00
Pensionen	1.922.045,00	Laufzeit hier nicht eindeutig bestimmbar			1.710.844,00
Beihilfen	497.700,00				453.198,00

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses (Einlage d. üpl. Ergebnisanteils)	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonder- rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	2021 EUR	2021 EUR			2022 EUR	2022 EUR
1.1 Stammkapital	30.000.000,00					30.000.000,00
1.2 Allgemeine Rücklage	10.674.927,21	11.212.217,38				11.212.217,38
1.3 Sonderrücklagen						
1.4 Ausgleichsrücklagen						
1.5 Jahresüberschuss	5.211.082,17				5.259.417,00	5.259.417,00
Summe Eigenkapital	45.886.009,38	11.212.217,38				46.471.634,38
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-				-

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	2. Vorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	1.039.204,96	305.855,06	537.290,17	
Ausgleichsrücklage (+/-)				
Summe	2019	2020	2021	

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 für die eigenbetriebsähnliche

Einrichtung Städtische Betriebe Minden



1. Vorbemerkungen

Die Gründung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) zum 01.01.2007 ist als Teil der umfassenden Strategie der Stadt Minden zur Verwaltungsreform zu sehen. Hier liegt das Augenmerk auf einer klaren Rollentrennung in strategische Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben (Stadtspitze) einerseits und wirtschaftlich agierendem Dienstleister SBM andererseits.

Die ausgegliederten SBM fügen sich in die strategischen Zielsetzungen

- Familienfreundliche Stadt
- Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Minden als regionales Zentrum
- Aktivierte Bürgergesellschaft
- Gutes kommunales Management

ein und sollen einen substantiellen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten.

Leistungsfähigkeit und Flexibilität im operativen Geschäft sind die Hauptanforderungen an die SBM. Dies ist vor allem durch die Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips und eine anreizorientierte Verrechnung von Dienstleistungen zu gewährleisten.

Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorrangig Rechnung zu tragen. Dies bedeutet unter anderem, dass die übertragenen Vermögenswerte zu erhalten sind.¹

¹ gem. den Haushaltsgrundsätzen der §§ 75 ff. GO NRW

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO haben die Städtischen Betriebe Minden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ausgangspunkt für den vorliegenden Jahresabschluss war der bestätigte Vorjahresabschluss. Dem Jahresabschluss ist entsprechend § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Hiernach soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM vermittelt wird. Durch den **Vergleich der Planung zum tatsächlichen Verlauf des Geschäftsjahres** ist es möglich, die unterjährige Steuerung des Betriebes darzulegen.

2. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2022

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 bildet die Grundlage für den Jahresabschluss 2022. Der Jahresabschluss 2022 ist der zweite, mit der Buchhaltungssoftware INFOMA NewSystem, aufgestellte Jahresabschluss der SBM. Im Vergleich zur Buchungssystematik in KIRP stellt NewSystem auf Kontentripel pro Bestandskonto ab, so dass unterjährig auf Zu- und Abgangskonten gebucht wird. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Abwicklung der PRAP im Bereich des Bestattungswesens und der Gemeindestraßen nun automatisiert im Rahmen der Anlagenbuchhaltung erfolgt. Die Übernahme der Vermögenswerte aus der Anlagenbuchhaltung wurde so gestaltet, dass sämtliche Vermögenswerte für den Anlagenspiegel, aus Haupt- und Nebenbuch (Barthauer BaSYS) direkt aus Infoma generiert werden.

2.1. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2022 schließt mit 5.259 Tsd.€ ab. Gegenüber dem Ansatz wird das Planungsziel um 465 Tsd.€ überschritten. Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2022 beläuft sich auf 4.795 Tsd.€.

Dieser über dem Planwert liegende Betrag wird voraussichtlich entsprechend der Praxis in den Vorjahren als Einlage, zur Stärkung des Eigenkapitals der SBM, verbucht, sofern die Stadtverordnetenversammlung die Einlage beschließt.

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.471.290,52	1.656.258,00	1.915.621,05	259.363,05
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.346.469,63	33.396.366,00	32.514.772,40	-881.593,60
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	979.493,26	827.169,00	852.085,03	24.916,03
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.390.616,00	16.937.494,00	16.084.425,94	-853.068,06
+ Sonstige ordentliche Erträge	622.124,07	569.856,00	1.266.498,21	696.642,21
+ Aktivierte Eigenleistungen	474.200,14	550.000,00	517.157,54	-32.842,46
= Ordentliche Erträge	55.284.193,62	53.937.183,00	53.150.560,17	-786.622,83
- Personalaufwendungen	14.015.642,81	15.598.031,00	14.945.053,62	-652.977,38
- Versorgungsaufwendungen	264.216,00	261.000,00	262.380,00	1.380,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.513.814,92	24.088.300,00	22.750.923,84	-1.337.376,16
- Bilanzielle Abschreibungen	5.563.999,52	5.992.021,00	5.484.076,50	-507.944,50
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.652.745,52	1.733.978,00	3.406.521,04	1.672.543,04
= Ordentliche Aufwendungen	49.010.418,77	47.673.330,00	46.848.955,00	-824.375,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.273.774,85	6.263.853,00	6.301.605,17	37.752,17
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.062.692,68	1.469.112,00	1.042.188,17	-426.923,83
= Finanzergebnis	-1.062.692,68	-1.469.112,00	-1.042.188,17	426.923,83
= Ordentliches Ergebnis	5.211.082,17	4.794.741,00	5.259.417,00	464.676,00
= Ergebnis	5.211.082,17	4.794.741,00	5.259.417,00	464.676,00

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt das Ist-Ergebnis 2022 um rd. 259 Tsd.€ über dem Ansatz des Jahres. Die Inanspruchnahme und der Plan-Ist Vergleich kann folgender Tabelle entnommen werden:

	Gesamt	Allg. Zw. von Land Renaturierung Bastau	Allg. Zw. von Land Peterstraße Weg	Allg. Zw. von Land Mildnerstraße	Allg. Zw. von Land Friedrich Wilhelm Straße
Planwert	1.856.258,00 €	411.000,00 €	- €	479.000,00 €	- €
Istwert	1.915.621,05 €	- €	436.000,00 €	317.000,00 €	139.800,00 €
Abweichung	259.323,05 €	411.000,00 €	436.000,00 €	162.000,00 €	139.800,00 €

	Zuweisung LSA* Subwerke	Zuweisungen Erdmarkierung Kaldenau	Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Bastau*
Planwert	- €	11.000,00 €	136.300,00 €	618.800,00 €
Istwert	137.300,00 €	27.700,00 €	328.237,84 €	527.880,21 €
Abweichung	137.300,00 €	16.700,00 €	191.937,84 €	91.231,79 €

*LSA= Lichtsignalanlagen

Am wesentlichsten ist die Abweichung der Plan- und Istwerte in den Positionen Allgemeine Zuweisungen für die Maßnahme Renaturierung Bastau, da durch den

verzögerten Baubeginn keine Landesmittel abgerufen wurden und beim Petershäger Weg

für den im abzuschließenden Jahr Mittel zugeflossen sind, obwohl der Planwert bereits in einem früheren Jahr veranschlagt war.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ist-Ergebnis um rd. 882 Tsd. € unter dem Ansatz.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Plan und Ist Werte						
	Gesamt	Abwasserwirtschaft	Abfallwirtschaft	Stadtreinigung	Bestattungswesen	Straßen und Verkehrswesen
Plan	33.396.366,00 €	22.921.575,00 €	7.140.000,00 €	1.789.791,00 €	1.345.000,00 €	200.000,00 €
Ist	32.514.772,40 €	21.310.011,33 €	7.633.939,51 €	1.906.232,56 €	1.435.618,43 €	228.970,57 €
Abweichung	↓ - 881.593,60 €	↓ - 1.611.563,67 €	⬆ 493.939,51 €	⬆ 116.441,56 €	⬆ 90.618,43 €	⬆ 28.970,57 €

Nur in der Abwasserwirtschaft ist das Planergebnis nicht erreicht worden, was im Wesentlichen mit der Einbuchung einer Rückstellung für die Gebührenrückzahlung aus dem Urteil des OVG einhergeht, die als Ertragsabgang im Bereich der Schmutzwassergebühren verbucht wurde.

Die Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrücklage wurden planmäßig durchgeführt. Bei der Straßenreinigung wurde zum Abschlusszeitpunkt festgestellt, dass kein Bestand mehr vorhanden war, so dass die planmäßige Entnahme nicht erfolgen konnte. Die Diskrepanz ist möglich, da die Planung bereits im Oktober 2021 erfolgte und zu dem Zeitpunkt noch von einem Endbestand Ende 2022 ausgegangen wurde. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 haben jedoch den Bestand negativ beeinflusst.

Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen Plan und Ist			
Produkt	Plan	Ist	Abweichung
Abwasserwirtschaft	3.320.875,00 €	3.320.875,00 €	→ - €
Abfallwirtschaft	- €	- €	→ - €
Stadtreinigung	49.791,00 €	- €	⬆ - 49.791,00 €
Winterdienst	- €	- €	→ - €
Bestattungswesen	- €	- €	→ - €
Gesamt	3.370.666,00 €	3.320.875,00 €	⬆ - 49.791,00 €

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten, Pachten und sonstigen Entgelten schließen mit einem Ergebnis von 852 Tsd. € um 25 Tsd. € über Plan ab.

Auslöser dafür sind höhere Erträge durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises für die Papiervermarktung.

Kostenerstattungen durch die Stadt Minden (rd. 14.700 Tsd. €) für die von den SBM erbrachten Dienstleistungen stellen eine weitere wichtige Einnahmequelle der SBM dar. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen um 853 Tsd. € unter dem Planwert. Die Ursache dafür liegt im Produkt Gemeindestraßen, überwiegend in der Maßnahme Mindener Straße begründet, die planmäßig veranschlagt, im Ist aber nicht umgesetzt wurde. Die bautechnische Umsetzung der Maßnahme hat sich verschoben, so dass der für 2022 vorgesehene Eigenanteil (Leistungsentgelt Stadt) erst mit dem weiteren Baufortschritt im Folgejahr abgerufen wird.

Leistungsentgelte Stadt Minden zu den SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2021	Plan 2022	IST 2022
Betriebshof	71.485 €	72.095 €	205.343 €
Fuhrpark	199.464 €	248.565 €	224.630 €
Grünanlagen	2.750.438 €	3.296.519 €	2.441.036 €
Stadtreinigung	465.702 €	465.702 €	465.702 €
Bestattungswesen	284.326 €	286.605 €	286.605 €
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100 €	110.100 €	110.100 €
Gemeindestraßen	12.544.774 €	11.494.704 €	10.973.704 €
Gewässer	37.000 €	37.000 €	37.000 €
Gesamt	16.463.289 €	16.011.290 €	14.744.120 €

Das im Produkt der Grünanlagen verringerte Ergebnis im Vergleich zum Planwert resultiert aus verringerten Aufwendungen in den Bereichen der Personal- und Sachkosten (Unterhaltungskosten).

Die Sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 1.266 Tsd. € liegen um 697 Tsd. € über dem Planwert.

Sonstige Erträge SBM			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2022	IST 2022	Abweichung
Veräußerungserlöse Grundstücke	0 €	147.205 €	147.205 €
Veräußerungserlöse bewegliches Vermögen	0 €	124.388 €	124.388 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	80.100 €	80.081 €	-19 €
Auflösung von Rückstellungen	0 €	148.085 €	148.085 €
Schadensfälle	0 €	62.497 €	62.497 €
Zufahrten, Löschungen, Bewilligungen	0 €	220.937 €	220.937 €
Sonstige Erträge	489.756 €	483.305 €	-6.451 €
Gesamt	569.856 €	1.266.498 €	696.642 €

Im Bereich der Zahlungen aus Schadensfällen für Anfahrtschäden von Ampel- und Beleuchtungsanlagen sowie der Erträge für Zufahrten, Löschungen und Gestattungsverträge im Straßenbereich konnten Erträge von rd. 221 Tsd. € erzielt werden, die zu einem außerplanmäßigen Ertrag im Jahr in dieser Sparte führen.

Ebenso wurden außerplanmäßige Erträge im Bereich der Veräußerungserlöse für Grundstücke und bewegliches Anlagevermögen erzielt.

Die aktivierten Eigenleistungen weisen mit 517 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr einen um rd. 42 Tsd. € erhöhten Wert auf und liegen zudem um 33 Tsd.€ unter dem Planwert für das Jahr 2022.

Wie in den Vorjahren, wurde keine Bestandsveränderung für den veränderten Kraftstoffbestand des Jahres verbucht, da die Abbildung desselben nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer nun im Aufwandsbereich erfolgt.

Die Aufwandseite ist maßgeblich geprägt vom Personalaufwand inkl. Versorgungsleitungen (15.207 Tsd.€). Gegenüber dem Planansatz von 15.859 Tsd.€ wird eine Einsparung von rd. 652 Tsd.€ sichtbar.

Diese Verbesserung resultiert aus vorübergehend unbesetzten Stellen und aus krankheitsbedingten Abwesenheiten ohne Entgeltfortzahlung, für die keine Vertretung eingestellt wurde.

Die Rückstellungen für Urlaub haben sich im Jahr 2022 erhöht (190 Tsd.€). Während im Vorjahr eine Inanspruchnahme der Rückstellung verbucht wurde (-83 Tsd.€), wurde im Jahr 2022 über alle Produkte der SBM gesehen eine Zuführung zur Rückstellung verbucht. Bei den Rückstellungen für Überstunden entwickelt sich der Bestand weiterhin positiv; ist also gesunken.

Am 31.12.2022 waren 268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Betriebsleitung und der Auszubildenden sowie Elternzeit, Mutterschutz, Saisonkräfte etc. bei den Städtischen Betrieben Minden auf 253 Planstellen (+ 14 Planstellen Auszubildende) beschäftigt.

Die folgende Tabelle gibt auch eine Darstellung der Vollzeitäquivalenten wider. Dazu werden auch die Zahlen zum jeweiligen Quartal dargestellt.

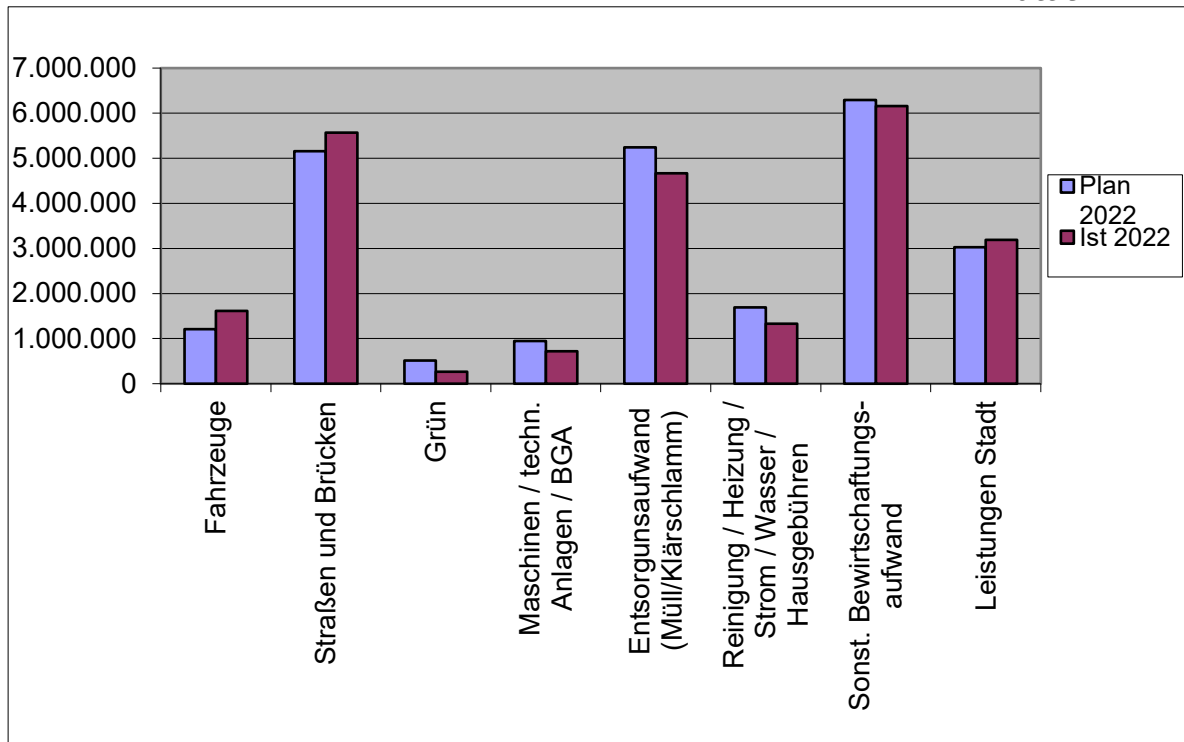
Lagebericht 2022: Stellenplan und Stellenbesetzungen						
Zeitpunkt	Planstellen		Stellenbesetzung auf Planstellen in Vollzeitäquivalenten <small>ohne Elternzeit, Mutterschutz, Rente auf Zeit, Dauerkranke, ...</small>		Anzahl Personen <small>einschl. Elternzeit, Mutterschutz, Rente auf Zeit, Krankheitsvertretung, Saisonkräfte (Ferienauhilfen), ...</small>	
	TVöD und Beamte*innen	Auszubildende	TVöD und Beamte*innen	Auszubildende	TVöD und Beamte*innen	Auszubildende
01.01.2022	253,25	14	239,37	11	258	11
31.03.2022	253,25	14	239,26	11	255	11
30.06.2022	253,25	14	245,81	9	262	9
30.09.2022	253,25	14	236,48	12	265	12
31.12.2022	253,25	14	234,48	12	256	12
Vergleich zum Vorjahr:						
31.12.2021	245,25	13	239,27	12	256	12

Die unterjährige Darstellung der Ist-Stellenbesetzung zeigt, dass freie Stellen vorübergehend nicht wiederbesetzt wurden bzw. nicht besetzt werden konnten.

Die Betriebsleitung bekennt sich klar dazu, dass Schlüsselpositionen zur Einarbeitung über einen gewissen Zeitraum doppelt besetzt werden und Krankheitsvertretungen bei langfristigen Erkrankungen konsequent eingestellt werden, sofern das Produktbudget dies hergibt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelleistungen zusammen. Die Übersicht stellt die im Jahr 2022 aufgewendeten Mittel im Vergleich zum Planwert dar.

Stellt man die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Positionen der Planung gegenüber, kann man den unterjährigen und zukünftigen Steuerungsbedarf innerhalb der SBM fokussieren.



Sowohl im Bereich der Fahrzeugunterhaltung als auch bei der Unterhaltung von Straßen und Brücken liegt das Istergebnis deutlich über dem jeweiligen Planwert (jeweils um rd. 400 Tsd.€).

	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt 5 Jahre
Plan	7.857.691,00 €	11.660.571,00 €	8.554.876,00 €	11.617.107,00 €	8.698.952,00 €	9.557.839,40 €
Ist	6.708.885,53 €	11.286.201,77 €	7.186.440,80 €	12.555.097,07 €	8.432.641,95 €	9.233.454,43 €
Abweichung	↓ - 1.150.805,45 €	↓ - 374.369,23 €	↓ - 1.368.435,20 €	↑ 937.990,07 €	↓ - 133.689,95 €	↓ - 324.384,97 €

Es fällt auf, dass die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in den Jahren einer sehr gegensätzlichen Entwicklung unterliegen.

Dies ist zum größten Teil mit den veranschlagten Maßnahmen aus der Übernahme der Ortsdurchfahrten und Brücken verbunden. Bei diesen Maßnahmen variieren einerseits die Ansätze in den Jahren sehr stark, außerdem werden Planansätze in manchen Jahren nicht realisiert und erst im Folgejahr abgewickelt. Eine Vergleichbarkeit oder das Aufzeigen von Entwicklungen ist in dieser Sparte nicht möglich.

Der Entsorgungsaufwand im Bereich des landwirtschaftlichen Klärschlammes und im Bereich der Abfallwirtschaft (Sperrmüll, Restmüll etc.) schließt leicht unter Plan-niveau.

Entwicklung Plan und Ist Werte Klärschlammensorgung						
	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 5 Jahre
Plan	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.400.000,00 €	800.000,00 €
Ist	838.733,61 €	945.900,30 €	1.318.544,00 €	1.228.581,23 €	1.217.777,83 €	559.107,02 €
Abweichung	↓ - 161.266,39 €	↓ - 54.099,70 €	↓ - 181.456,00 €	↓ - 271.418,77 €	↓ - 182.222,17 €	

Aufgrund von verschärften gesetzlichen Bestimmungen hat sich der Ansatz für die Klärschlammensorgung seit 2017 um 800 Tsd.€ erhöht. In den letzten 5 Jahren haben die gestiegenen Ansätze die tatsächlichen Aufwendungen immer überschritten.

Die übrigen Säulen im Schaubild zeigen nur minimale Abweichungen zwischen Plan- und Istwert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 3.406 Tsd. € um 1.672 Tsd. € über dem Planwert von 1.734 Tsd.€.

Plan und Ist Werte Sonstige ordentliche Aufwendungen					
	2018	2019	2020	2021	2022
Plan	1.595.317,00 €	1.577.931,00 €	1.176.142,00 €	1.520.758,00 €	1.733.978,00 €
Ist	1.838.821,46 €	1.793.823,17 €	1.234.200,25 €	2.652.745,52 €	3.406.521,00 €
Abweichung	↑ 243.504,46 €	↑ 215.892,17 €	↑ 58.058,25 €	↑ 1.131.987,52 €	↑ 1.672.543,00 €

Dieses liegt vor allem in den guten Ergebnissen der Gebührenhaushalte begründet. Die Überschüsse werden aufwandswirksam in den Gebührenausgleichsrücklagen verbucht.

Fazit:

Den ordentlichen Erträgen von 53.151 Tsd. € steht ein Gesamtaufwand einschließlich Finanzaufwand in Höhe von 47.890 Tsd. € gegenüber.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 5.259 Tsd. € ab.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz, der einen Überschuss von 4.795 Tsd. € vorsah, hat sich das Ergebnis um 464 Tsd. € verbessert.

Die Eigenkapitalverzinsung entspricht 11,32 % (Vorjahr 11,36 %) und liegt damit über dem Anleihenmarktzins.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eigenkapitalverzinsung der SBM in den vergangenen Jahren vor der o. g. Rückgliederung jeweils durchgängig zwischen 3-5 Prozent lag und sich aufgrund der neuen Bilanzstruktur ab 01.01.2014 zwischen 10 % - 13 % nach den aktuellen Erkenntnissen eingependelt hat.

2.2. Finanz- und Liquiditätslage

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in C	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.635.359,82	901.083	1.386.700,00	485.617,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.529.908,69	29.382.000	29.799.551,61	417.551,61
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.041.567,32	827.169	682.396,15	-144.772,85
+ Sonstige Einzahlungen	20.796.319,21	16.937.494	15.681.856,02	-1.255.637,98
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.060.748,78	48.503.670	48.273.536,41	-230.133,59
- Personalauszahlungen Versorgungsauszahlungen	13.829.527,11	15.858.266	14.574.578,54	-1.283.687,46
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	261.957,48	261.000	263.332,00	2.332,00
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	27.859.023,65	23.938.300	23.021.488,97	-916.811,03
- Sonstige Auszahlungen	6.022.497,60	6.263.854	1.042.188,17	-5.221.665,83
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.923.591,73	47.637.615	40.207.027,29	-7.430.587,71
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.137.157,05	866.055	8.066.509,12	7.200.454,12
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	403.654,59	1.468.885	1.124.821,34	-344.063,66
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	15.467,66	30.000	312.043,02	282.043,02
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	166.178	1.890,98	-164.287,02
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	146.803,45	0	61.608,80	61.608,80
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	565.925,70	1.665.063	1.500.364,14	-164.698,86
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	1.923,00	110.000	205.863,48	95.863,48
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.717.150,82	6.448.163	2.588.580,42	-3.859.582,58
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.020.527,28	1.492.000	2.313.276,76	821.276,76
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.739.601,10	8.065.163	5.107.720,66	-2.957.442,34
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.173.675,40	-6.400.100	-3.607.356,52	2.792.743,48
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.963.481,65	-5.534.045	4.459.152,60	9.993.197,60
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.458.000,00	6.400.100	0,00	-6.400.100,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.012.965,50	2.950.053	2.885.277,22	-64.775,78
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	8.445.034,50	3.450.047	-2.885.277,22	-6.335.324,22
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	10.408.516,15	-2.083.998	1.573.875,38	3.657.873,38
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.319.785,48		9.088.730,67	9.088.730,67
= Liquide Mittel	9.088.730,67	-2.083.998	10.662.606,05	12.746.604,05

Die Finanzrechnung der Städtischen Betriebe Minden weist für das Jahr 2022 im Vergleich zum Bestand 2021 eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln von 1.574 Tsd.€ aus. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos von 9.089 Tsd.€ aus dem Jahr 2020 ergibt sich damit zum 31.12.2021 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 10.663 Tsd.€.

Die Liquidität hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten den Ansatz 2022 um rund 230 Tsd.€, liegen also in etwa auf Planniveau.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde im Vergleich zum Ansatz 2022 eine Verringerung von 7.431 Tsd.€ realisiert.

Diese Verringerung ist vorrangig im Bereich der Zinsen und ähnlichen Auszahlungen entstanden. Da die planmäßige Ergebnisabführung 2022 aufgrund des OVG Urteils erst im Jahr 2024 erfolgt ist, wurde der Zahlungsmittelfluss nicht mehr im abzuschließenden Jahr berücksichtigt.

Auch bei den Personalauszahlungen kam es zu deutlichen Einsparungen im Vergleich zum Planansatz von rd. 1.284 Tsd.€.

Diese sind zurückzuführen auf nicht besetzte Stellen und krankheitsbedingten Verdienstaufschlag.

Das Segment der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegt mit 1.500 Tsd.€ um 165 Tsd.€ unter dem Planansatz. Ursächlich dafür ist wie im Vorjahr die Sparte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und hier, die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Die Investitionspauschale ist an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM gekoppelt. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.

Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen liegt das Jahresergebnis mit ca. 312 Tsd.€ um 282 Tsd.€ über dem Ansatz des Jahres 2022. Zudem konnten Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen realisiert werden (62 Tsd.€).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan betragen rund 5.108 Tsd.€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (rd. 1.505 Tsd.€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) einen Wert von 2.313 Tsd.€ dar.

Die Schwerpunktmaßnahmen der Abwasserwirtschaft im Jahr 2022 sind:

Maßnahme	Ansatz /Rest 2022	Ist-Ergebnis 2022	Gesamtausgabebedarf
Regenüberlaufbecken Had- denhausen	464.297,07	139.597,38	2.340.000
Erneuerung MWK Dorotheen- straße	488.648,76	397.857,60	501.000
Erneuerung MWK Königs- aße, Königswall und Simeon- straße	617.108,90	372.325,82	627.000
RKB /RRB Schwabenring	552.464,25	441.472,49	1.481.000
Summe:	2.122.519	1.351.253	

Ein Vergleich aller Tiefbaumaßnahmen innerhalb des Mindener Kanalnetzes im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der übertragenden Mittel aus Vorjahren weist folgende Situation aus:

	Ansatz 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Differenz in €
Tiefbaumaß- nahmen Ka- nalbau	5.631.098	1.504.688	4.126.410

Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt – 3.607 Tsd.€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt.

Demnach ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rund 4.459 Tsd.€.

Im Jahr 2022 ist keine Neukreditaufnahme erfolgt, auf der Auszahlungsseite stehen lediglich die unterjährigen Tilgungsleistungen für das bestehende Kreditportfolio der SBM i.H.v. 2.885 Tsd.€.

Der **Cashflow** berechnet sich demnach wie folgt:

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2022	9.088 Tsd.€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.066 Tsd.€
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 3.607 Tsd.€
<u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u>	- <u>2.885 Tsd.€</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2022	10.663 Tsd.€

Unter Berücksichtigung der Liquiden Mittel zum 01.01.2022 und der o. g. Salden ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln von 10.663 Tsd.€.

2.3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Position	2021	2022	Veränderung
1. Anlagevermögen	152.459.401,62 €	152.239.795,13 €	- 219.606,49 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.521,00 €	3,00 €	- 1.518,00 €
1.2 Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.036.431,75 €	25.117.898,06 €	81.466,31 €
1.3 Infrastrukturvermögen	117.569.636,12 €	116.639.713,33 €	- 929.922,79 €
1.4 Übriges Anlagevermögen	9.851.812,75 €	10.482.180,74 €	630.367,99 €
2. Umlaufvermögen	16.750.103,37 €	19.277.887,83 €	2.527.784,46 €
2.1 Vorräte	126.960,03 €	126.960,03 €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.478.576,84 €	8.421.945,86 €	943.369,02 €
2.3 Liquide Mittel	9.088.730,67 €	10.662.605,05 €	1.573.874,38 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	55.835,83 €	66.376,89 €	10.541,06 €
Bilanzsumme	169.209.504,99 €	171.517.682,96 €	2.308.177,97 €
1. Eigenkapital	45.886.009,38 €	46.471.634,38 €	585.625,00 €
1.1 Stammkapital	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	- €
1.2 Jahresüberschuss	5.211.082,17 €	5.259.417,00 €	48.334,83 €
1.3 Allgemeine Rücklage	10.674.927,21 €	11.212.217,38 €	537.290,17 €
2. Sonderposten	50.510.966,41 €	48.865.058,25 €	- 1.645.908,16 €
2.1 Sonderposten Zuwendungen	25.641.695,24 €	25.649.363,97 €	7.668,73 €
2.2 Sonderposten Beiträge	17.783.258,87 €	17.407.125,17 €	- 376.133,70 €
2.3 Sonstige Sonderposten	7.086.012,30 €	5.808.569,11 €	- 1.277.443,19 €
3. Rückstellungen	4.881.712,36 €	6.187.316,12 €	1.305.603,76 €
3.1 Pensionsrückstellungen	2.164.042,00 €	2.419.745,00 €	255.703,00 €
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	732.000,00 €	422.846,85 €	- 309.153,15 €
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.985.670,36 €	3.344.724,27 €	1.359.053,91 €
4. Verbindlichkeiten	49.926.634,84 €	51.670.044,21 €	1.743.409,37 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.004.182,00 €	18.323.630,00 €	319.448,00 €
Bilanzsumme	169.209.504,99 €	171.517.682,96 €	2.308.177,97 €

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr zeigt im Vorjahresvergleich eine Erhöhung der Bilanzsumme um 2.308 Tsd.€, von 169.210 Tsd.€ auf 171.518 Tsd.€ verbessert.

2.4. Kennzahlen

Anhand der Bilanzdaten wird nachfolgend auf einige Kennzahlen, die auf der landesweiten Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung basieren, eingegangen. Auf diese Weise wird eine Strukturanalyse ermöglicht, die einen umfangreichen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der SBM gewährt.

Die Eigenkapitalquote 1 stellt einen wichtigen Bonitätsindikator dar. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Das Ergebnis von **27,1%** erfasst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Damit liegt die Quote auf Vorjahrsniveau (2021: **27,1 %**). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Jahresüberschüsse der SBM grundsätzlich an die Stadt Minden abgeführt werden und somit nur zum kleinen Teil der Stärkung der allgemeinen Rücklage dienen.

Da die SBM größtenteils durch Gebührenhaushalte geprägt sind, spiegelt diese Quote ein starkes Fundament wider.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Hier werden die Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen aufgrund ihres eigenkapitalähnlichen Charakters mit in die Berechnung aufgenommen.

Eigenkapitalquote 2 = $(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Berechnung ergibt einen Wert von **52,2 %**. Die Eigenkapitalquote 2 ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2021: **52,8**) gesunken.

Die Eigenkapitalquote 2 bemisst im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 einen beinahe doppelt so hohen Prozentwert. Zurückzuführen ist dies auf die in der Quote enthaltenen Sonderposten. Dadurch wird deutlich, dass Sonderposten einen wesentlichen Baustein in der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen. Auf der Seite der Passiva nehmen die Sonderposten zusammen einen Anteil von rd. 30% ein.

In Bezug auf die erste Kennzahl wird insgesamt die Aussage, dass die SBM ein gesunder Betrieb sind, bestätigt.

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen. Zum kommunalen Infrastrukturvermögen gehören insbesondere Immobilien, Grund und Boden, sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Bei den SBM besteht das Infrastrukturvermögen zum allergrößten Teil aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Infrastrukturquote = $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Quote von **68,0 %** gibt Aufschluss darüber, dass die Höhe des Infrastrukturvermögens im Wirtschaftsjahr den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt des Vermögens entspricht. Der Wert liegt nur leicht unter dem Vorjahresniveau (2021 **69,5 %**). Das Infrastrukturvermögen ist stets der größte Posten der Bilanz.

Die Abschreibungsintensität zeigt den Umfang der Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens an.

Abschreibungsintensität = $\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Mit **11,7 %** (2021: **11,5%**) wird hier ein Wert erzielt, der anzeigt, wie sich die langfristigen Investitionsmaßnahmen im Aufwandsbereich auswirken. Die Kennzahl liegt im Vergleich zum Vorjahr auf dem Status Quo. Die Abschreibungen haben sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 80 Tsd.€ reduziert. Die Abschreibungsintensität bleibt dennoch konstant, da auch die ordentlichen Aufwendungen gesunken sind.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, wie viel Prozent der bilanziellen Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr gedeckt sind und macht somit die substanzielle Belastung durch Abschreibungen deutlich. Außerdem veranschaulicht die Kennzahl, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Organisation von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote = (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100

Die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2022 beträgt 45,50 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert um 3,6 % (Vorvorjahreswert: **49,1 %**) gesunken.

Mit der Investitionsquote wird das Verhältnis von Werteverzehr einerseits und Investitionen andererseits im Betrachtungszeitraum aufgezeigt.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen)) * 100

Mit einem Wert für 2022 von **89,3 %** (2021: **84,3**) ist die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und nähert sich damit allmählich dem Wert an, der dauerhaft erreicht werden sollte, 100 %, (Niveau von 2017 = 101,1%), sodass generell der Status quo des Anlagevermögens erhalten bleibt und kein Substanzverlust droht.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Hierzu werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten, bestehend aus dem Eigenkapital, den eigenkapitalähnlichen Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital, gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Der Anlagendeckungsgrad 2 zum 31.12.2022 beträgt **83,7%** (2021: **84,6%**). Allerdings erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens seit einigen Jahren regelmäßig durch die Aufnahme langfristiger Kredite sowie durch Landeszuschüsse, sodass eine langfristige Finanzierung sichergestellt ist, obwohl der Anlagendeckungsgrad 2 derzeit unter dem nach der Goldenen Bilanzregel anzustrebenden Wert von

100 % liegt. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert, da keine Neukreditaufnahme erfolgt ist.

Eine weitere Kennzahl betrifft den Dynamischen Verschuldungsgrad, der Aufschluss über die Schuldentilgungsfähigkeit der SBM gibt.

Dynamischer Verschuldungsgrad = Effektivverschuldung / Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit

Die Effektivverschuldung berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen.

Das Ergebnis zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung standen und damit unter gleichbleibenden Voraussetzungen zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Könnten diese Mittel zur Tilgung der Schulden eingesetzt werden, wären die SBM in **6 Jahren** schuldenfrei. Nach dem Wert des Vorjahres waren die SBM in **9,7 Jahren** schuldenfrei. In den davorliegenden Jahren entwickelte sich dieser Wert im Einzelnen wie folgt:

2020 **9,1 Jahre**

2019 **9,2 Jahre**

2018 **9,5 Jahre**

2017 **8,8 Jahre**

2016 **8,0 Jahre**

2015 **8,7 Jahre**

2014 **24,5 Jahre.**

Bei dem dynamischen Verschuldungsgrad handelt es sich um eine dynamische Kennzahl, bei der grundsätzlich stark schwankende Werte möglich sind. Als Rechengröße ist der Dynamische Verschuldungsgrad von daher stark abhängig von äußeren Einflussfaktoren und aufgrund seiner Schwankungsbreite eher in einem Zeitreihenvergleich zu betrachten.

Die Liquidität 2. Grades gibt über die kurzfristige Liquidität Auskunft, also über den Umfang, in dem die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2020 durch

die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades = (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) * 100

Der Wert zum 31.12.2022 ist mit **298 %** im Vergleich zum Vorjahreswert (Vorjahr: **197,3 %**) stark gestiegen.

Der Richtwert liegt bei 100 % an. Sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten können nach Aussage dieser Kennzahl durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden. Ein Liquiditätsengpass ist dann nicht zu befürchten. Dies scheint im aktuellen Jahresabschluss der SBM nicht zuzutreffen, zu beachten ist aber, dass die Kennzahl aufgrund ihrer Stichtagsbezogenheit nur einen sehr eingeschränkten Anhaltspunkt für die Liquiditätslage bietet, weil diese in erster Linie von periodischen Ein- und Auszahlungen, wie z.B. den Gebührenzahlungen oder Abschlagszahlungen für Zuweisungen, abhängig ist.

Die Zinslastquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen (= Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) an, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die vorstehende Berechnung ergibt einen Wert von **2,2 %** (2021: **2,2 %**, 2020: **2,7 %**) und zeigt im Periodenvergleich eine gleichbleibende Tendenz, die bereits mehrere Jahre andauert.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Personalintensität = (Personalaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen) * 100

31,9 % der ordentlichen Aufwendungen werden bei den SBM für Personal aufgewendet. Diese Kennzahl ist im Jahr 2022 leicht gestiegen (Vorjahr 28,6 %, Vorvorjahr 33,3 %). Die Erhöhung des Wertes im Vergleich zum Vorjahr ist mit den höheren Personalaufwendungen und den im Vergleich nicht so stark gestiegenen ordentlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 zu erklären.

Als letzte Kennzahl gibt die Sach- und Dienstleistungsintensität den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an und lässt somit das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erkennen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die SBM haben Leistungen Dritter in Höhe von **48,6 %** in Anspruch genommen. Im Vorjahr betrug diese Quote noch **54,1 %** und im Jahr 2020 **48,7 %**, sodass der Wert relativ stetig ist.

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlenentwicklungen zeigt eine solide und gesunde Basis für die gesamtwirtschaftliche Situation der SBM für das Geschäftsjahr 2022.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind keine Vorgänge nach dem Stichtag der Schlussbilanz zum 31.12.2022 eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage zu berichten wäre.

4. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten bzw. Betriebszweigen

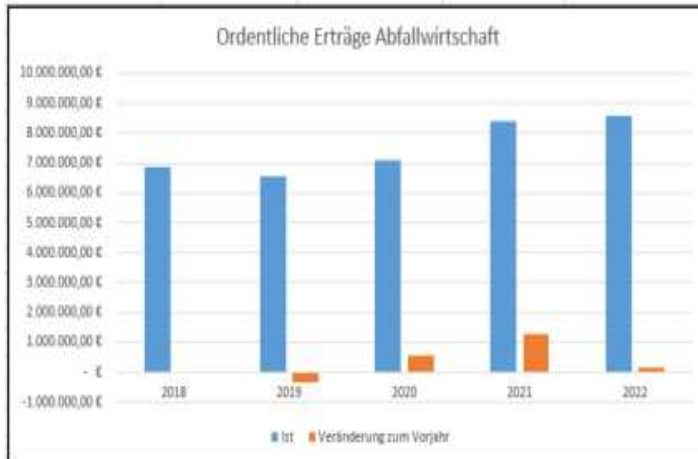
Um einen detaillierten Überblick über die SBM im Wirtschaftsjahr 2022 zu gewinnen, dienen die Teilergebnisse der einzelnen Produkte bzw. Betriebszweige. Im Folgenden werden die Teilbereiche Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Bestattungswesen, Abwasserwirtschaft, Straßen und Brücken und Grün- und Parkanlagen näher erläutert.

Abfallwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 11 01 01 Abfallwirtschaft dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ist 2022
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.348.897,51	7.140.000,00	7.633.939,51	493.939,51
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	628.225,42	450.000,00	482.074,80	32.074,80
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.545,86	350.000,00	376.507,73	26.507,73
+ Sonstige ordentliche Erträge	51.990,30	70.020,00	66.057,83	-3.962,37
= Ordentliche Erträge	8.391.659,09	8.010.020,00	8.558.579,87	548.559,87
- Personalaufwendungen	1.696.057,51	1.667.622,00	1.776.154,50	-91.487,50
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.518.225,48	4.412.217,00	4.389.674,85	-22.542,15
- Bilanzielle Abschreibungen	309.066,80	305.000,00	301.580,00	-3.420,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	982.560,86	487.760,00	1.294.685,41	806.925,41
= Ordentliche Aufwendungen	7.485.910,45	7.072.609,00	7.762.094,76	689.485,76
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	905.748,64	937.411,00	796.484,91	-140.926,09
= Ordentliches Ergebnis	905.748,64	937.411,00	796.484,91	-140.926,09
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	905.748,64	937.411,00	796.484,91	-140.926,09
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.562,00	75.000,00	67.320,00	-7.680,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	924.712,86	875.738,00	731.988,55	-143.749,45
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-868.150,86	-800.738,00	-664.668,55	136.069,45
= Ergebnis	37.597,78	136.673,00	131.816,36	-4.856,64

In 2022 setzte sich der Trend der letzten Jahre fort, dass die Ordentlichen Erträge im Produkt der Abfallwirtschaft steigen. Hiervon gab es nur im Jahr 2019 eine



Ausnahme. Es gibt jedoch nur einen kleinen Anstieg von etwa 166 Tsd. €. Ein großer Anstieg wie 2021 entsteht durch eine Gebührenerhöhung. Im Folgenden wird zu erkennen sein, dass den Mehrerträgen jedoch auch Mehraufwendungen entgegenstehen.

Eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage ist im Jahr 2022 nicht erfolgt, stattdessen wurde eine Zuführung zur Rücklage geplant und auch umgesetzt, sogar in deutlich höherem als geplantem Umfang (+ 1.124 Tsd.€).

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte sind ausschließlich Erträge aus der Ver-



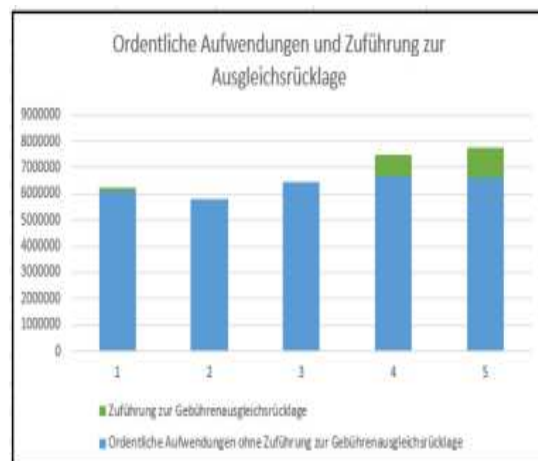
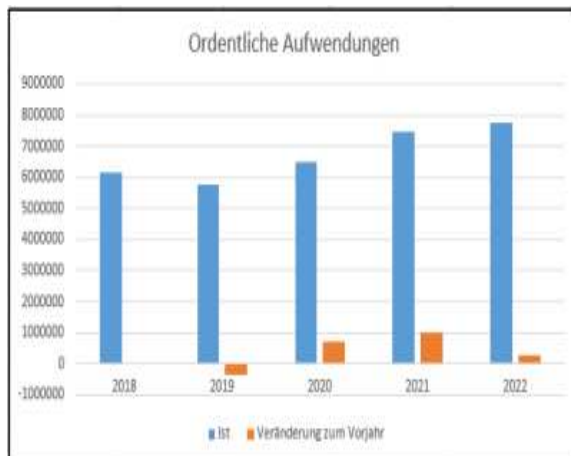
marktung von Altpapier. Diese Position unterliegt in den letzten Jahren starken Schwankungen. Nach dem starken Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Jahr 2021 um 315 Tsd. € sanken diese in 2022 wieder um 146 Tsd. €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Auch diese Position unterliegt in den letzten Jahren Schwankungen ist in diesem Jahr und im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 insgesamt stark angestiegen. Ursächlich ist die Höhe der Kostenerstattungen für das Duale System Deutschland.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 276 Tsd. € über dem Wert des Vorjahres. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist dieses ein geringerer Anstieg. Im Wesentlichen liegt der Anstieg begründet in der Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage, die Aufwandswirksam verbucht wird.



Die Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz um rd. 80 Tsd.€ gestiegen. Dieses liegt begründet in den Tariferhöhungen der letzten Jahre. Die höheren Personalaufwendungen, die in den Planwerten schon länger zu erkennen sind spiegeln

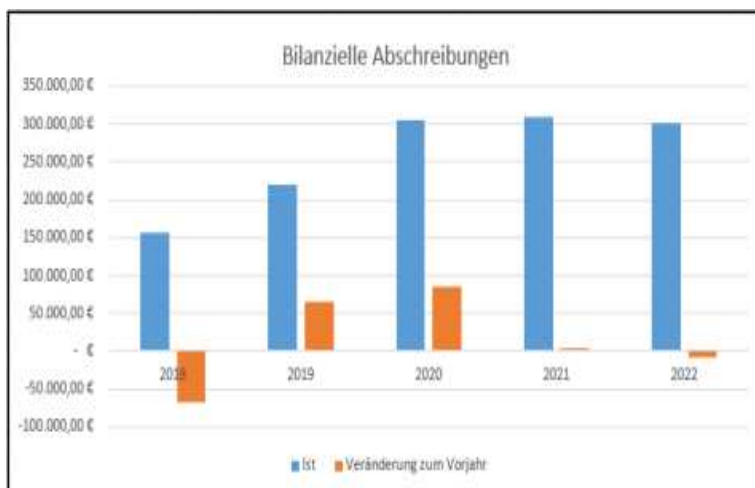


sich in den letzten beiden Jahren auch in den Ist-Werten wieder. In den Jahren 2019 und 2020 waren die tatsächlichen Personalaufwendungen noch gesunken, da Stellen nicht besetzt werden konnten. Von 2017 bis 2022 sind die Personalaufwendungen im Bereich

der Abfallwirtschaft um 6 % gestiegen.

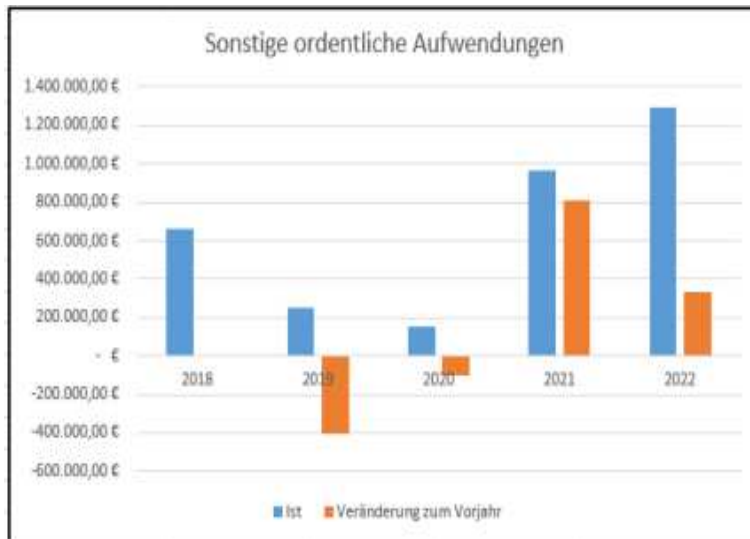
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind zum ersten Mal seit 2018 wieder leicht, um 128 Tsd. €, gesunken. Im Wesentlichen liegt dieses begründet darin, dass die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um rund 290 Tsd. € gesunken sind. Im Jahr 2022 lagen die Entsorgungskosten für Bioabfall deutlich unter dem Planwert.

Nach den starken Steigerungen der Jahre 2019 und 2020 bleiben die Bilanziellen



Abschreibungen auf hohem Niveau relativ konstant. Im Jahr 2022 sind diese leicht um ca. 8 Tsd.€ gesunken. Dieses liegt begründet in geringeren Abschreibungen in der Position der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

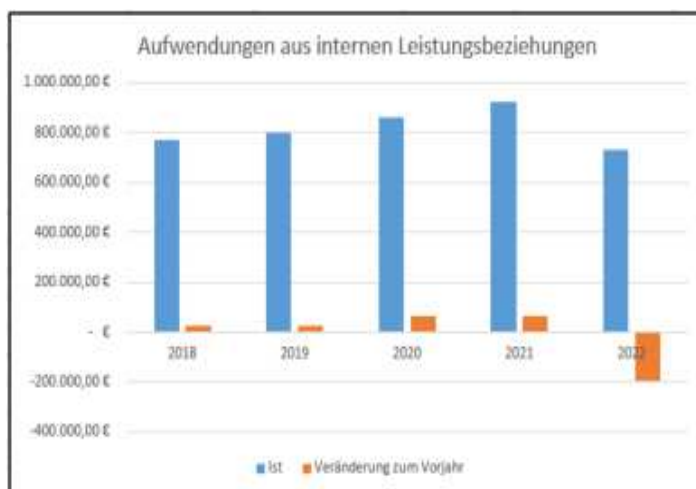
Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls



gestiegen (+ 332 Tsd. €). Der Hauptgrund dafür, liegt wie bereits vorstehend erwähnt in der deutlich über dem Planwert liegenden Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage der Abfallwirtschaft begründet, die wiederum aus den Einsparungen bei den Personalkosten und den Verbesserungen

auf der Ertragsseite resultiert.

Die internen Leistungsbeziehungen sind nach Steigerungen in den letzten Jahren



im Jahr 2022 erstmals wieder gesunken. Insgesamt beläuft sich die Reduzierung auf rund 192 Tsd. €.



Insgesamt schließt das Ergebnis Produkt Abfallwirtschaft im Jahr 2022 mit dem besten Ergebnis der letzten 5 Jahre ab. Im Wesentlichen liegt dieses begründet darin, dass die Erträge bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gestiegen und die Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen gesunken sind.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2022

Das Jahr 2022 wurde mit einer Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage abgeschlossen, die deutlich höher ausgefallen ist als geplant. Erhöhten Entsorgungskosten stehen Einsparungen im Personalkostenbereich und auf der Ertragsseite gegenüber, die diese hohe Zuführung zuließen und den positiven Effekt mit sich bringen. Hierdurch kann die in 2021 wieder angewachsene Rücklage weiter deutlich erhöht werden.

Stadtreinigung

Nachfolgend wird an dieser Stelle das Produkt 12 03 01 Stadtreinigung dargestellt:

Teilergebnrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.969,00	2.600,00	1.970,00	-630,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.112,22	1.789.791,00	1.906.232,56	116.441,56
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437,00	22.873,20	11.436,20
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.1463,95	465.702,00	466.968,54	1.266,54
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.365,00	20.020,00	14.755,00	-5.265,00
= Ordentliche Erträge	2.216.910,17	2.289.550,00	2.412.799,30	123.249,30
- Personalaufwendungen	1.202.202,28	1.344.876,00	1.242.930,24	-101.945,76
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.594,63	438.893,00	507.257,05	68.364,05
- Bilanzielle Abschreibungen	141.485,00	130.000,00	131.622,00	1.622,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.697,62	39.943,00	134.637,43	94.694,43
= Ordentliche Aufwendungen	1.813.979,53	1.953.722,00	2.016.446,72	62.724,72
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	402.930,64	335.828,00	396.352,58	60.524,58
= Ordentliches Ergebnis	402.930,64	335.828,00	396.352,58	60.524,58
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	402.930,64	335.828,00	396.352,58	60.524,58
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	203.479,37	200.000,00	0,00	-200.000,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	652.837,49	527.709,00	659.290,36	131.571,36
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-449.358,12	-327.709,00	-659.290,36	-331.571,36
= Ergebnis	-46.427,48	8.119,00	-262.927,78	-271.046,78



Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen wie auch im Jahr 2021. Hiermit setzt sich der, nur 2020 unterbrochene, Trend der leichten jährlichen Anstiege fort. Der Anstieg im Jahr 2022 war stärker als erwartet, sodass der Planwert um rund 116

Tsd. € übertroffen werden konnte.

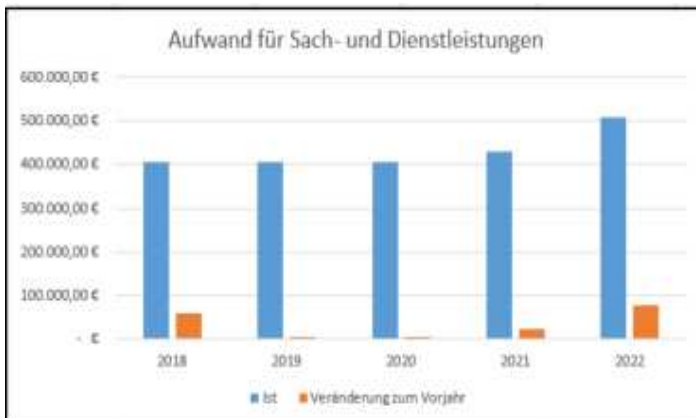
Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen gab es 2022 erneut einen Anstieg. Es wurde wieder das Niveau der Jahre 2018 bis 2020 erreicht und leicht überschritten.

Trotz eines Anstiegs im Vergleich zum Ist des Vorjahres, unterschreiten die Personalaufwendungen



den Ansatz für das Jahr 2022 um ungefähr 100 Tsd. €. Insgesamt geht die Entwicklung der Personalaufwendungen weiter nach oben. Diese Entwicklung ist unter Beachtung von Tarifabschlüssen und zusätzlichen Stellen normal. Verminderungen von Personalaufwendungen liegen in der zeitversetzten Stellennachbesetzung begründet.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist nach drei Jahren mit geringen Anstiegen im Jahr 2022 stärker angestiegen (+77 Tsd. €) und liegt damit um rund 70 Tsd. € über dem Planniveau 2022. Ursächlich für den Anstieg sind erhöhte Entsorgungskosten.



Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen schwanken in den letzten Jahren. Insgesamt ist das Niveau der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den letzten drei Jahren auf einem niedrigen Niveau. In 2022 liegt der deutlich erhöhte Wert gegenüber den Vorjahren ausschließlich in der Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage begründet. Diese ungeplanten fast 100 Tsd. € begründen auch die Abweichung zwischen Plan- und Istwert.



gegenüber den Vorjahren ausschließlich in der Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage begründet. Diese ungeplanten fast 100 Tsd. € begründen auch die Abweichung zwischen Plan- und Istwert.

Die Bilanziellen Abschreibungen haben das erste Mal im Betrachtungszeitraum ver-



ringert. Der Planwert entspricht dem Istwert. Grundsätzlich, haben sich die Bilanziellen Abschreibungen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich leicht nach oben entwickelt.

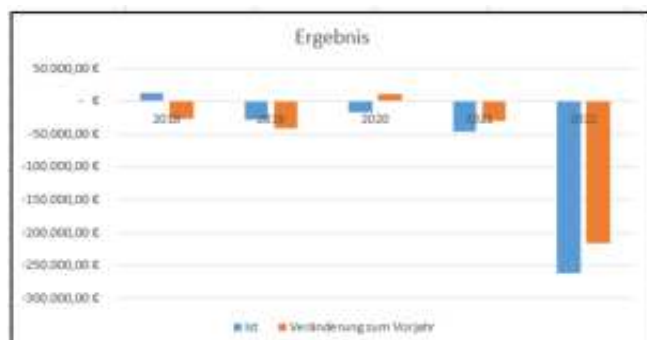
Auch bei den Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen ist in den letzten



Jahren insgesamt ein ansteigender Trend zu beobachten. Für das Jahr 2022 liegt jedoch nur eine sehr geringe Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren vor. Dennoch wurde der Planwert um rund 130 Tsd. € überschritten, was aus

einer erhöhten Leistungsverrechnung für den Fuhrpark resultiert.

Das Ergebnis in diesem Produkt ist insgesamt wie in den Vorjahren defizitär und verschlechtert sich weiter. So liegt das Ergebnis für 2022 um 270 Tsd. € unter dem geplanten Wert. Diese ist im Wesentlichen mit den zuvor dargestellten wesentlich höheren Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zu begründen.



Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2022

Das Thema Stadtbildpflege steht wie schon in den beiden Vorjahren im Fokus und soll mit Plakataktionen weiter fortgesetzt werden. Auf diese Weise bleibt das Thema im Fokus der Öffentlichkeit. Die Städtischen Betriebe Minden erhoffen sich hierdurch weiterhin ein Umdenken bei den Verursachern von wildem Müll zu erreichen.

Bestattungswesen

Nachfolgend ist hier das Produkt 13 03 01 Bestattungswesen dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920,00	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.391.493,37	1.345.000,00	1.435.618,43	90.618,43
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.890,25	0,00	32.732,00	32.732,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-350.204,75	360.705,00	357.538,28	-3.166,72
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.985,36	15.020,00	11.092,14	-3.927,86
= Ordentliche Erträge	1.789.393,73	1.721.645,00	1.836.980,85	115.335,85
- Personalaufwendungen	1.150.875,71	1.150.794,00	1.130.359,60	-20.434,40
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	561.468,69	675.462,00	668.265,01	-7.176,99
- Bilanzielle Abschreibungen	154.799,58	141.919,00	163.298,00	21.379,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	168.075,38	37.650,00	55.294,35	17.644,35
= Ordentliche Aufwendungen	2.055.222,36	2.005.835,00	2.017.236,96	11.401,96
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-265.828,63	-284.190,00	-180.256,11	103.933,89
= Ordentliches Ergebnis	-265.828,63	-284.190,00	-180.256,11	103.933,89
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-265.828,63	-284.190,00	-180.256,11	103.933,89
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	269.249,37	253.476,00	306.112,26	52.636,26
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-269.249,37	-253.476,00	-306.112,26	-52.636,26
= Ergebnis	-535.078,00	-537.666,00	-486.368,37	51.297,63



Bei den Bestattungsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man

fest, dass hier dennoch ein Defizit vorhanden ist.

Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge, die in der Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gebucht werden, beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils 1/30 bzw. 1/40 der Jahreserträge.



Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich auf dem Niveau des Planansatzes und auf dem Niveau des Vorjahres. Hierbei sind die Pauschalerstattungen von der Stadt die mit Abstand größte Position.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine insgesamt kleine Position. Wie auch im Vorjahr sanken die Erträge in dieser Position leicht. Hierdurch wurde der Planansatz deutlich verfehlt.

Die Personalaufwendungen liegen um rd. 20 Tsd.€ geringfügig unter dem Planansatz und sind ähnlich hoch wie das Vorjahresist.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen in etwa auf Planniveau.



Im Jahresvergleich steigt der Sach- und Dienstleistungsaufwand jedoch deutlich an. Ursächlich dafür ist ein steigender Unterhaltungsaufwand.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in 2022 deutlich abgesunken und liegen dennoch über dem Planansatz. Das deutliche Absinken liegt darin begründet, dass es im abzuschließenden Jahr keine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage gibt.

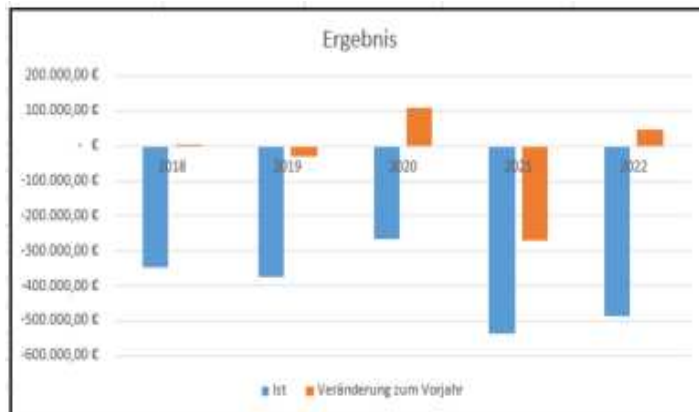


Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen liegt das Ergebnis rd.



50 Tsd. € über dem Planansatz. Grund hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die Fahrzeughaltung, die mit gestiegenen Kosten und einem stetig wachsenden Fuhrpark einhergeht.

Das Produkt schließt im Ergebnis um rd. 50 Tsd. € positiv im Vergleich zum Planwert ab. Auch im Vergleich zum Vorjahr liegt ebenfalls eine Verbesserung um rund 50 Tsd. € vor. Die Unterdeckung ist, wie oben ausgeführt, systembedingt durch



die Buchungssystematik der Erträge über den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu erklären.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2022

Für den Bereich Bestattungswesen geht es bei der strategischen Zielausrichtung darum, Abwanderungen von Bestattungen zu verhindern, ein differenziertes Bestattungsangebot vorzuweisen und stabile Gebühren anzubieten.

Dabei wird besonders auf pflegeleichte Grabanlagen gesetzt. Diese werden von den Bürgerinnen und Bürgern immer besser angenommen. Die Anlagen, inklusive Pflege stoßen auf jedem Friedhof auf sehr positive Resonanz. Es handelt sich um eine durch die Gärtner der SBM betreute Fläche auf der noch kleine individuelle Wünsche der Angehörigen berücksichtigt werden können. Diese Anlagen werden so gut angenommen, dass stetig Erweiterungen geplant werden müssen (Urnenreihe inklusive Pflege, sowie Baumbestattungen).

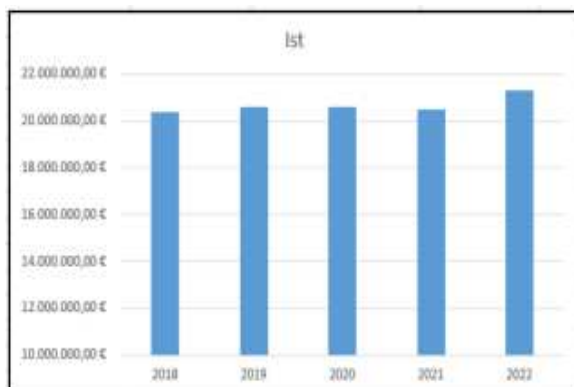
Abwasserwirtschaft

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.002.001 Abwasserwirtschaft dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.625,54	603.295,00	613.066,92	-90.208,08
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.516.201,57	22.921.575,00	21.310.011,33	-1.611.563,67
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.846,15	300.100,00	259.734,47	-40.365,53
+ Sonstige ordentliche Erträge	198.298,90	96.140,00	378.878,38	282.738,38
+ Aktivierte Eigenleistungen	474.200,14	550.000,00	517.157,54	-32.842,46
= Ordentliche Erträge	22.053.872,30	24.471.110,00	22.978.868,62	-1.492.241,38
- Personalaufwendungen	4.261.595,54	4.779.016,00	4.513.005,04	-268.010,96
- Versorgungsaufwendungen	37.134,00	36.571,00	36.782,00	211,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.389.556,18	6.837.146,00	5.319.145,09	-1.318.000,91
- Bilanzielle Abschreibungen	4.449.332,85	4.950.000,00	4.325.805,00	-624.195,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	493.139,32	325.414,00	1.122.316,85	796.902,85
= Ordentliche Aufwendungen	14.630.757,89	16.728.147,00	15.317.053,98	-1.411.093,02
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.423.114,61	7.742.963,00	7.661.814,64	-81.148,36
= Ordentliches Ergebnis	7.423.114,61	7.742.963,00	7.661.814,64	-81.148,36
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	7.423.114,61	7.742.963,00	7.661.814,64	-81.148,36
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	825.199,77	881.219,00	785.811,60	-95.407,40
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-825.199,77	-881.219,00	-785.811,60	95.407,40
= Ergebnis	6.597.914,84	6.861.744,00	6.876.003,04	14.259,04

Nach den Schwankungen der letzten Jahre stiegen die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Jahr 2022 deutlich an unterschreiten den Planansatz aber noch um rund 1.612 Tsd. €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 5 Jahre
Ist	20.383.722,29 €	20.634.972,86 €	20.599.815,70 €	20.515.201,57 €	21.310.011,33 €	
Veränderung zum Vorjahr	📉 - 224.592,60 €	📈 251.250,57 €	📉 - 35.157,16 €	📉 - 84.614,13 €	📈 794.809,76 €	📈 701.296,44 €



Am wesentlichsten für diesen Anstieg sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Gebührenausgleichsrücklage und der Sonderposten für Beiträge. Diese sind im Jahr 2022 um rund 2.000 Tsd. € gestiegen.

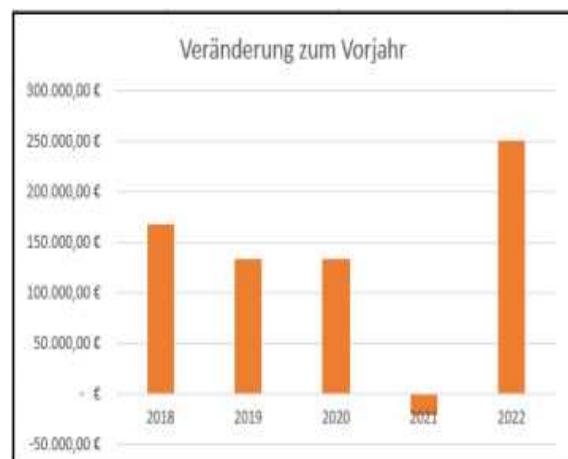
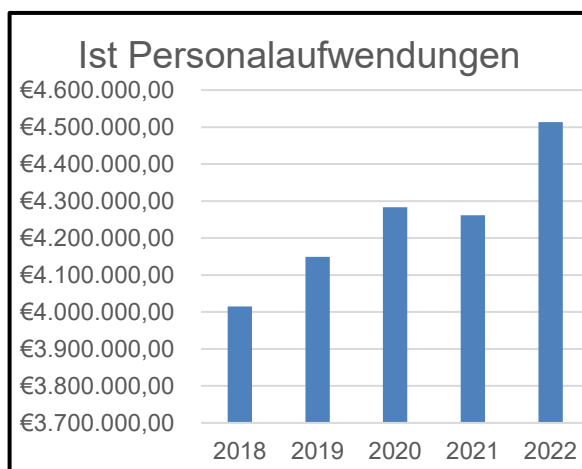


Die aktivierten Eigenleistungen liegen unter dem Planniveau. Hier schlägt die Durchführung in Eigenleistung durch Baufacharbeiter zu Buche.

Dennoch steigen die aktivierten Eigenleistungen im Vergleich zum Vorjahr an, was nach dem

deutlichen Rückgang im Jahr zuvor als normal anzusehen ist.

Der Planwert der Personalaufwendungen wurde um 266 Tsd. € unterschritten. Dieses liegt wie auch im letzten Jahr in der verzögerten Stellennachbesetzung begründet. Insgesamt setzt sich aber bedingt durch Mehrstellen und Tariferhöhungen der Trend fort, dass die Personalaufwendungen steigen.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um etwa 1.318 Tsd. € unter dem Planansatz und der Ist Wert für 2022 unterschreitet den des Vorjahres um etwa 70 Tsd. €.



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen um 627 Tsd. € über dem Planniveau, was fast vollständig mit der nichtgeplanten Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage der Abwasserwirtschaft einhergeht. Durch diese hohe Zuführung überschreiten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen den Wert des Vorjahres deutlich um 1.000 Tsd. €.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen liegen um knapp 100 Tsd. € unter dem Planwert. Auch im Vergleich zum Ist Wert des Vorjahres ist der Wert um knapp 40 Tsd. € gesunken. Ursächlich dafür sind überwiegend geringere Leistungsverrechnungen des Fuhrparks.



Das Ergebnis im Produkt Abwasserwirtschaft überschreitet den Planwert um etwa 15 Tsd. €. Im Vergleich zum Vorjahr konnte auch eine Verbesserung des Ergebnisses um rund 278 Tsd. € erzielt werden.

	Ergebnis					Veränderung 5 Jahre
	2018	2019	2020	2021	2022	
Ist	7.369.002,79 €	7.122.950,95 €	6.824.515,72 €	6.597.914,84 €	6.876.003,00 €	
Veränderung zum Vorjahr	👉 304.949,23 €	👎 - 246.051,84 €	👎 - 298.435,23 €	👎 - 226.600,88 €	👉 278.088,16 €	👎 - 188.050,56 €

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2022

Ein wesentlicher Schwerpunkt bestand in der Umsetzung und Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit den erforderlichen Sanierungen und Erneuerungen sowie der darin integrierten Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzepte.

Hauptaufgaben bestanden in der Realisierung einiger Sonderbauwerke, die Einleitungen in Gewässer verträglicher ableiten. Ebenso wurde die Immissionsschutzbetrachtung der Gewässer in Minden gestartet.

Auch die Umsetzungsrelevanz wurde durch die Evaluation der einzelnen Maßnahmen präzisiert.

Untersuchungen zur Energieoptimierung wurden fortgesetzt, um mit den Ergebnissen Projekte zu identifizieren, die eine Energieautarkie ermöglichen.

Straßen und Brücken

Nachfolgend ist das Produkt 12 01 01 Gemeindestraßen und Brücken dargestellt:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.889.416,49	543.883,00	1.245.453,99	701.670,99
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	357.764,98	200.000,00	228.970,57	28.970,57
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.806.158,16	11.515.904,00	11.000.331,73	-515.572,27
+ Sonstige ordentliche Erträge	238.928,90	115.115,00	322.170,51	207.055,51
= Ordentliche Erträge	16.892.266,51	12.374.902,00	12.796.926,80	422.024,80
- Personalaufwendungen	3.074.268,15	3.215.359,00	3.291.986,68	78.627,68
- Versorgungsaufwendungen	75.809,00	72.886,00	73.458,00	572,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.555.097,07	8.098.953,00	8.432.641,95	333.689,95
- Bilanzielle Abschreibungen	199.254,99	163.900,00	233.840,00	69.940,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.811,30	148.644,00	125.298,90	-23.347,10
= Ordentliche Aufwendungen	16.800.040,51	11.699.741,00	12.157.223,51	457.482,51
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	892.226,00	675.161,00	639.703,29	-35.457,71
= Ordentliches Ergebnis	892.226,00	675.161,00	639.703,29	-35.457,71
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	892.226,00	675.161,00	639.703,29	-35.457,71
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	777.412,13	685.161,00	736.556,96	51.395,96
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-777.412,13	-685.161,00	-736.556,96	-51.395,96
= Ergebnis	114.813,87	-10.000,00	-96.853,67	-86.853,67

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind eben diese Leistungen für viele verschiedene Projekte zusammengefasst. Deshalb unterliegt diese Position auch immer starken Schwankungen. Liegen große Projekte wie die Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke vor ist auch diese Position groß. Liegen keine derartigen Maßnahmen vor ist der Wert niedrig.

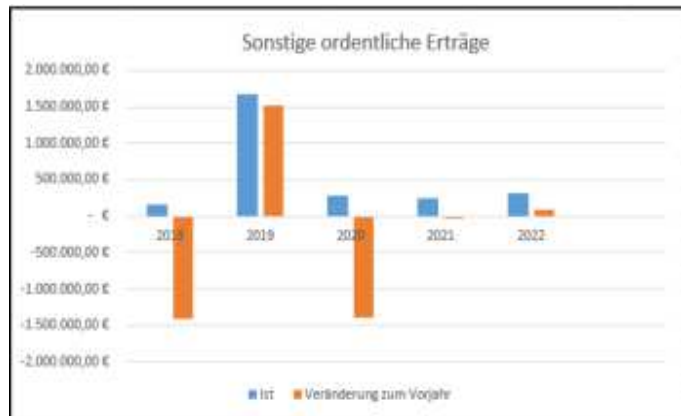


Die Zuwendungen übersteigen ihren Planwert im abzuschließenden Jahr, da Zuwendungen realisiert wurden (LSA Radverkehr, Ausbau Friedrich-Wilhelm-Straße) denen kein Planwert gegenübersteht.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind die mit Abstand größte Ertragsposition im Produkt Gemeindestraßen und Brücken. In dieser Position machen wiederum die Pauschalerstattungen von der Stadt einen überragenden Anteil aus. Auch hier gibt es starke Schwankungen in den Werten, da die Pauschalerstattungen für Einzelprojekte aus dem Bereich der übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken in ihrer jährlichen Höhe stark variieren.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt 5 Jahre
Ist	10.116.812,03	11.443.323,36	10.194.434,56	12.606.156,16	11.000.331,73	11.072.211,57 €
Veränderung zum Vorjahr	↓ -379.427,51	↑ 1.326.511,33	↓ -1.248.888,80	↑ 2.411.721,60	↓ -1.605.824,43	100.818,44 €
Ist Pauschalerstattung Stadt	10.098.704,43	11.416.892,29	10.157.171,88	12.544.774,09	10.971.704,00	11.038.249,34 €
Ist ohne Pauschalerstattung	18.107,60	26.431,07	37.262,68	61.382,07	28.627,73	33.962,23 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus vielen verschiedenen Positionen beispielsweise der Auflösung von Rückstellungen oder Ablösezahlungen für Straßen zusammen. Auch hier haben einzelne Ereignisse starke Auswirkungen auf die Ergebnisse eines Jahres. Im Vergleich zum Ansatz sind die Isterträge stark erhöht (+ 237 Tsd.€). Ursächlich dafür sind höhere Erträge im Bereich der Gestattungsverträge, der Zufahrten und Löschungen.



Nachdem nicht nachbesetzte Stellen in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass die tatsächlichen Personalaufwendungen niedriger als die Planansätze waren haben diese den Planansatz für 2022 sogar um 76 Tsd. € überschritten. Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich fort, dass auch in diesem Produkt die Personalaufwendungen steigen.



Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sorgen Einzelmaßnahmen überwiegend aus dem Bereich der übernommen Ortsdurchfahrten und Brücken für die Schwankungen der letzten Jahre. Einige Positionen wie die Unterhaltung der Gemeindestraßen oder die Erstattungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit an die Gemeinde sind feste Konstanten, die sich im Laufe der Zeit nach oben entwickeln.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2022

Insgesamt wurde im Jahr 2022 eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen, die sich grundsätzlich auf verkehrssicherungsrelevante Schäden bzw. Straßenabschnitte bezogen.

Bei allen Maßnahmen steht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der städtischen Verkehrsflächen im Vordergrund.

Das Gesamtvolumen für Materialien und Fremdaufträge setzt sich zusammen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Gesamtansatzes Straßenunterhaltung sowie den Ablösesummen von Straßen NRW (für die klassifizierten Straßen), die ebenfalls für Arbeiten in den Ortsdurchfahrten verwendet werden.

Der größte Teil dieser Unterhaltungsmaßnahmen konzentriert sich dabei auf die durchgeführten Oberflächeninstandsetzungen der Fahrbahnen an kleinen sowie größeren Straßen und Wirtschaftswegen.

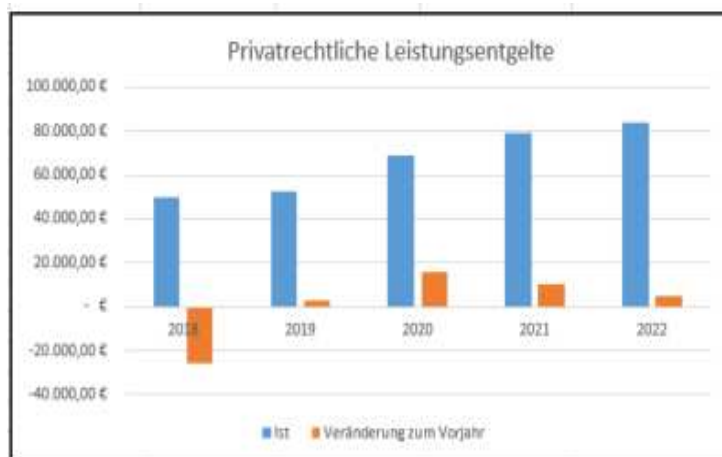
Grün- und Parkanlagen

Nachfolgend wird das Produkt 13 01 01 Grün- und Parkanlagen näher erläutert:

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.289,37	60.000,00	84.236,86	24.236,86
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.629,42	60.000,00	57.866,84	-16.133,16
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.753.743,60	3.306.519,00	2.841.850,67	-464.668,33
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.531,31	25.020,00	232.182,91	207.182,91
= Ordentliche Erträge	2.907.193,70	3.459.539,00	3.216.136,27	-243.402,73
- Personalaufwendungen	1.383.553,52	1.774.409,00	1.579.061,75	-195.347,25
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	924.210,29	1.115.064,00	926.096,38	-186.967,62
- Bilanzielle Abschreibungen	121.560,37	118.702,00	135.220,00	16.518,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.681,42	27.481,00	99.758,67	72.277,87
= Ordentliche Aufwendungen	2.460.025,60	3.035.666,00	2.742.137,00	-293.529,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	447.168,10	423.873,00	473.999,27	50.126,27
= Ordentliches Ergebnis	447.168,10	423.873,00	473.999,27	50.126,27
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	447.168,10	423.873,00	473.999,27	50.126,27
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.131,17	70.000,00	24.815,36	-45.184,66
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	443.065,28	493.873,00	520.751,17	26.878,17
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-373.934,11	-423.873,00	-495.935,82	-72.062,82
= Ergebnis	73.233,99	0,00	-21.936,55	-21.936,55

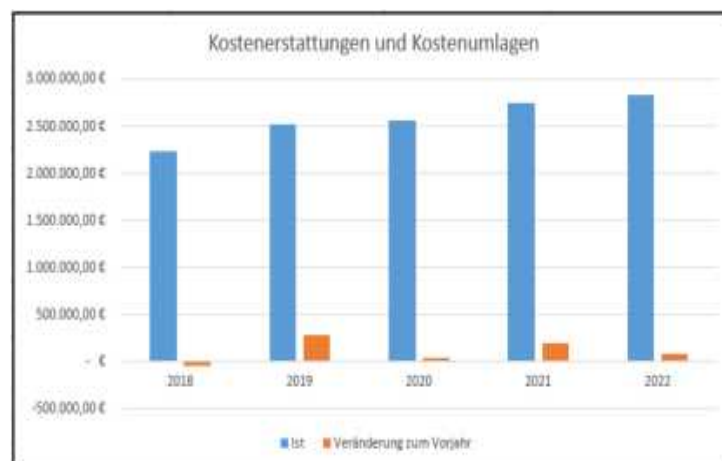
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen übersteigen den Planansatz um 25 Tsd. €. Ursächlich dafür sind erhöhte Auflösungsbeträge aus Sonderposten für Zuwendungen. Auch der Vorjahreswert wurde in diesem Jahr wieder überschritten.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte werden beispielsweise die Pächterträge für das Grabeland Meißen ausgewiesen, die den Städtischen Betrieben zukommen.



Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um knapp 255 Tsd. € niedriger ausgefallen als der Planwert, was auf niedrigere Aufwendungen zurückzuführen

ist, die eine entsprechend geringe Querfinanzierung durch den Kernhaushalt nach sich ziehen. Im Vergleich zum Vorjahr hat es jedoch eine Steigerung um knapp 90 Tsd. € gegeben. Insgesamt liegt die Steigerung in den letzten 5 Jahren



bei knapp 60 %. Gründe sind im Jahresverlauf gestiegene Personalkosten die auf gebildetete Mehrstellen zurückzuführen sind und die erforderlich sind, um das stetig wachsende Aufgabenportfolio (Glacis, Weserpromenade, Baumpflege etc.) adäquat zu bewirtschaften.

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit einem deutlich höheren Ertrag als ursprünglich geplant (+107 Tsd.€). Begründet liegt dies in einem außerplanmäßigen Grundstückskaufertlös im abzuschließenden Jahr.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind Einsparungen von rd. 200 Tsd.€ im Vergleich zum Planansatz entstanden. Ursächlich für diese Einsparungen sind zeitlich versetzte Stellennachbesetzungen und krankheitsbedingter Ausfall.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planwert um rd. 185 Tsd.€. Diese Wenigeraufwendungen resultieren überwiegend aus deutlichen Einsparungen im Bereich der Unterhaltung, die in ihrer Höhe durch Mehraufwendungen für extern vergebene Dienstleistungen teilkompensiert werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen nur leicht über dem Planniiveau.

Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2022

Es wird weiterhin auf die extensive Bewirtschaftung der Rasenflächen geachtet. Das Konzept zur Abmagerung der Flächen soll helfen, eine größere Vielfalt auf den Flächen zu entwickeln. Ausschließlich echte Nutzflächen werden regelmäßig gemäht, auf den übrigen Flächen wird das Mähen auf höchstens ein bis zwei Durchgänge reduziert.

Weiterhin wurden schon tausende Quadratmeter Blumenwiese neu angelegt. Dieses Vorgehen soll noch weiter ausgebaut werden, um Rasenflächen, die wenig genutzt werden, aus der Unterhaltung heraus zu nehmen und dafür mit mehr Leben zu füllen.

Die Trockenereignisse der letzten Jahre, haben den städtische Baumbestand auf eine starke Belastungsprobe gestellt. Hier muss mit zusätzlichen Gießdurchgängen aber auch einer erhöhten Kontrolle reagiert werden, da viele Bäume Trockenschäden erlitten haben und somit, durch abwerfende Äste, eine Gefährdung für den Straßenverkehr darstellen.

5. Prognosebericht/Chancen und Risiken

In der Folge wird über die Chancen und Risiken der SBM berichtet. Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO ist ein Risikomanagementsystem einzurichten, das darüber hinaus auch in der Betriebssatzung verankert wurde. Zur Erhaltung der dauerhaften technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist ein Überwachungssystem einzurichten, welches es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die SBM haben bereits 2013 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Im Jahr 2015 wurde durch eine neue Software das System neu dargestellt. Durch die Umstellung auf die neue Software werden die Prozesse der fortlaufenden Risikobewertung und das daraus resultierende Berichtswesen automatisiert gesteuert und sind in einem Workflow eingebunden. Das System hat sich bewährt und wurde zu den Berichtsterminen bzw. zur Erstellung des Jahresabschlusses mehrfach durchlaufen.

Die Risikobewertung ist im Januar 2023 erfolgt. Die folgenden Darstellungen sind aber erst mit Erstellung des Jahresabschlusses im Dezember 2024 durchgeführt worden. Das Wissen aus Januar 2023 ist demnach umfangreich angereichert worden, insbesondere durch die gravierenden Veränderungen mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die folgenden Ausführungen beziehen sich aber entsprechend des Zahlenwerkes auf das Wirtschaftsjahr 2022. Auf die weiteren Auswirkungen des Jahres 2023ff wird in dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 und 2024 eingegangen.

Nach den ersten Lockerungen Anfang 2022 ist Ende 2022/Anfang 2023 ein Ende der Corona-Pandemie absehbar, obwohl noch nicht alle in der Regel einschränken- den Maßnahmen aufgehoben wurden. Diese Erleichterungen im gesellschaftlichen Zusammenleben mit einem großen Schritt zur Normalität werden aber durch den völkerrechtswidrigen Angriff von Russland auf die Ukraine überlagert.

Beschreibung der Chancen und Risiken:

In der Folge werden die für die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Hier ist es in der Reihenfolge im Vergleich zum letzten Jahr zu Verschiebungen gekommen. Grundlage und maßgeblich ist dafür der erstellte Risikobericht.

Sofern sich Chancen aus den genannten Risiken ergeben, werden diese Chancen in den Textpassagen zu den Risiken angesprochen.

Der Betriebsleitung ist es aber auch in dem Zusammenhang wichtig, dass durch die Darstellung der sich grds. ergebenden Chancen auch ein Ausblick für die Zielsetzungen, Projekte und Entwicklungen der SBM gegeben wird.

Die **Kosten auf dem Bausektor** waren auch im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau. Dieses Risiko wurde aufgrund der Erfahrungen mit Ausschreibungen/Vergaben im Bausektor in erhöhtem Maße ab dem Jahr 2017 wahrgenommen. Nach Beruhigung der Preissteigerungsrate in den Jahren 2019/2020 ist ab Mitte 2021 ein erneuter Preissprung zu verzeichnen, der sich 2022 weiter fortgesetzt hat. Neben den Baukosten sind nun auch die Fahrzeugbranche und Energiekosten betroffen. Diese Risiken beeinflussen sowohl die Kosten für die Fahrzeugbeschaffung und -unterhaltung. Den steigenden Energiekosten ist durch Alternativen bei Energieerzeugung zu begegnen (Solar, Windkraft, BHKW auf der Kläranlage). Dazu unternehmen die SBM viele Anstrengungen zu Verbrauchseinsparungen (Verbrauchsarme Antriebsmaschinen, Optimierung Tourenplanung, Lichtsteuerung Straßenbeleuchtung, Pumpensteuerung Abwasseranlagen etc.). Diese Anpassungen können zur größeren Unabhängigkeit und mittelfristig zur erheblichen Einsparungen auf dem Energiesektor führen. Dazu wirken sich viele dieser Maßnahmen klimaschonend aus.

In 2021 rückte der **Ausfall technischer Anlage** in der Abwasserwirtschaft und der Verkehrstechnik erstmals in den Mittelpunkt. Dieses Risiko hat nach dem Russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine noch einmal an Bedeutung gewonnen, da insbesondere Cyber Angriffe auch in dem Zusammenhang befürchtet werden und teils in anderen Bereichen alltäglich sind. Hier versuchen die SBM, in enger Kooperation mit der Stadt Minden, Sicherheitsmaßnahmen zu etablieren. Beispielsweise

wurde im Zuge der Energiemangellage ein Notstromkonzept mit Handlungsanweisungen erstellt und Mitarbeiter auf den Betrieb geschult. Ebenso wurden Notstromaggregate gekauft und notwendige Kraftstoffvorräte ermittelt und beschafft.

Nach Kündigung der Beteiligungsverträge zur Deponie Pohlsche Heide ist vom Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2016 eine neue Struktur in kommunaler Hand aufgebaut worden. Der Kreis möchte die Struktur der Abfallwirtschaft neu aufbauen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 zeichnen sich hier aber keine Veränderungen für die nächsten Jahre ab. Es wird prognostiziert, dass Veränderungen geplant sind. Die Abfallwirtschaft der Stadt Minden/Städtische Betriebe Minden muss sich in diesem neuen Konzept eine Position erarbeiten, die eine Eigenständigkeit der eigenen Abfallwirtschaft garantiert und gleichzeitig Synergien durch Kooperationen generiert.

Die Stadt Minden muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Großteil der unterschiedlichen Abfallarten (Abfallfraktionen) zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke auf der Pohlschen Heide liefern. Hier können **Gebührenerhöhungen der Deponie** auch die Auskömmlichkeit der städtischen Gebühren gefährden. Zum 01.01.2020 wurden die Gebühren der Deponie erhöht. Für das Jahr 2021 haben die SBM die Gebühren erhöht. Zum 01.01.2023 wurden die Entsorgungsgebühren auf der Pohlschen Heide erneut angepasst.

Im Bereich der **Altpapiervermarktung** sind die SBM als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die SBM müssen sich nach Ablauf neu für diese Leistung bewerben. Auch hier kann der Verlust dieses Geschäftsfeldes zur fehlenden Auslastung der Mitarbeiter, Maschinen und technischen Einrichtungen führen.

In der Vergangenheit ist ein Unterhaltungstau und **Werteverzehr des Straßenvermögens** eingetreten. Darauf musste reagiert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit der Feststellung und der Priorisierung/zeitlichen Reihenfolge der auszubauenden Straßen wurde erstellt. Hieraus geht auch hervor,

welche Straßen zunächst mit konsumtiven Maßnahmen unterhalten/saniert werden.

Das Ergebnis stellt das im Mai 2021 beschlossene und seinerzeit nach dem KAG geforderte **Straßen- und Wegekonzept** dar. Hierin ist die Reihenfolge der Bürgerbeteiligungen mit Jahreszahlen versehen dargestellt. Die ersten Bürgerbeteiligungen haben in den Jahren 2021 und 2022 stattgefunden.

Allen Beteiligten sollte aber auch klar sein, dass die sich ergebenden Baumaßnahmen auch ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen werden und eine Realisierung nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich sein wird.

Hinsichtlich der Finanzierung wurde in NRW eine grundsätzliche Abschaffung der Straßenbaubeiträge politisch diskutiert. Vom Landtag wurden durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2020 folgende Änderungen zum KAG beschlossen:

- Erstellen eines Straßenbauprogrammes durch die Kommunen
- Bürgerbeteiligung vor der Baumaßnahme
- 50 % der auf die Anlieger entfallenen Kosten/Beiträge werden vom Land durch ein Förderprogramm übernommen; im April 2022 wurde der Anteil rückwirkend ab 2020 auf 100 % erhöht
- Zahlungserleichterungen für die Bürger durch langfristige Stundungen und veränderten Stundungszinsen.

Die Übernahme der **Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten** an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt Minden ein erhebliches Risiko. Bei einigen Brückenbauwerken und Straßen sind in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Trotz der Teilfinanzierung durch Ablösezahlungen bei der Übernahme der Straßenbaulast und evtl. zu erwartender Zuschüsse bleibt auch für die SBM/Stadt Minden ein erheblicher Eigenanteil, der zu finanzieren ist.

Das Land fördert regelmäßig großflächige Unterhaltungsmaßnahmen an den Ortsdurchfahrten. Begonnen mit der Bergkirchener Straße und fortgesetzt über die Friedrich-Wilhelm-Straße, Weserbrücke am Wesertor, der Nordbrücke incl. Hoch-

straße, Forststraße werden in den Jahren 2022 bis 2024 die Maßnahmen am Petershäger Weg und der Mindener Straße im Fokus stehen. In der Folge wird sich aufgrund der Verschleißerscheinungen die Ringstraße in mehreren Bauabschnitten anliehen. Durch die nachhaltige Sanierung ist an diesen Straßen eine gute Substanz aufgebaut worden, die es auch zukünftig mit entsprechenden schadensabhängigen Eingriffen in Form von Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen zu verstetigen gilt.

Insgesamt stellt der **Vermögensverzehr** der Anlagen der SBM ein Risiko dar, dem entsprechend durch geeignete Investitionen zu entgegen ist. Das sind zum einen die Infrastrukturanlagen wie das Abwasser- und Straßensystem, zum anderen aber auch Fahrzeugpark, den es regelmäßig zu erneuern gilt.

Beim Thema **Klärschlammverwertung** sind in den letzten Jahren durch unterschiedliche Entwicklungen (Veränderung Düngemittelverordnung, Preissteigerungen, Phosphorverwertung) Veränderungen eingetreten, bis hin zu der Erkenntnis, dass die Entsorgung zur Zeit unter den gegebenen Bedingungen nicht für die Zukunft gesichert ist. Hier hat man sich zur Lösungsfindung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft (Klärschlammkooperation OWL) angeschlossen.

Im Jahr 2019 hat sich die Stadt Minden/SBM entschieden, in der Zukunft mit der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe die Klärschlamm Entsorgung durchzuführen.

Bis Anfang 2023 werden hier tiefgreifende Entscheidungen zur Durchführung der Klärschlamm Entsorgung getroffen, indem ein Partner für die zu errichtende Klärschlammverbrennungsanlage aufgrund der Ausschreibung gefunden wird. Die in dieser Größe bisher nicht vorhandene interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, dass gute Preise am Markt erzielt werden können. In der Folge sind dann der Transport (2023) und die Phosphorverwertung (ab 2026) zu organisieren.

Bei den **Friedhofsgebühren** wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebüh-

renerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2020 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat, dass die Aufwendungen durch die Ist-Einnahmen in 2020 nahezu gedeckt wurden. Ausfälle hat es bei den Benutzungsgebühren der Kapellen gegeben, da diese pandemiebedingt über einen großen Zeitraum in 2020 geschlossen waren. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils $1/30$ bzw. $1/40$ der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2020 erreichen. Für die Kalkulation der Gebühren wurden die zu erwartenden Aufwendungen des jeweiligen Jahres berücksichtigt.

Das angespannte **Dreiecksverhältnis Bürger-Politik-Verwaltung** wird auch in Zukunft Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen der SBM haben. Eine immer wiederkehrende Forderung aus der Bürgerschaft ist die nötige Beteiligung der Bürger*innen und die Transparenz des Verwaltungshandelns, welche auch im Zielsystem der strategischen Ziele der Stadt und damit auch der SBM klar definiert sind. Dieser Forderung soll und wird mit einer verstärkten und verbesserten Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen.

Eine Präsenz im Internet, den sozialen Medien wird dabei zukünftig umso wichtiger und kontinuierlich auszubauen und dem Angebot anzupassen.

Zur weiteren **Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit** soll auch noch einmal an dieser Stelle die geänderte Bürgerbeteiligung bei investiven beitragsrelevanten Straßenbaumaßnahmen erwähnt werden.

Nach Abschluss mehrerer Projekte mit erheblicher Außenwirkung, wie die Sanierung der gesamten Fußgängerzone, geht der Fokus für die Zukunft auch auf die blau-grüne Infrastruktur.

Ein großer Meilenstein ist hier das Pflege- und Unterhaltungskonzept zum Glacis, dessen Erarbeitung unter Federführung der Stadtplanung mit Einbeziehung der SBM abgeschlossen und politisch verabschiedet wurde. Mit der Umsetzung des Fischerglacis als ersten Teilabschnitt des Glacis ist in 2023/24 zu rechnen, um dann die Bauarbeiten nach und nach in jedem Glacisabschnitt bis 2028 durchzuführen.

Für die SBM besteht als öffentliches Unternehmen die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen **Fördermittel** von der EU, dem Bund, dem Land oder anderen öffentlichen Organisationen zu bekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, für geplante Maßnahmen die möglichen Fördermittel im unübersichtlichen Angebot der Förderungen zu erkennen. Hier hat die Betriebsleitung Gegenmaßnahmen ergriffen und befindet sich in regem Austausch mit der Kernverwaltung. Dazu sind auch die Bereiche für das Erkennen von Fördermitteln sensibilisiert.

Ein „**Sauberes und sicheres Minden**“ soll mit einzelnen Maßnahmen, wie die Entfernung von Graffiti, erhöhten Reinigungsintervallen, Optimierung der Zusammenarbeit, Verkürzung der Reaktionszeiten und der „Dreck-weg-Hotline“ weiter etabliert werden.

Weiterhin wird mit einer Werbekampagne auf die Problemfelder Hundekot, Littering, Kaugummis auf Straßen und wilde Müllkippen hingewiesen, um die Bürger*innen für diese Problemfelder und deren Folgen zu sensibilisieren.

Leider hat der **Vandalismus** auch weiterhin an den Liegenschaften der SBM und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern, Spielplätzen, Bestattungsanlagen etc. eine hohe Bedeutung.

Eine zukünftige Herausforderung stellt auch die Vorgabe der EU dar, den Zustand der Gewässer zu verbessern und die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen. Zwei wesentliche Aspekte werden dabei konkretisiert: Zum einen gilt es, hier den **guten ökologischen Zustand eines Gewässers** zu definieren, zum anderen ist dieser nur im Zusammenwirken aller anliegenden Kommunen zu er-

reichen. Dies könnte eventuell die Türen für weitere interkommunale Zusammenarbeiten öffnen. Ein Instrument dazu sind auch die gemeinsamen Mitgliedschaften im Wasserverband Weserniederung. Die Baumaßnahme am Bastauwehr im Glacis ist abgeschlossen und wird in weiteren Abschnitten der Bastau und anderen Gewässern entsprechend der Umsetzungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren fortgesetzt. Auch in 2022 konnte der vorgesehene Abschnitt der Bastau aufgrund von Entsorgungsproblemen und der Bewilligung der Fördergelder nicht planmäßig erfolgen.

Durch Kommunalisierung und Prozessanalyse können weitere Potentiale erschlossen werden. Dabei ist der Fokus nicht nur auf monetäre Vorteile zu legen. Die bisherige Übernahme von Aufgaben durch eigenes Personal hat sich bewährt. Diese Eigenleistungen gilt es weiter auszubauen.

Die Chancen in der technischen Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen gilt es zu erkennen und umzusetzen. Dort sind insbesondere in der Kooperation Abwasser, Betriebshof und Straßenunterhaltung monetär darstellbare Synergieeffekte möglich.

Ein weiteres Ziel der SBM ist es, dem **Fachkräftemangel**, der auch in der öffentlichen Verwaltung zu spüren ist, zu begegnen.

Geeignete Bewerber*innen sind immer schwieriger zu finden. Diese Problematik wird sich aufgrund der abnehmenden Bevölkerungsentwicklung und dem Ausscheiden der sogenannten Babyboomer-Jahrgänge aus dem aktiven Arbeitsmarkt noch deutlich verschärfen. Verschiedene Abhilfemaßnahmen müssen daher jetzt und in der Zukunft unbedingt angegangen werden. Dabei wird ein Fokus auf die Akquise und gezielte Ansprache zukünftiger Auszubildender gelegt; gleichzeitig muss die Arbeitszufriedenheit für das vorhandene Personal gesteigert werden. Auch durch Schulung und Weiterbildung muss weiter qualifiziert werden. Nur so können sowohl neue Mitarbeiter*innen gewonnen als auch die vorhandenen gehalten und höher qualifiziert werden. Eine geschickte Personalentwicklung hat aufgrund der starren Struktur der tariflichen Vorschriften oft auch ihre Grenzen, die es durch alternative Strategien zu kompensieren gilt. In 2021 und 2022 wur-

den hierfür Projekte wie die Schaffung von Stellen als Werksstudenten, das Angebot des Dualen Studiums als Bachelor of Engineering, die Erleichterung/Förderung des internen Aufstieges zur Fachkraft, Meister und die Erweiterung auf weitere Berufsgruppen ins Leben gerufen.

In dem Zusammenhang ist auch eine optimale Ausstattung der Mitarbeiter*innen mit persönlicher Ausrüstung und Arbeitsgeräten wichtig für eine Bindung an den Betrieb. Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist unter anderem aus diesem Grund ständig auf dem neuesten Stand zu halten und zu modernisieren. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass eine bessere Leistung erbracht und die Leistungsfähigkeit des Betriebes insgesamt gestärkt und verbessert wird.

Die SBM sind ein Teil des **Gesundheitsmanagements** der Stadt Minden. Ein Teil dessen ist der im Frühjahr 2017 ausgerichtete Gesundheitstag (Wiederholung 2019) bei den SBM. Daraus und durch Interessenbekundung der Mitarbeiter*innen wurde ein jährliches Programm für die Gesundheitsförderung (aktive Mittagspause, Rückenschule, individuelle Arbeitsplatzbegutachtung, spezielle Information und Beratung zu einzelnen Themen wie Stressbewältigung bis hin zu allgemeiner Beratung rund um das Thema Sozialversicherung) erarbeitet.

Dazu kommt die Einstellung einer weiteren Fachkraft für das betriebliche Eingliederungsmanagement, die dem Personalservice der Stadt Minden angegliedert ist und die Leistungen natürlich auch für die Mitarbeiter*innen der SBM erbringt.

Die Gefährdungsbeurteilung Psyche wurde Anfang 2022 abgeschlossen. Die Betriebsleitung hat als Ausfluss aus der Gefährdungsbeurteilung, aber auch aus persönlicher Überzeugung, einen Prozess gestartet, der die Werte und Ziele der SBM im persönlichen Umgang untereinander und mit Dritten definiert. Hier wurden die drei Werte verlässlich, fair und wirtschaftlich als Leitwerte definiert und flächendeckend in der ersten Jahreshälfte 2023 in den Betrieb eingeführt.

Im Bereich Abwasser sind weitreichende Entscheidungen getroffen worden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum gemeinsamen Betrieb der Kläranlage sind mit der Stadt Petershagen und der Stadt Porta Westfalica bestehen weiter. So herrscht Sicherheit in Bezug auf bereits getätigte und zukünftige Investitionen.

Als Beispiel ist die Erneuerung der Klärschlammwässerung und der biologischen Stufe auf der Kläranlage als eine Generationsentscheidung zu nennen. Mit einer abschreibungsrelevanten Laufzeit von 30 Jahren wurde damit eine langfristig wirkende Weiche für eine zukunftsorientierte Abwasserbehandlung gestellt.

Auch die Immissionsschutzbetrachtung, die eine wichtige Grundlage für die Strategie der Stadtentwässerung, im Hinblick auf die Auswirkungen städtischer Einleitungen auf städtische Gewässer ist, wurde in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse bilden auch die Grundlage für zukünftige Einleitungserlaubnisse in die Gewässer.

Weiter im Fokus steht die ständige Verbesserung der Prozessabläufe bei den SBM. Hier wird die Optimierung der graphischen Datenverarbeitung hinsichtlich Software, Hardware, Datenbeständen, Datenorganisation und Raumausstattung weiter fortgesetzt. Sofern diese **Informationssysteme** nicht auf neues Stand sind oder nicht ausreichend vorhanden sind, birgt das Risiken in täglichen Abläufen und nicht gehobener Synergien. Dazu sind diese Systeme anfällig für eine Beeinflussung von Dritten (Cyber Angriffe) und müssen ständig weiterentwickelt werden. Ein entsprechender Schutz und sichere Datenverarbeitungssysteme sind hier unerlässlich.

Die Anschaffung einer Straßendatenbank und Ersatzbeschaffung einer Kanaldatenbank sind große Bausteine, die abgeschlossen sind. Die fortschreitende Digitalisierung bietet große Chancen, die Prozessabläufe zu verbessern, bürgerfreundlichere Kommunikationswege zu schaffen und Synergien für eine effektivere Aufgabenerfüllung zu heben. Hier setzt das Online-Zugangsgesetz eindeutige Vorgaben und hat gesamtstädtisch dem Thema Digitalisierung einen neuen Schub versetzt. Hier sind in den nächsten Jahren die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 haben sich die Stadt Minden und die SBM die **Digitalisierung** der Verwaltung als Kernthema auf die Fahnen geschrieben. Dazu wurden Maßnahme und deren zeitliche Abwicklung in 2021/2022 erarbeitet. Hieran ist nun anzuknüpfen und Ende 2022 wurden die ersten Projekte abgeschlossen (z.B. digitale Zeit- und Tätigkeitserfassung), aber auch neue Projekte ins Leben gerufen.

Handlungsprämisse für all diese Herausforderungen kann und sollte ein weitsichtiges und nachhaltiges Wirtschaften sein. Dieses beruht auf den Grundprinzipien

der sozialen Verantwortung, der Umweltverträglichkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg, damit die SBM für die Menschen der Stadt Minden da sind.

Immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerät der **Klimawandel**. Diesem muss unbedingt mit geeigneten Maßnahmen entgegnet werden. Alle Parteien haben sich dieses Thema auf die Fahnen geschrieben, so dass die Umsetzung in naher Zukunft mehr Fahrt aufnehmen wird.

Ein Fahrzeugkonzept sieht den Austausch der Fahrzeugflotte gegen klimaschonende Technologien vor. Bei Großfahrzeugen gibt der Markt jedoch noch nicht für die SBM relevante Lösungen her.

Die SBM, die sich als klima- und umweltfreundlicher Betrieb verstehen, müssen allen den Klimawandel verhindernden und dem Umweltschutz dienenden Maßnahmen positiv gegenüberstehen und sie unterstützen.

In direktem Zusammenhang damit steht die Veränderung der Flora und Fauna, die den Betrieb bereits seit geraumer Zeit zur Anpassung der Handlungsweisen (Blühwiesen, Mähzyklen) veranlassen. Dazu gehört auch die verstärkte/ intensivierte **Baumkontrolle**. Sie dienen dem Personenschutz aber auch dem Schutz der Bäume selber, um z.B. die Schädigung von Bäumen durch Astbruch etc. zu vermeiden. Leider mussten aufgrund der letzten trockenen Jahre verstärkt Baumentnahmen durchgeführt werden. Diesen Baumentnahmen ist nicht nur mit einem höheren Budget für Neuanpflanzungen sondern auch mit Schutzmaßnahmen für die Bestände zu entgegnen. Dazu werden zukünftig Bauarten ausgewählt, die auch unter den veränderten Bedingungen besser zurecht kommen.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Aartal ist es auch bei den SBM ein neues Risiko in den Fokus gerückt. Es wird eine Analyse der Auswirkungen von **Starkregenereignissen** auf die einzelnen Grundstücke in der Stadt Minden erarbeitet. Ein Ingenieurbüro wurde mit dem Ziel beauftragt, im Ergebnis aus der Feststellung von Starkregenrisiken und Starkregenvorsorgeszenarien einen Starkregenleitfaden zu erstellen.

Die größten Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns spüren die Bürger*innen bei der Qualität der Leistungen und vor allem bei den Gebühren und den damit

verbundenen Belastungen. Demnach steht der Betrieb in der Verpflichtung, weitestgehend eine Gebührenstabilität zu erreichen. Dies kann durch Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen erreicht werden, findet aber z.B. bei den Personalkosten in mitarbeiterintensiven Betätigungsfeldern und Fixkosten, wie bei den Deponiegebühren, seine Grenzen. Das Spannungsfeld zwischen Kosteneinsparungen und der Qualität der Leistung muss optimal, auch im Blickwinkel einer hohen Mitarbeiter*innenzufriedenheit, gelöst werden.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen aber, dass zur Zeit nahezu in allen Bereichen von einer **Gebührenstabilität** auszugehen ist oder moderate Gebührenerhöhungen durchzuführen waren. In der Abwassersparte ist die Gebührenaussgleichsrücklage voraussichtlich Ende 2023 aufgebraucht, so dass hier von einer Gebührenerhöhung auszugehen ist. Dazu können die hohen Preissteigerungen bei Energie und Kraftstoffpreisen wahrscheinlich nicht voll umfänglich ohne Gebührenerhöhungen aufgefangen werden.

Oft stellen **Entwicklungen in der Rechtsprechung** und kurzfristige gesetzliche Neuregelungen die SBM von nicht vorhersehbaren Herausforderungen. Im Jahr 2022 war dies das Urteil zu der Kalkulation von Gebühren. Hier war am Abschlussstichtag 31.12.2022 nicht zu prognostizieren, wie die Gebühren in 2022 rückwirkend abzurechnen sind. Die gesetzliche Änderung für das Jahr 2023 wurde Ende September vom Landtag beschlossen und damit für die Gebühren 2023 schwer umsetzbar. Als weitere Beispiele für das Risiko einer unsicheren Rechts- und Gesetzeslage sind die Entwicklung zu den Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz und die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen zu sehen.

Bei den SBM hat sich seit Jahren ein effektives **Finanz-, aber auch Risikocontrolling** etabliert. Hier wird im Rahmen der Berichterstattung unterjährig regelmäßig über die finanzielle Entwicklung und Auskömmlichkeit der Wirtschaftsplanansätze intern und gegenüber dem Betriebsausschuss berichtet und bei Bedarf durch Maßnahmen eingegriffen.

Es besteht das Risiko, dass es zu einem **Feuer an Betriebsstätten** (z.B. Fahrzeughalle, Werkstatt, Kläranlage) der SBM kommen kann. Dies kann zu Totalverlusten von Gebäuden und Betriebsgegenständen (z.B. Fahrzeugen) führen. Hier werden die vorhandenen Betriebsstätten noch einmal untersucht. Das kann zu Modernisierungen z.B. den Einbau von Brandmeldeanlagen führen.

Die Reinigung des Abwassers auf der Kläranlage ist mit einem erheblichen technischen Aufwand und **hohem Energieaufwand** verbunden. Daher sind die Senkung des Energieverbrauchs der Kläranlage und die Reduzierung des Fremdstrombezugs von Interesse. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich Eigenstromerzeugung. Die Machbarkeit der Nutzung der Windenergie ist unter geänderten Rahmenbedingungen noch einmal zu überprüfen. Insgesamt wurde das Thema Energie bei den SBM noch einmal aufgegriffen und mit einer personellen Kapazität hinterlegt. Die Risiken haben sich Anfang 2022 noch einmal verschärft und haben auch deutliche Auswirkungen auf die stromintensive Straßenbeleuchtung.

Im Jahr 2020 hat sich die **Corona-Pandemie** weltweit ausgebreitet. Die SBM haben in Anlehnung der Maßnahmen bei der Stadt Minden ausführliche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter getroffen. Diese dienten auch dazu, Reserven bei einer großflächigen Infizierung und dem damit verbundenen Ausfall von Mitarbeitern zu schaffen. Im Jahr 2021 wurden diese Maßnahmen größtenteils fortgeführt. Zum Ende des Jahres 2022 zeichnet sich aber ab, dass die Pandemie das gesellschaftliche Zusammenleben mittelfristig nicht mehr so stark wie in den Jahren 2020/21 beeinträchtigen wird.

Finanzielle Auswirkungen sind bei den SBM weiter überschaubar, da sämtliche Dienstleistungen weiter erbracht wurden und auch zu erbringen waren. Hier handelt es sich insgesamt um Maßnahmen der Daseinsvorsorge, deren Fortführung auch in Zeiten der Pandemie verpflichtend bzw. geboten sind. Deutlich stärkere Auswirkungen hat der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine, der zu einer deutlich spürbaren Inflation mit steigenden Preisen geführt hat.

Insgesamt sind die Risiken, von denen die SBM betroffen sind, nicht bestandsgefährdend und durchaus beherrschbar. Dieses positive Fazit wird durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risiko-minderung untermauert.

Die SBM präsentieren sich erneut mit dem positiven Jahresergebnis 2022 und auch mit den in den folgenden Jahren zu erwartenden guten Ergebnissen als ein leistungsfähiger, stabiler Betrieb.

Diese positive Entwicklung zu halten, auszubauen und dabei den Dienstleistungsgedanken nicht zu vergessen, stellt zusammenfassend die größte Herausforderung für die Zukunft dar.

Dass der Betrieb zukunftsfähig aufgestellt ist, zeigt sich in den Planungen für die zukünftigen Wirtschaftsjahre (geplante Ergebnisse 2023: 2.485 Tsd.€, 2024: 4.642 Tsd.€) und dem aktuellen Abschluss, der das Planergebnis von 4.795 Tsd. € um 464 Tsd.€ auf jetzt 5.259 Tsd.€ übersteigt. Im Ergebnis drücken sich darüber hinaus ganz besonders die Motivation, fachliche Kompetenz und Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Minden aus.

Minden, 17.03.2025

Städtische Betriebe Minden



Peter Wansing
Betriebsleiter



Andreas Kruse
Stellvertretende Betriebsleitung

Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2022

Einrichtung 600
 Budget 010
 Produkt 010102

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Zentralbereich
 Politische Gremien



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.016,52	39.579,00	39.279,00	-300,00
= Ordentliche Aufwendungen	46.016,52	39.579,00	39.279,00	-300,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.016,52	-39.579,00	-39.279,00	300,00
= Ordentliches Ergebnis	-46.016,52	-39.579,00	-39.279,00	300,00
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-46.016,52	-39.579,00	-39.279,00	300,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	46.016,52	39.579,00	0,00	-39.579,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	46.016,52	39.579,00	0,00	-39.579,00
= Ergebnis	0,00	0,00	-39.279,00	-39.279,00

Einrichtung 600
 Budget 010
 Produkt 010202

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Zentralbereich
 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Sonstige ordentliche Erträge	24.567,60	55.971,00	7.060,50	-48.910,50
= Ordentliche Erträge	24.567,60	55.971,00	7.060,50	-48.910,50
- Personalaufwendungen	531.120,30	572.632,00	581.752,44	9.120,44
- Versorgungsaufwendungen	151.473,00	151.483,00	152.140,00	657,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.485,16	219.388,00	245.856,92	26.468,92
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.068,44	94.320,00	85.873,71	-8.446,29
= Ordentliche Aufwendungen	970.146,90	1.037.823,00	1.065.623,07	27.800,07
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-945.579,30	-981.852,00	-1.058.562,57	-76.710,57
= Ordentliches Ergebnis	-945.579,30	-981.852,00	-1.058.562,57	-76.710,57
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-945.579,30	-981.852,00	-1.058.562,57	-76.710,57
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	997.734,00	1.021.431,00	1.049.332,76	27.901,76
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.016,52	39.579,00	0,00	-39.579,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	951.717,48	981.852,00	1.049.332,76	67.480,76
= Ergebnis	6.138,18	0,00	-9.229,81	-9.229,81

Einrichtung 600
 Budget 020
 Produkt 010603

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Fuhrpark/Werkstatt (krE)
 SBM Betriebshof



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.550,39	72.095,00	205.343,00	133.248,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.628,23	16.500,00	20.641,45	4.141,45
= Ordentliche Erträge	80.178,62	88.595,00	225.984,45	137.389,45
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.739,20	425.122,00	377.426,52	-47.695,48
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	695.177,78	517.155,00	404.138,63	-113.016,37
= Ordentliche Aufwendungen	999.916,98	942.277,00	781.565,15	-160.711,85
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-919.738,36	-853.682,00	-555.580,70	298.101,30
= Ordentliches Ergebnis	-919.738,36	-853.682,00	-555.580,70	298.101,30
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-919.738,36	-853.682,00	-555.580,70	298.101,30
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	915.873,16	853.392,00	705.811,32	-147.580,68
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	915.873,16	853.392,00	705.811,32	-147.580,68
= Ergebnis	-3.865,20	-290,00	150.230,62	150.520,62

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
010603(99999999)-S62001006 Betriebshof: EDV Software				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
= Saldo 010603(99999999)-S62001006	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00

Einrichtung 600
 Budget 020
 Produkt 010602

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Fuhrpark/Werkstatt (krE)
 SBM Fuhrpark und Werkstatt



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.515,64	19.000,00	56.298,00	37.298,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.004,74	65.000,00	30.643,20	-34.356,80
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.224,69	378.565,00	386.996,67	8.431,67
+ Sonstige ordentliche Erträge	59.930,02	52.020,00	141.256,23	89.236,23
= Ordentliche Erträge	493.675,09	514.585,00	615.194,10	100.609,10
- Personalaufwendungen	531.987,25	588.772,00	607.033,07	18.261,07
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.472.088,41	1.380.725,00	1.764.761,92	384.036,92
- Bilanzielle Abschreibungen	64.723,64	53.500,00	68.955,00	15.455,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.965,69	50.678,00	67.270,81	16.592,81
= Ordentliche Aufwendungen	2.134.764,99	2.073.685,00	2.508.020,80	434.335,80
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.641.089,90	-1.559.100,00	-1.892.826,70	-333.726,70
= Ordentliches Ergebnis	-1.641.089,90	-1.559.100,00	-1.892.826,70	-333.726,70
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.641.089,90	-1.559.100,00	-1.892.826,70	-333.726,70
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.983.553,05	1.855.692,00	2.207.331,32	351.639,32
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	303.923,83	287.488,00	242.629,87	-44.858,13
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.679.629,22	1.568.204,00	1.964.701,45	396.497,45
= Ergebnis	38.539,32	9.104,00	71.874,75	62.770,75

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
010602(99999999)-S62001001 Fuhrpark - AV ab 800 EUR				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	25.941,82	25.941,82
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205.343,66	180.000,00	57.493,40	-122.506,60
= Saldo 010602(99999999)-S62001001	-205.343,66	-180.000,00	-31.551,58	148.448,42
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.365,16	30.000,00	164.838,02	134.838,02
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	6.365,16	20.000,00	164.838,02	144.838,02
Saldo Investitionstätigkeit	-198.978,50	-160.000,00	133.286,44	293.286,44

Einrichtung 600
 Budget 621
 Produkt 110101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Abfallwirtschaft (krE)
 Abfallwirtschaft



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.348.897,51	7.140.000,00	7.633.939,51	493.939,51
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	628.225,42	450.000,00	482.074,80	32.074,80
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.545,86	350.000,00	376.507,73	26.507,73
+ Sonstige ordentliche Erträge	51.990,30	70.020,00	66.057,63	-3.962,37
= Ordentliche Erträge	8.391.659,09	8.010.020,00	8.558.579,67	548.559,67
- Personalaufwendungen	1.696.057,51	1.867.622,00	1.776.154,50	-91.467,50
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.518.225,48	4.412.217,00	4.389.674,85	-22.542,15
- Bilanzielle Abschreibungen	309.066,80	305.000,00	301.580,00	-3.420,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	962.560,66	487.760,00	1.294.685,41	806.925,41
= Ordentliche Aufwendungen	7.485.910,45	7.072.609,00	7.762.094,76	689.485,76
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	905.748,64	937.411,00	796.484,91	-140.926,09
= Ordentliches Ergebnis	905.748,64	937.411,00	796.484,91	-140.926,09
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	905.748,64	937.411,00	796.484,91	-140.926,09
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.562,00	75.000,00	67.320,00	-7.680,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	924.712,86	875.738,00	731.988,55	-143.749,45
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-868.150,86	-800.738,00	-664.668,55	136.069,45
= Ergebnis	37.597,78	136.673,00	131.816,36	-4.856,64

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
110101(99999999)-B62011001 Abfallwirtschaft - Kfz-Beschaffung				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.497,80	280.000,00	243.497,80	-36.502,20
= Saldo 110101(99999999)-B62011001	-243.497,80	-280.000,00	-243.497,80	36.502,20
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000,00	56.239,40	26.239,40
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-30.000,00	-56.239,40	-26.239,40
Saldo Investitionstätigkeit	-243.497,80	-310.000,00	-299.737,20	10.262,80

Einrichtung 600
 Budget 630
 Produkt 110201

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Abwasserwirtschaft (krE)
 Abwasserwirtschaft



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.525,54	603.295,00	513.086,92	-90.208,08
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.515.201,57	22.921.575,00	21.310.011,33	-1.611.563,67
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.646,15	300.100,00	259.734,47	-40.365,53
+ Sonstige ordentliche Erträge	196.298,90	96.140,00	378.878,36	282.738,36
+ Aktivierte Eigenleistungen	474.200,14	550.000,00	517.157,54	-32.842,46
= Ordentliche Erträge	22.053.872,30	24.471.110,00	22.978.868,62	-1.492.241,38
- Personalaufwendungen	4.261.595,54	4.779.016,00	4.513.005,04	-266.010,96
- Versorgungsaufwendungen	37.134,00	36.571,00	36.782,00	211,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.389.556,18	6.637.146,00	5.319.145,09	-1.318.000,91
- Bilanzielle Abschreibungen	4.449.332,65	4.950.000,00	4.325.805,00	-624.195,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	493.139,32	325.414,00	1.122.316,85	796.902,85
= Ordentliche Aufwendungen	14.630.757,69	16.728.147,00	15.317.053,98	-1.411.093,02
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.423.114,61	7.742.963,00	7.661.814,64	-81.148,36
= Ordentliches Ergebnis	7.423.114,61	7.742.963,00	7.661.814,64	-81.148,36
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	7.423.114,61	7.742.963,00	7.661.814,64	-81.148,36
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	825.199,77	881.219,00	785.811,60	-95.407,40
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-825.199,77	-881.219,00	-785.811,60	95.407,40
= Ergebnis	6.597.914,84	6.861.744,00	6.876.003,04	14.259,04

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
110201(99999999)-B63011001 Abwasserbewirtschaftung - Kfz- Beschaffung				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	19.682,41	19.682,41
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	174.881,28	50.000,00	904.091,08	854.091,08
= Saldo 110201(99999999)-B63011001	-174.881,28	-50.000,00	-884.408,67	-834.408,67
110201(99999999)-E63011030 Ertüchtigung von Pumpstationen				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175.806,32	100.000,00	121.051,69	21.051,69
= Saldo 110201(99999999)-E63011030	-175.806,32	-100.000,00	-121.051,69	-21.051,69
110201(99999999)-E63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.834,41	1.000.000,00	19.596,45	-980.403,55
= Saldo 110201(99999999)-E63011100	-71.834,41	-1.000.000,00	-19.596,45	980.403,55
110201(99999999)-E63011180 Regenüberlaufbecken Haddenhausen (RÜB)				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.245,00	1.245,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	813.381,16	0,00	146.522,98	146.522,98
= Saldo 110201(99999999)-E63011180	-813.381,16	0,00	-145.277,98	-145.277,98
110201(99999999)-E63011182 MWK Quartier Laxburg				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.834,22	0,00	1.464,70	1.464,70
= Saldo 110201(99999999)-E63011182	-6.834,22	0,00	-1.464,70	-1.464,70

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
110201(99999999)-E63011186 Erneuerung MWK Rosentalstr. westl. Manteufelstr.				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.264,35	0,00	0,00	0,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011186	-36.264,35	0,00	0,00	0,00
110201(99999999)-E63011187 Erneuerung SWK/RWK Spandauerweg				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.713,50	0,00	0,00	0,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011187	-19.713,50	0,00	0,00	0,00
110201(99999999)-E63011189 Optimierung Primärschlammleind.				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	166.203,61	0,00	3.584,16	3.584,16
= Saldo 110201(99999999)-E63011189	-166.203,61	0,00	-3.584,16	-3.584,16
110201(99999999)-E63011191 Ertüchtigung Rechenanlage PW Wertstraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.600,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011191	-11.600,00	0,00	0,00	0,00
110201(99999999)-E63011193 Renovation MWK Am Alten Weserhafen und Hafenstraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.161,91	0,00	0,00	0,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011193	-145.161,91	0,00	0,00	0,00
110201(99999999)-E63011194 Renovation MWK Kutenhauser Straße Karolingerring				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	240,00	240,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011194	0,00	0,00	-240,00	-240,00
110201(99999999)-E63011195 Erneuerung MWK Hahler Str. / Kampstr. u. Königswall				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.939,20	0,00	0,00	0,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011195	-170.939,20	0,00	0,00	0,00
110201(99999999)-E63011196 Erneuerung MWK Dorothenstraße Hansastraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.677,72	0,00	397.857,60	397.857,60
= Saldo 110201(99999999)-E63011196	-5.677,72	0,00	-397.857,60	-397.857,60
110201(99999999)-E63011197 Erneuerung MWK Königstr., Königswall u. Simeonstr.				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83,30	336.000,00	373.820,18	37.820,18
= Saldo 110201(99999999)-E63011197	-83,30	-336.000,00	-373.820,18	-37.820,18
110201(99999999)-E63011198 Erneuerung MWK Moltkestr., Ringstr. /Hardenbergstr.				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	296.000,00	0,00	-296.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011198	0,00	-296.000,00	0,00	296.000,00
110201(99999999)-E63011199 Renovation MWK Fußgängerzone Innenstadt				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.752,84	214.000,00	572,51	-213.427,49
= Saldo 110201(99999999)-E63011199	-10.752,84	-214.000,00	-572,51	213.427,49
110201(99999999)-E63011202 Renovation MWK Nettelbeckstraße Annabergstraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	141.000,00	5.040,28	-135.959,72
= Saldo 110201(99999999)-E63011202	0,00	-141.000,00	-5.040,28	135.959,72
110201(99999999)-E63011203 Weg Bereich zw. Weizenkamp u. Zum Finsteren Felde				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.688,14	0,00	0,00	0,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011203	-55.688,14	0,00	0,00	0,00

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
110201(99999999)-E63011204 Renovation SWK Hahler Str., Wittelsb. u. Bayernr.				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	243.000,00	0,00	-243.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011204	0,00	-243.000,00	0,00	243.000,00
110201(99999999)-E63011205 Renov. MWK Obere Altstadt NO				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	26.222,58	6.222,58
= Saldo 110201(99999999)-E63011205	0,00	-20.000,00	-26.222,58	-6.222,58
110201(99999999)-E63011206 Erneuerung SWK Erlengrund				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.941,97	611.000,00	3.073,77	-607.926,23
= Saldo 110201(99999999)-E63011206	-16.941,97	-611.000,00	-3.073,77	607.926,23
110201(99999999)-E63011207 Renovation MWK Simeonstraße, Rodenb. Str., Weingart				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000,00	0,00	-12.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011207	0,00	-12.000,00	0,00	12.000,00
110201(99999999)-E63011208 Erneuerung MWK Sedanstr. südl. Feldstraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	29.000,00	702,22	-28.297,78
= Saldo 110201(99999999)-E63011208	0,00	-29.000,00	-702,22	28.297,78
110201(99999999)-E63011209 Renovation MWK Gelindeweg, Dohlenw., Wachtelstr.,				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	94.000,00	0,00	-94.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011209	0,00	-94.000,00	0,00	94.000,00
110201(99999999)-E63011210 Überplanung Bereich Hermannstraße, Fischerglaci				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	56.000,00	0,00	-56.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011210	0,00	-56.000,00	0,00	56.000,00
110201(99999999)-E63011211 Planung Mauerwerkssanierung gegen drückend. Wasse				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	48.000,00	0,00	-48.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011211	0,00	-48.000,00	0,00	48.000,00
110201(99999999)-E63011212 Erneuerung SWK Roßbachstr. zw. Stiftsallee u. Ziet				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	54.000,00	0,00	-54.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011212	0,00	-54.000,00	0,00	54.000,00
110201(99999999)-E63011213 Renov. SWK Am Knick/Schnuck.				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011213	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
110201(99999999)-E63011214 Renovation MWK Rodenbecker Str. /Hohenzollernring				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	23.000,00	1.576,31	-21.423,69
= Saldo 110201(99999999)-E63011214	0,00	-23.000,00	-1.576,31	21.423,69
110201(99999999)-E63011215 Renovation MWK Obere Altstadt Südwest				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
= Saldo 110201(99999999)-E63011215	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
110201(99999999)-E63011216 Bautechn. /Hydr. Erneuerung MWK Drabertstr., Schill				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	420.000,00	17.189,64	-402.810,36
= Saldo 110201(99999999)-E63011216	0,00	-420.000,00	-17.189,64	402.810,36

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
110201(99999999)-E63011217 Hydr. Erneuerung MWK Niedernfeldstr., Schülerweg				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	338.000,00	8.134,48	-329.865,52
= Saldo 110201(99999999)-E63011217	0,00	-338.000,00	-8.134,48	329.865,52
110201(99999999)-G63011100 Grunderwerb				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.152,91	20.000,00	205.670,78	185.670,78
= Saldo 110201(99999999)-G63011100	-2.152,91	-20.000,00	-205.670,78	-185.670,78
110201(99999999)-G63011101 Grunddienstbarkeiten und Nutzungsentschädigungen				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
= Saldo 110201(99999999)-G63011101	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
110201(99999999)-N63011100 Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.402,23	30.000,00	0,00	-30.000,00
= Saldo 110201(99999999)-N63011100	-31.402,23	-30.000,00	0,00	30.000,00
110201(99999999)-N63011141 RKB/ RRB Schwabenring				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	655.442,48	0,00	720.414,80	720.414,80
= Saldo 110201(99999999)-N63011141	-655.442,48	0,00	-720.414,80	-720.414,80
110201(99999999)-N63011147 Umschluss RW Ringstr. ins Mischnetz (Werftstr.)				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
= Saldo 110201(99999999)-N63011147	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
110201(99999999)-N63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.445,44	500.000,00	0,00	-500.000,00
= Saldo 110201(99999999)-N63011151	-8.445,44	-500.000,00	0,00	500.000,00
110201(99999999)-N63011161 RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.740,30	580.000,00	224,20	-579.775,80
= Saldo 110201(99999999)-N63011161	-63.740,30	-580.000,00	-224,20	579.775,80
110201(99999999)-N63011162 Neubau Regenwasserbehandlungsanlage Kanzlers Weide				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	498,02	0,00	0,00	0,00
= Saldo 110201(99999999)-N63011162	-498,02	0,00	0,00	0,00
110201(99999999)-N63011163 SEK u RKB Gustav-Heinemann-Br. /Friedrich-Wilhelm S				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167.382,88	0,00	1.647,78	1.647,78
= Saldo 110201(99999999)-N63011163	-167.382,88	0,00	-1.647,78	-1.647,78
110201(99999999)-N63011164 Neubau Regenbecken Königstraße / Osterhahlen				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
= Saldo 110201(99999999)-N63011164	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00
110201(99999999)-N63011165 Neubau Stauraumk. Meißener Dorfstr., Ber. Burgweg				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	281.000,00	0,00	-281.000,00
= Saldo 110201(99999999)-N63011165	0,00	-281.000,00	0,00	281.000,00
110201(99999999)-N63011903 KAB Einzelanschlüsse				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	146.803,45	0,00	63.499,78	63.499,78
= Saldo 110201(99999999)-N63011903	146.803,45	0,00	63.499,78	63.499,78

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
110201(99999999)-S63011101 Abwasserwirtschaft - AV ab 800 EUR				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.388,45	150.000,00	96.681,36	-53.318,64
= Saldo 110201(99999999)-S63011101	-60.388,45	-150.000,00	-96.681,36	53.318,64
110201(99999999)-Z63011000 Wertausgleichszahlungen				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
= Saldo 110201(99999999)-Z63011000	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.761,34	98,00	9.267,13	9.169,13
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-6.761,34	-98,00	-9.267,13	-9.169,13
Saldo Investitionstätigkeit	-2.731.174,53	-5.946.098,00	-2.980.219,49	2.965.878,51

Einrichtung 600
 Budget 625
 Produkt 120101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Straßen und Verkehrswesen
 Gemeindestraßen und Brücken



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.689.416,49	543.883,00	1.245.453,99	701.570,99
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	357.764,96	200.000,00	228.970,57	28.970,57
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.606.156,16	11.515.904,00	11.000.331,73	-515.572,27
+ Sonstige ordentliche Erträge	238.928,90	115.115,00	322.170,51	207.055,51
= Ordentliche Erträge	16.892.266,51	12.374.902,00	12.796.926,80	422.024,80
- Personalaufwendungen	3.074.268,15	3.215.359,00	3.291.986,66	76.627,66
- Versorgungsaufwendungen	75.609,00	72.886,00	73.458,00	572,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.555.097,07	8.098.952,00	8.432.641,95	333.689,95
- Bilanzielle Abschreibungen	199.254,99	163.900,00	233.840,00	69.940,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.811,30	148.644,00	125.296,90	-23.347,10
= Ordentliche Aufwendungen	16.000.040,51	11.699.741,00	12.157.223,51	457.482,51
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	892.226,00	675.161,00	639.703,29	-35.457,71
= Ordentliches Ergebnis	892.226,00	675.161,00	639.703,29	-35.457,71
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	892.226,00	675.161,00	639.703,29	-35.457,71
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	777.412,13	685.161,00	736.556,96	51.395,96
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-777.412,13	-685.161,00	-736.556,96	-51.395,96
= Ergebnis	114.813,87	-10.000,00	-96.853,67	-86.853,67

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
120101(99999999)-B62012000 Straßen - Kfz-Beschaffung				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	68.710,60	68.710,60
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.714,70	245.000,00	407.545,87	162.545,87
= Saldo 120101(99999999)-B62012000	-28.714,70	-245.000,00	-338.835,27	-93.835,27
120101(99999999)-E62012001 Gemeindestraßen - Bauhof Dützen Dach				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	148.595,22	148.595,22
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.788,19	0,00	72.296,33	72.296,33
= Saldo 120101(99999999)-E62012001	-70.788,19	0,00	76.298,89	76.298,89
120101(99999999)-S62012000 Straßen - AV ab 800 EUR				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.738,33	69.500,00	99.218,15	29.718,15
= Saldo 120101(99999999)-S62012000	-89.738,33	-69.500,00	-99.218,15	-29.718,15
Saldo Investitionstätigkeit	-189.241,22	-314.500,00	-361.754,53	-47.254,53

Einrichtung 600
 Budget 622
 Produkt 120301

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Stadtreinigung (krE)
 Stadtreinigung



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.969,00	2.600,00	1.970,00	-630,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.112,22	1.789.791,00	1.906.232,56	116.441,56
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.437,00	22.873,20	11.436,20
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	471.463,95	465.702,00	466.968,54	1.266,54
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.365,00	20.020,00	14.755,00	-5.265,00
= Ordentliche Erträge	2.216.910,17	2.289.550,00	2.412.799,30	123.249,30
- Personalaufwendungen	1.202.202,28	1.344.876,00	1.242.930,24	-101.945,76
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.594,63	438.893,00	507.257,05	68.364,05
- Bilanzielle Abschreibungen	141.485,00	130.000,00	131.622,00	1.622,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.697,62	39.943,00	134.637,43	94.694,43
= Ordentliche Aufwendungen	1.813.979,53	1.953.722,00	2.016.446,72	62.724,72
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	402.930,64	335.828,00	396.352,58	60.524,58
= Ordentliches Ergebnis	402.930,64	335.828,00	396.352,58	60.524,58
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	402.930,64	335.828,00	396.352,58	60.524,58
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	203.479,37	200.000,00	0,00	-200.000,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	652.837,49	527.709,00	659.280,36	131.571,36
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-449.358,12	-327.709,00	-659.280,36	-331.571,36
= Ergebnis	-46.427,48	8.119,00	-262.927,78	-271.046,78

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
120301(99999999)-B62012004 Stadtreinigung - Kfz-Beschaffung				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.301,00	70.000,00	0,00	-70.000,00
= Saldo 120301(99999999)-B62012004	-21.301,00	-70.000,00	0,00	70.000,00
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000,00	6.057,96	2.057,96
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	0,00	-4.000,00	-6.057,96	-2.057,96
Saldo Investitionstätigkeit	-21.301,00	-74.000,00	-6.057,96	67.942,04

Einrichtung 600
 Budget 626
 Produkt 130101

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Grünanlagen
 Grün- und Parkanlagen



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.289,37	60.000,00	84.235,85	24.235,85
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.629,42	68.000,00	57.866,84	-10.133,16
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.753.743,60	3.306.519,00	2.841.850,67	-464.668,33
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.531,31	25.020,00	232.182,91	207.162,91
= Ordentliche Erträge	2.907.193,70	3.459.539,00	3.216.136,27	-243.402,73
- Personalaufwendungen	1.383.553,52	1.774.409,00	1.579.061,75	-195.347,25
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	924.210,29	1.115.064,00	928.096,38	-186.967,62
- Bilanzielle Abschreibungen	121.580,37	118.702,00	135.220,00	16.518,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.681,42	27.481,00	99.758,87	72.277,87
= Ordentliche Aufwendungen	2.460.025,60	3.035.666,00	2.742.137,00	-293.529,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	447.168,10	423.873,00	473.999,27	50.126,27
= Ordentliches Ergebnis	447.168,10	423.873,00	473.999,27	50.126,27
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	447.168,10	423.873,00	473.999,27	50.126,27
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.131,17	70.000,00	24.815,35	-45.184,65
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	443.065,28	493.873,00	520.751,17	26.878,17
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-373.934,11	-423.873,00	-495.935,82	-72.062,82
= Ergebnis	73.233,99	0,00	-21.936,55	-21.936,55

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
130101(99999999)-B62013000 Grünanlagen - Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	90.000,00	303.137,01	213.137,01
= Saldo 130101(99999999)-B62013000	0,00	-90.000,00	-303.137,01	-213.137,01
130101(99999999)-E62013004 Erneuerung Radweg Schlagde				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2,00	240.893,40	240.891,40
= Saldo 130101(99999999)-E62013004	0,00	-2,00	-240.893,40	-240.891,40
130101(99999999)-E62013006 Ausbau Fußweg Schwabenring				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	490,00	490,00
= Saldo 130101(99999999)-E62013006	0,00	0,00	-490,00	-490,00
130101(99999999)-E62013007 Wiederherstellung Spielfeld am Weserstadion				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	90.000,00	37.666,78	-52.333,22
= Saldo 130101(99999999)-E62013007	0,00	-90.000,00	-37.666,78	52.333,22
130101(99999999)-E62013010 Umgestaltung Fischerglaciis				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	560.885,00	132.000,00	-428.885,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	560.885,00	490,00	-560.395,00
= Saldo 130101(99999999)-E62013010	0,00	0,00	131.510,00	131.510,00
130101(99999999)-E62013020 Umgestaltung Königsglaciis				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	166.178,00	0,00	-166.178,00

Fortsetzung folgt ...

Teilfinanzrechnung B	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Ein- und Auszahlungsarten in €	2021	2022	2022	Ansatz/Ist
				2022
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	166.178,00	0,00	-166.178,00
130101(99999999)-G62013000 Grünanlagen Grunderwerb				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	145.960,00	145.960,00
= Saldo 130101(99999999)-G62013000	0,00	0,00	145.960,00	145.960,00
130101(99999999)-S62013001 Grünanlagen - AV ab 800 EUR				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.537,37	150.000,00	66.706,01	-83.293,99
= Saldo 130101(99999999)-S62013001	-24.537,37	-150.000,00	-66.706,01	83.293,99
Investitionstätigkeit unterhalb der Wertgrenze				
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.102,50	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	63.500,00	0,00	-63.500,00
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	9.102,50	-63.500,00	0,00	63.500,00
Saldo Investitionstätigkeit	-15.434,87	-393.502,00	-371.423,20	22.078,80

Einrichtung 600
 Budget 627
 Produkt 130301

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
 Bestattungswesen



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920,00	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.391.493,37	1.345.000,00	1.435.618,43	90.618,43
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.690,25	0,00	32.732,00	32.732,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.224,75	360.705,00	357.538,28	-3.166,72
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.985,36	15.020,00	11.092,14	-3.927,86
= Ordentliche Erträge	1.789.393,73	1.721.645,00	1.836.980,85	115.335,85
- Personalaufwendungen	1.150.878,71	1.150.794,00	1.130.359,60	-20.434,40
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	561.468,69	675.462,00	668.285,01	-7.176,99
- Bilanzielle Abschreibungen	154.799,58	141.919,00	163.298,00	21.379,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.075,38	37.650,00	55.294,35	17.644,35
= Ordentliche Aufwendungen	2.055.222,36	2.005.835,00	2.017.236,96	11.401,96
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-265.828,63	-284.190,00	-180.256,11	103.933,89
= Ordentliches Ergebnis	-265.828,63	-284.190,00	-180.256,11	103.933,89
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-265.828,63	-284.190,00	-180.256,11	103.933,89
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	269.249,37	253.476,00	306.112,26	52.636,26
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-269.249,37	-253.476,00	-306.112,26	-52.636,26
= Ergebnis	-535.078,00	-537.666,00	-486.368,37	51.297,63

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
130301(99999999)-B62013501 Bestattungen - Kfz-Beschaffung				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	146.370,00	20.000,00	67.788,35	47.788,35
= Saldo 130301(99999999)-B62013501	-146.370,00	-20.000,00	-67.788,35	-47.788,35
130301(99999999)-N62013002 Neubau Gebäude Südfriedhof				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.415,49	0,00	383.553,52	383.553,52
= Saldo 130301(99999999)-N62013002	-6.415,49	0,00	-383.553,52	-383.553,52
130301(99999999)-S62013501 Bestattungen - AV ab 800 EUR				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.094,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
= Saldo 130301(99999999)-S62013501	-3.094,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
130301(99999999)-S62013502 Bestattungen - Erweiterung Kolumbarium				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.822,58	0,00	0,00	0,00
= Saldo 130301(99999999)-S62013502	-21.822,58	0,00	0,00	0,00
Saldo Investitionstätigkeit	-177.702,07	-70.000,00	-451.341,87	-381.341,87

Einrichtung 600
 Budget 627
 Produkt 130302

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen
 Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.943,43	232.732,00	225.894,99	-6.837,01
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.060,45	150.904,00	151.615,53	711,53
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20,00	0,00	-20,00
= Ordentliche Erträge	374.003,88	383.656,00	377.510,52	-6.145,48
- Personalaufwendungen	287.529,63	304.541,00	285.961,97	-18.579,03
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10,00	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.790,15	89.418,00	69.051,61	-20.366,39
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.567,91	4.933,00	1.248,08	-3.684,92
= Ordentliche Aufwendungen	379.887,69	398.902,00	356.261,66	-42.640,34
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.883,81	-15.246,00	21.248,86	36.494,86
= Ordentliches Ergebnis	-5.883,81	-15.246,00	21.248,86	36.494,86
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-5.883,81	-15.246,00	21.248,86	36.494,86
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.932,02	70.850,00	71.479,98	629,98
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-29.932,02	-70.850,00	-71.479,98	-629,98
= Ergebnis	-35.815,83	-86.096,00	-50.231,12	35.864,88

Einrichtung 600
 Budget 630
 Produkt 130202

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Abwasserwirtschaft (krE)
 Gewässer



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.574,48	426.600,00	14.576,29	-412.023,71
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	37.000,00	37.000,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	104.000,00	0,00	-104.000,00
= Ordentliche Erträge	51.574,48	567.600,00	51.576,29	-516.023,71
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.543,14	556.334,00	9.447,54	-546.886,46
- Bilanzielle Abschreibungen	123.756,49	129.000,00	123.756,50	-5.243,50
= Ordentliche Aufwendungen	137.299,63	685.334,00	133.204,04	-552.129,96
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-85.725,15	-117.734,00	-81.627,75	36.106,25
= Ordentliches Ergebnis	-85.725,15	-117.734,00	-81.627,75	36.106,25
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-85.725,15	-117.734,00	-81.627,75	36.106,25
= Ergebnis	-85.725,15	-117.734,00	-81.627,75	36.106,25

Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
130202(99999999)-G63013000 Grunderwerb für Gewässerbau				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
= Saldo 130202(99999999)-G63013000	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00

Einrichtung 600
 Budget 010
 Produkt 160104

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Zentralbereich
 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	539,32	539,32
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.868,00	10,00	72.403,48	72.393,48
= Ordentliche Erträge	8.868,00	10,00	72.942,80	72.932,80
- Personalaufwendungen	-107.934,30	10,00	-63.191,65	-63.201,65
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
= Ordentliche Aufwendungen	-107.934,30	10,00	-47.191,65	-47.201,65
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	116.802,30	0,00	120.134,45	120.134,45
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.062.692,68	1.469.112,00	1.042.188,17	-426.923,83
= Finanzergebnis	-1.062.692,68	-1.469.112,00	-1.042.188,17	426.923,83
= Ordentliches Ergebnis	-945.890,38	-1.469.112,00	-922.053,72	547.058,28
= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-945.890,38	-1.469.112,00	-922.053,72	547.058,28
= Ergebnis	-945.890,38	-1.469.112,00	-922.053,72	547.058,28

Einrichtung 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)
 Budget 010 Zentralbereich
 Produkt 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen



Teilfinanzrechnung B Ein- und Auszahlungsarten in €		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
160103(99999999)-Z60016000 Zentral - Investitionspauschale Land gem. GFG					
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	403.654,59	908.000,00	729.891,29	-178.108,71
=	Saldo 160103(99999999)-Z60016000	403.654,59	908.000,00	729.891,29	-178.108,71
	Saldo Investitionstätigkeit	403.654,59	908.000,00	729.891,29	-178.108,71

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

Herr Peter Wansing und Herr Andreas Kruse geben als Betriebsleitung der SBM folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 3 Satz 1 GO NRW i.v.m. § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von uns benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Janina Seitz
Norbert Kresse
Marc Bredthauer
Stefan Klausing
Bettina Delekate

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28-32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von uns wahrgenommen

auf den Kämmerer Norbert Kresse übertragen und von ihm
wahrgenommen

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von uns eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 bestehen nicht
 sind im Jahresabschluss enthalten
 sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 bestehen nicht
 sind gesondert erläutert
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 nicht
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
 nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems


lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.


14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben sind nach unserem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Minden, 20.01.2025



Unterschrift Betriebsleiter

Minden, 20.01.2025



Unterschrift stellv. Betriebsleitung

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses/der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben